

GROSSE KREISSTADT RIESA
KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT 2021



GROSSE KREISSTADT RIESA
KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT 2021

AUFTRAGGEBER:

GROSSE KREISSTADT RIESA
SACHGEBIET STADTPLANUNG
STADTBAUAMT

AUFTRAGNEHMER:

MAY LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
HELLERSTRASSE 31 B
01109 DRESDEN
TELEFON 0351/ 479 330 7 - 0
INFO@MAY-LANDSCHAFTSARCHITEKTEN.DE

BERARBEITER:

DIPL.-ING. JENS MAY
DIPL.-ING. ANKE MÜHLPFORDT
DIPL.-ING. DIANA WENZEL

DRESDEN, DEN 20.09. 2021

Hinweis:

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Wörtern gewählt. Dies beinhaltet keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	8
1.1 Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen	9
1.2 Datenerfassung und -auswertung	9
2. GRUNDLAGEN	12
2.1 Begriffsbestimmungen und rechtliche Grundlagen	12
2.2 Entwicklung des Kleingartenwesens	13
2.3 Bedeutung von Kleingartenanlagen	14
2.3.1. Städtebauliche und Stadtstrukturelle Bedeutung	14
2.3.2. Ökologische Bedeutung	15
2.3.3. Soziale Bedeutung	16
2.3.4. Kleingärten und das Konzept der Ökosystemdienstleistungen (ÖSD)	16
2.4 Kleingartenbestand und Eigentumsverhältnisse Große Kreisstadt Riesa	17
3. ANALYSE UND BEWERTUNG	20
3.1 Methodik	20
3.2 Planungsrechtliche Situation	22
3.2.1. Darstellung im Flächennutzungsplan und Planungsabsichten Dritter	22
3.2.2. Restriktionen/ Konfliktpotenzial	23
3.3 Städtebauliches Umfeld	26
3.3.1. Lage und Erreichbarkeit	26
3.3.2. Beeinträchtigungen/ Umweltbelastungen	29
3.3.3. Erholungseignung für die Öffentlichkeit	32
3.3.4. Ökologische Bedeutung von Kleingartenanlagen	35
3.4 Attraktivität für die Nutzer	36
3.4.1. Parzellenausstattung	36
3.4.2. Erholungseignung Kleingärtner	36
3.4.3. Stellplatzsituation	37
3.4.4. Gemeinschaftsanlagen/ Vereinsaktivitäten	39
3.5 Altersstruktur, Leerstand und Nachfrage	41
3.5.1. Altersstruktur	41
3.5.2. Leerstand	43
3.5.3. Nachfrage	46
3.6 Zusammenfassende Bewertung der Kleingartenanlagen	49
3.7 Förderung Kleingartenwesen und Förderprogramme	51
4. BEDARF/ PROGNOSE	52
4.1 Bevölkerungsbestand und -entwicklung in der Großen Kreisstadt Riesa	52
4.2 Bedarfsrechnung Kleingärten Große Kreisstadt Riesa	54
4.2.1. Berechnung über die Bevölkerungsprognose	55
4.2.2. Berechnung über die Altersstruktur der Pächter des Verbandes der Gartenfreunde Riesa e.V. im Bearbeitungsgebiet	56
4.2.3. Schlussfolgerung	57
5. LEITBILD	58
5.1 Leitbild zur Entwicklung der Kleingärten in Riesa	58
5.2 Zielkonzept	59
6. MASSNAHMEKATALOG	60
6.1 Allgemeine Maßnahmenschwerpunkte	60

6.1.1. Bedarfsgerechter Erhalt, Sicherung und qualitative Aufwertung von Kleingärten als integraler Bestandteil des städtischen Grün- und Erholungssystems.....	61
6.1.2. Abbau von Lage- und Nutzungskonflikten.....	66
6.1.3. Erhalt und Stärkung der ökologischen Funktion und klimatischen Bedeutung von Kleingärten	68
6.1.4. Soziale Funktion des Kleingartenwesens weiter ausbauen.....	69
6.1.5. Initiierung einer Arbeitsgruppe Kleingartenwesen	69
6.1.6. Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept	69
6.2 Handlungsschwerpunkte	70
6.3 Rückbaupotenzial und Nachnutzung.....	81
7. FAZIT.....	82
8. VERZEICHNISSE.....	84
8.1 Literatur.....	84
8.2 Gesetze	85
8.3 Internetquellen	85
9. ANHANG	86
9.1 Bewertungsmatrix Kleingartenanlagen im Gebiet der Großen Kreisstadt Riesa	86
9.2 Pläne	87

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:

Abb.	Abbildung
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BDG	Bund Deutscher Gartenfreunde e.V.
BKleingG	Bundeskleingartengesetz
BL	Bahn-Landwirtschaft e.V.
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
EW	Einwohner
FB	Fragebogen
FFH-Gebiet	Flora-Fauna-Habitat
ggf.	gegebenenfalls
i. d. R.	in der Regel
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KG	Kleingarten
KGA	Kleingartenanlage
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LSK	Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V.
n	Nennungen
RP	Regionalplan
SPA-Gebiet	Special Protection Area (Europäisches Vogelschutzgebiet)
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem

ABBILDUNGSVERZEICHNIS:

- Abb. 1: Eigentumsverhältnisse Kleingartenfläche im Bearbeitungsgebiet
- Abb. 2: Kleingartendichte Kleingärten/ 100 EW nach Stadt- bzw. Ortsteil (Parzellen Verband der Gartenfreunde Riesa e.V., Stadt und Bahn-Landwirtschaft)
- Abb. 3: Kleingartenfläche in m² je Einwohner nach Stadt- bzw. Ortsteil
- Abb. 4: Parzellenbestand im Bearbeitungsgebiet, einschl. BLW (n=55 Vereine)
- Abb. 5: Pächtergruppen in den Vereinen im Bearbeitungsgebiet (n=43 Vereine)
- Abb. 6: Gesamter natürlicher Kohlenstoffspeicher in Boden und Vegetation nach Nutzungstypen (Forschungsprojekt NatKoS)
- Abb. 7: Bewertungsmatrix Kleingartenanlagen mit Haupt- und Nebenkategorien
- Abb. 8: Einzugsbereich der Kleingartenanlagen im Bearbeitungsgebiet
- Abb. 9: Sitzgelegenheit am Hauptweg, Anlage 9.1 (19) Sonnenland
- Abb.10: Infotafel im Imkergarten, Anlage 9.1 (19) Sonnenland
- Abb.11: Spielplatz auf der Gemeinschaftsfläche, Anlage 41 (56) Grüne Aue
- Abb.12: ansprechende Gestaltung der Zugangstore, Anlage 9.1 (19) Sonnenland
- Abb.13: Obstgarten in der Anlage 32 (47) Lilienthal
- Abb.14: Vereinsheim in der Anlage 44 (59) Döllnitztal
- Abb.15: Teichbiotop in der Anlage 1 (11) Waldfrieden Weida
- Abb.16: Nistkasten in der Anlage 42 (57) Plantagenweg
- Abb.17: Streuobstwiese in der Anlage 27 (41) Rostocker Straße
- Abb.18: „Insektenparadies“ auf einer leer stehenden Parzelle im Verein 12.1 (25) Elbestrand
- Abb.19: Anlage 9.1 (19) Sonnenland – Lage in Stadtrandlage mit grüner Kulisse (angrenzende Feldflur)
- Abb.20: Lage des Vereins 8 (18) Freundschaft in Benachbarung zu einem Gewerbegebiet
- Abb.21: gut geordneter Parkplatz mit Eingrünung, Anlage 22 (36) Am Waldhang
- Abb.22: Parken auf der Parzelle, Anlage 23 (37) Burgsberg
- Abb.23: Parken außerhalb der Gartenanlage im öffentlichen Straßenraum, Anlage 21 (35) Körnerstraße
- Abb.24: Ungeordnetes Parken außerhalb der Gartenanlage am Feldrand, Anlage 24 (38) Alte Ziegelei
- Abb.25: gemeinschaftlicher Sitz- und Grillplatz in der Anlage 25 (39) Wiesengrund
- Abb.26: Altersstruktur innerhalb der Stadt- und Regionalverbände nach Ost und West
- Abb.27: Altersstruktur in den Vereinen des Verbandes der Gartenfreunde Riesa (n=39)
- Abb.28: Anteil der über 65-Jährigen in den Vereinen des Bearbeitungsgebietes
- Abb.29: Leerstandsverteilung in den Kleingartenvereinen des Bearbeitungsgebietes bezogen auf den Gesamt leerstand (beräumte und nicht beräumte Parzellen)
- Abb.30: Leerstandsverteilung in den Kleingartenvereinen des Bearbeitungsgebietes bezogen auf nicht beräumte Parzellen
- Abb.31: leerstehende Parzelle in der Anlage 2 (12) Am Heideberg
- Abb.32: Laube im Rückbau in der Anlage 54 „Reiter“
- Abb.33: Einschätzung der aktuellen Nachfrage in den Kleingartenvereinen des Territorialverbandes
- Abb. 34: Bevölkerungsgruppen, die verstärkt einen Kleingarten nachfragen, Mehrfach antworten waren möglich
- Abb. 35: Einschätzung der zukünftigen Nachfrage
- Abb. 36: Vergleich der Altersstruktur zwischen der Bevölkerung der Stadt Riesa und den Kleingartenpächtern (Stand 2018)

TABELLENVERZEICHNIS:

Tab. 1:	Kleingartenvereine im Bearbeitungsgebiet - Rücklauf Fragebogen und Leerstandsabfrage
Tab. 2:	Übersicht Kleingartenbestand Bearbeitungsgebiet
Tab. 3:	Kleingartenanlagen ohne Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingarten im aktuell gültigen Flächennutzungsplan (2019) der Großen Kreisstadt Riesa
Tab. 4:	Ergebnisse Bewertung Festsetzung FNP/ Planungsabsichten Stadt o. Dritter
Tab. 5:	Kleingartenanlagen innerhalb oder in Benachbarung von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht
Tab. 6:	Kleingartenanlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten HQ 100 der Gewässer 1. Ordnung
Tab. 7:	Ergebnisse Bewertung Restriktionen/ Konfliktpotenzial
Tab. 8:	Entfernung von Kleingartenanlagen zu bedarfsgebender Wohnbebauung
Tab. 9:	Kleingartenanlagen in einem Abstand >500m zu Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs
Tab.10:	Ergebnisse Bewertung Lage und Erreichbarkeit
Tab.11:	Kleingartenanlagen mit Lärmbelastung gem. Lärmkartierung LfULG 2017
Tab.12:	Kleingartenanlagen mit subjektiver Lärmbelastung gem. Bestandskartierung May 2020 sowie Angabe der Vereine im Fragebogen 2016
Tab.13:	Altlasten innerhalb von Kleingartenanlagen
Tab.14:	Ergebnisse Bewertungskategorie Beeinträchtigungen/ Umweltbelastungen
Tab.15:	Ergebnisse Bewertung der öffentlichen Zugänglichkeit
Tab.16:	Ergebnisse Bewertung Erholungseignung
Tab.17:	Ergebnisse Bewertung der öffentlichen Zugänglichkeit
Tab.18:	Ergebnisse Bewertungskategorie Erholungseignung
Tab.19:	Stellplatzsituation in den Kleingartenanlagen
Tab.20:	Kleingartenanlagen Stellplatzbedarf gemäß Richtwert 1 SP/ 3 KG nicht gedeckt sowie Stellplatzbedarf gedeckt, aber außerhalb der Anlage mit Konflikten
Tab.21:	Sonder- und Themengärten in Kleingartenanlagen im Bearbeitungsgebiet
Tab.22:	Ergebnis Bewertung Gemeinschaftsanlagen/ Vereinsaktivitäten in den Kleingartenvereinen
Tab.23:	Bewertung der Altersstruktur
Tab.24:	prozentualer Leerstand in Kleingartenvereinen im Bearbeitungsgebiet von über 10 Prozent bezogen auf nicht beräumte leerstehende Parzellen
Tab.25:	Ergebnisse Bewertung Leerstand
Tab.26:	Ergebnisse Bewertung Nachfrage
Tab.27:	zusammengefasste Zuordnung der Kleingartenanlagen in die Bewertungskategorien
Tab.28:	Zuordnung der Kleingartenvereine im Bearbeitungsgebiet in die Bewertungskategorien
Tab.29:	Bevölkerungsvorausberechnung Gemeinde Riesa, Stadt bis 2035, Varianten 1 und 2
Tab.30:	Bedarfsprognose Stadt Riesa bis 2035 – Berechnung über 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose
Tab.31:	Bedarfsprognose Stadt Riesa bis 2035 bezogen auf die kleingartenrelevanten Altersgruppen >30 Jahre – Berechnung über 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose
Tab.32:	Bedarfsprognose Riesa 2035 – Berechnung über die Entwicklung der Pächter im Bearbeitungsgebiet

- Tab.33: Entwicklungsziele Kleingartenvereine im Bearbeitungsgebiet der Großen Kreisstadt Riesa
- Tab.34: Kleingartenanlagen im Bearbeitungsgebiet mit hohem Konfliktpotenzial, hohem Leerstand sowie unausgeglichener Altersstruktur (HW= Hochwasser)
- Tab.35: Nachnutzungsoptionen für Kleingartenanlagen nach Lage und Bedeutung im Freiflächensystem
- Tab.36: Handlungsschwerpunkte Kleingartenvereine Große Kreisstadt Riesa
- Tab.37: Rückbaupotenzial und Nachnutzung

1. EINLEITUNG

Im Verwaltungsbereich der großen Kreisstadt Riesa ist ein reicher Bestand an Kleingartenanlagen vorhanden. Das organisierte Kleingartenwesen hat im Bearbeitungsgebiet eine lange Tradition, der älteste Kleingartenverein konnte im Jahr 2010 sein 100-jähriges Jubiläum begehen.

Im Bearbeitungsgebiet bestehen derzeit 54 Kleingartenvereine mit 3750 Parzellen auf etwa 133 Hektar Fläche, die den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) unterliegen. Ein Großteil der Vereine ist im Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. organisiert. Die größte Kleingartenanlage in Riesa ist nicht Mitglied im Kleingartenverband, sondern wird von der Stadt verwaltet. Weitere 4 Vereine, auf einer Fläche von etwa 5,38 ha, gehören zur Bahn-Landwirtschaft e.V.

Insgesamt erfüllen die Kleingartenanlagen in Riesa eine wichtige städtebauliche, ökologische und soziale Funktion und werden im Rahmen der kommunalen Verantwortung gefördert. In den Leitlinien des Deutschen Städtetages heißt es: *„Die sozialen, ökologischen, stadtgestalterischen aber auch ökonomischen Funktionen und Wirkungen der Kleingärten für eine Stadt sind unbestritten. [...] Kleingärten sind auch unter Bedingungen des demographischen Wandels, der städtebaulichen Umbauprozesse in unseren Städten und sich ändernden sozialen, ökonomischen und ökologischen Erfordernissen unverzichtbarer Bestandteil kommunalen Lebens.“*¹

Wichtigster Eigentümer und Verpächter von Kleingartenland im Bearbeitungsgebiet ist die Stadt Riesa. Im Rahmen der Ausübung der Planungshoheit befindet sie über die Festlegung des Status Dauerkleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz und dem Bundesbaugesetz (BauGB), durch eine entsprechende Festsetzung im Flächennutzungsplan.

In Riesa erzeugt der demografische und gesellschaftliche Wandel in wachsendem Maß strukturellen Leerstand in den Kleingartenanlagen. Das stellt die Kommune, den Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. und die Vereine vor die Herausforderung den Kleingartenbestand an die sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen und die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte und nachhaltige Entwicklung des Kleingartenwesens zu schaffen.

Das vorliegende Konzept unterstreicht die Bedeutung der Kleingärten im Stadtgebiet, zeigt deren Qualitäten und Konfliktlagen auf und legt Handlungsmöglichkeiten dar, um das Kleingartenwesen in Riesa auch zukünftig bedarfsgerecht zu erhalten und zu entwickeln.

¹ Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten. 2011, S.11

1.1 Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

Seit 2011 hat sich in den Landesverbänden des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG e.V.) der Bestand an Kleingärten um rund 25.000 verringert, darunter etwa 75 Prozent aufgrund mangelnder Nachfrage.² Auch in Riesa ist dieser Trend zu beobachten.

Die aktuelle demografische Entwicklung und der damit einhergehende zunehmende Leerstand, das veränderte Freizeitverhalten, aber auch bestehende Lage- und Nutzungskonflikte stellen für die Stadt Riesa als Eigentümer und Verpächter von Kleingartenland, wie auch den Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. als Zwischenpächter, eine enorme Herausforderung dar. In den letzten Jahren zeigt sich zudem verstärkt eine Erhöhung des Durchschnittsalters der Gartenpächter, die aktuell zu einem umfassenden Generationswechsel im Kleingartenwesen führt und sich auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen wird.

Aufgrund der genannten Rahmenbedingungen macht sich die Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungskonzepts für das Areal der Großen Kreisstadt Riesa erforderlich. Das Hauptziel der vorliegenden Entwicklungskonzeption ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Entwicklung der Kleingartenanlagen in der Großen Kreisstadt Riesa bis zum Jahr 2035. Grundlagen dafür bilden die Erfassung und Analyse der bestehenden Kleingartenanlagen, die Auswertung aktueller Datengrundlagen zu Leerstand, Altersstruktur der Pächter und der Nachfrage. Die Anlagen sollen hinsichtlich ihrer städtebaulichen, ökologischen und sozialen Bedeutungen sowie ihrer Erholungseignung bewertet werden. Die Aufgabenstellung sieht zudem vor, die Aspekte der Stadtentwicklung und bestehende Konflikte, wie die Lage in Schutz- oder festgesetzten Überschwemmungsgebieten sowie weitere Nutzungskonflikte, in die Betrachtung einzubeziehen. Darüber hinaus soll eine Bedarfsprognose, welche auf den aktuellen demografischen Daten basiert, den zukünftigen Bedarf an Kleingärten in der Verwaltungsgemeinschaft darstellen. Ziel ist es, den planerischen Handlungsbedarf bis 2035 aufzuzeigen und geeignete Maßnahmen zum bedarfsgerechten Erhalt und zur Weiterentwicklung von Kleingartenanlagen festzulegen.

1.2 Datenerfassung und -auswertung

Das Kleingartenentwicklungskonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Riesa und dem Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. für die von Ihnen verwalteten Kleingartenanlagen nach BKleingG erarbeitet. Die Vereine der Bahn-Landwirtschaft e.V. Bezirk Dresden sind lediglich in ihrem Bestand dargestellt, wurden aber im Rahmen der Konfliktanalyse und -bewertung außen vorgelassen, da keine auswertbaren Daten zu Grunde gelegt werden konnten. Die Anlagen wurden in der Übersichtstabelle 1 mit dem Kürzel „BL“ versehen.

Das vorliegende Konzept stützt sich einerseits auf die seitens der Stadt Riesa bearbeiteten oder in Auftrag gegebenen strategischen Planungen und Entwicklungskonzepte sowie aktuelles Kartenmaterial.

Im Zuge der Bestandserfassung sind die im Flächennutzungsplan dargestellten Kleingartenflächen mit den aktuellen Daten des Verbands der Gartenfreunde Riesa e.V. abgeglichen und in die vorliegenden Auswertungstabellen und Planunterlagen übernommen worden.

Die Stadt Riesa sowie der Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. führen jeweils eine eigene Nummerierung der Kleingartenanlagen. Damit das Kleingartenkonzept für alle übersichtlich und gut nutzbar wird, sind in Plänen, Tabellen und dem Erläuterungstext

² BBSR; BBR (Hrsg.): Kleingärten im Wandel – Innovation für verdichtete Räume. 2018

beide Nummerierungen aufgeführt. Für eine bessere Lesbarkeit im Textkontext ist die Nummerierung des Verbands der Gartenfreunde in Klammern angegeben.

Im Jahr 2016 wurde vom Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. ein umfangreicher Fragebogen zur Bestandserfassung erstellt und an die Vereine versendet. Davon ausgenommen waren die 4 Vereine der Bahn-Landwirtschaft e.V. im Bearbeitungsgebiet. Eine umfassende Auswertung der Daten fand jedoch erst 2020 im Zuge der Erarbeitung des Kleingartenentwicklungskonzeptes statt. Die Befragung zielte darauf ab, Informationen zum Einzugsgebiet, zur Pächterstruktur, zu Leerstand und Nachfrage sowie zur Ausstattung der Anlagen und den aktuellen Problemlagen zu erhalten. Die Rücklaufquote des Fragebogens betrug 90%, von 49 befragten Vereinen nahmen 5 nicht an der Befragung teil. Die Erhebung ist insgesamt als statistisch relevant einzustufen, auch wenn in den zurückgesandten Exemplaren nicht immer alle Fragen vollständig beantwortet wurden.

In den Analysediagrammen und -tabellen im Textteil ist die jeweilige Anzahl der in die Auswertung einbezogenen Vereine angegeben. So bedeutet „n=49“, dass es insgesamt 49 Nennungen gab. Die Anzahl der Nennungen unterscheidet sich je nach Fragestellung.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Kleingartenbestand im Gebiet der Großen Kreisstadt Riesa sowie den erfolgten Rücklauf der Fragebögen. Zudem ist der Tabelle zu entnehmen, auf welcher Datengrundlage die Leerstandserhebung in den Vereinen basiert.

Nr. Stadt	Nr. Verband	Gemarkung	Kleingartenverein	Rücklauf Fragebogen	Datengrundlage Abfrage Leerstand
1	(11)	Weida	Waldfrieden e. V.	X	2020
2	(12)	Weida	Am Heideberg e. V.	X	2016
3	(13)	Weida	Dimmelsberg e. V.	X	2019
4	(14)	Weida	Naturfreunde e. V.	X	2020
5	(15)	Weida	Erholung e. V.	X	2019
6	(16)	Weida	Sonnenblick e.V.	X	2020
7	(17)	Gröba	Am Gucklitz e. V.	X	2020
8	(18)	Riesa	Freundschaft e. V.	X	2020
9	(19)	Riesa	Sonnenland e. V.	X	2020
10.1		Riesa	Am Kirschberg e. V. (BL)	kein FB ausgegeben	keine Zuarbeit
10.2	(21)	Riesa	Chemnitzer Brücke e. V.	X	2020
11		Gröba	Rappo- Wäldchen e. V. (BL)	kein FB ausgegeben	keine Zuarbeit
12	(25)	Gröba	Elbestrand e. V.	kein Rücklauf	2018
13	(26)	Riesa	Jahnatal e. V.	X	2020
14	(28)	Merzdorf	Rotes Meer e. V.	X	2020
15	(29)	Weida	Gabelsberger Straße e. V.	X	2020
16	(30)	Weida	Sportplatz e. V.	kein Rücklauf	2017
17	(31)	Weida	Am Wäldchen e. V.	X	2020
19	(33)	Gröba/ Merzdorf	Waldfrieden e. V.	X	2020
20	(34)	Pausitz	Pausitz e. V.	kein Rücklauf	2020
21	(35)	Weida	Körnerstraße e. V.	X	2020
22	(36)	Weida	Am Waldhang e. V.	X	2020
23	(37)	Poppitz	Burgsberg e. V.	X	2020

Nr. Stadt	Nr. Verband	Gemarkung	Kleingartenverein	Rücklauf Fragebogen	Datengrundlage Abfrage Leerstand
24	(38)	Mergendorf	Alte Ziegelei e. V.	X	2020
25	(39)	Mergendorf	Wiesengrund e. V.	kein Rücklauf	2020
26	(40)	Weida	Windmühlenstraße e. V.	X	2020
27	(41)	Weida	Rostocker Straße e. V.	X	2020
28	(42)	Weida	Nordhang e. V.	X	2020
30	(45)	Gröba	Abendfrieden e. V.	X	2020
31	(46)	Gröba	Amselgrund e. V.	X	2020
32	(47)	Gröba	Lilienthal e. V.	X	2020
33	(48)	Canitz	Am Mühlengraben e. V.	X	2020
34	(49)	Weida	An der Kirschplantage e. V.	x	2020
35	(50)	Pausitz	Am Kuffenhaus e. V.	x	2020
36	(51)	Weida	Am Feldrain e. V.	x	2019
37	(52)	Gröba	Am Heger e. V.	x	2020
38	(53)	Gröba	Am Hafen e. V.	x	2020
39	(54)	Gröba	Oase e. V.	x	2020
40	(55)	Gröba	An der Marche e. V.	x	2020
41	(56)	Gröba	Grüne Aue e. V.	x	2020
42	(57)	Weida	Plantagenweg e. V.	x	2020
43	(58)	Gröba	Sachsenglück e. V.	kein Rücklauf	2016
44	(59)	Canitz	Döllnitztal e. V.	x	2020
45	(60)	Merzdorf	Zur guten Erholung e. V.	x	2020
46	(63)	Nickritz	Am Tempelberg e. V.	x	2020
47	(64)	Nickritz	Am Weinberg e. V.	x	2020
48	(67)	Jahnishausen	Gostewitz e. V.	x	2019
49	(69)	Oelsitz	Zur Anhöhe e. V.	x	2020
50	(72)	Poppitz	Auf der Höhe e.V.	x	2016
51		Merzdorf	Am Bahndamm e. V.	kein FB ausgegeben	keine Zuarbeit
52		Pausitz, Weida	Birkenwäldchen e. V. (BL)	kein FB ausgegeben	keine Zuarbeit
53		Gröba	Dreieck im Tal e. V. (BL)	kein FB ausgegeben	keine Zuarbeit
54		Riesa	Reiter e. V.	x	2020
55	(98)	Gröba	Am Finkenberg e. V.	x	2020
29	(44)	Weida	Zur Erholung e. V. Ende 2020 aus dem Verband der Gartenfreunde e.V. ausgetreten. Verein befindet sich in Auflösung.		
				Gesamtsumme Rücklauf: 45 von 49	

Tab. 1: Kleingartenvereine im Bearbeitungsgebiet - Rücklauf Fragebogen und Leerstandsabfrage

Im Rahmen der Bestandserfassung fanden im Juli und August 2020 Vor-Ort-Begehungen der Anlagen statt. Die Auswertung von Luftbilddaten vervollständigte die Datenerhebung.

Die Leerstände in den einzelnen Kleingartenanlagen wurden im Oktober 2020 bei den Vereinen ermittelt. Neben den gesamten leerstehenden Parzellen sind auch die Parzellen abgefragt worden, welche bereits zurückgebaut sind. Zudem wurde der bestehende Leerstand von den Vereinen auf Parzellenpläne übertragen. Die zeichnerische Verortung der Leerstände stellt eine wichtige Grundlage für die Begleitung und Steuerung der zukünftigen Kleingartenentwicklung dar.

Die Bedarfsprognose für den Kleingartenbestand in der Großen Kreisstadt Riesa wurde auf der Grundlage der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035 berechnet.

Sogenannte Wochenend-, Erholungs- und sonstigen Gärten wurden nicht erfasst.

2. GRUNDLAGEN

2.1 Begriffsbestimmungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Absatz 1 Bundeskleingartengesetz (BKleingG) ist ein Kleingarten definiert als ein Garten, der:

- dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient und
- in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (= Kleingartenanlage).

Die Pacht darf höchstens das Vierfache der ortsüblichen Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau betragen.³

Durch die Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. und vereinseigene Gartenordnungen werden die Regelungen des Bundeskleingartengesetzes weiter untersetzt.

Ein Dauerkleingarten ist gemäß BKleingG § 1 Absatz 3 „ein Kleingarten auf einer Fläche, die im Bebauungsplan für Dauerkleingärten festgesetzt ist“.

Nach § 16 Absatz 2 sind aber auch „vor Inkrafttreten dieses Gesetzes geschlossene Pachtverträge über Kleingärten, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes keine Dauerkleingärten sind, [...] wie Verträge über Dauerkleingärten zu behandeln, wenn die Gemeinde Eigentümerin der Grundstücke ist.“

Das BKleingG unterscheidet zwischen Kleingärten und Dauerkleingärten, während im Bauplanungsrecht der Begriff Dauerkleingärten sowohl für im Bebauungsplan festgesetzte als auch im Flächennutzungsplan dargestellte Flächen verwendet wird.

Ein weiteres Abgrenzungsmerkmal von Kleingärten zu anderen Gartenformen ist die Tatsache, dass die Verwaltung der genutzten Flächen durch kleingärtnerisch gemeinnützige Organisationen, wie Kleingartenvereine sowie die übergeordneten Kreis-, Regional-, Territorial- und Stadtverbände erfolgt. Dadurch werden Pacht- und Vereinsrecht miteinander verknüpft, der Pächter einer Parzelle ist somit zugleich Mitglied des Kleingartenvereins.

³ BKleingG §5 Abs. 1

Erholungsgärten, auch als Wochenend- oder Freizeitgärten bezeichnet, unterscheiden sich von den Kleingärten durch die Größe und Ausstattung der Lauben - oft über 24m² und meist mit Anschluss an Ver- und Entsorgungseinrichtungen - die Art der Bodennutzung sowie eine höhere Pacht. Die Auflagen zur kleingärtnerischen Nutzung bestehen hier nicht.

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (LSK)

Der Landesverband Sachsen der Kleingärtner ist Dachverband für das organisierte Kleingartenwesen in Sachsen. In ihm sind 36 Verbände mit ca. 200.000 Kleingärten organisiert, darunter auch der Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. Zweck des LSK ist die Förderung und Fortentwicklung des Kleingartenwesens in Sachsen. Eine wichtige Aufgabe ist dabei die Beratung der Mitgliedsverbände in allen Fragen des Vereins- und Pachtrechts sowie der kleingärtnerischen Praxis. Der LSK arbeitet mit dem LfULG in Dresden-Pillnitz eng zusammen, um Gartenfachberater und Pflanzendoktoren auszubilden, die für die fachliche Anleitung in den Kleingartenvereinen ehrenamtlich tätig sind.

Verband der Gartenfreunde Riesa e.V.

Der Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. ist der Dachverband für das organisierte Kleingartenwesen im Gebiet der Großen Kreisstadt Riesa und fungiert als Zwischenpächter. Das Merkmal der Zwischenpachtverträge ist typisch für das organisierte Kleingartenwesen in Deutschland.

Nach 1945 entstand aufgrund der territorialen Zusammenfassung von Kleingärten der Kreisverband VKSK Großenhain. Mit der Kreisreform 1957 gründete sich dann der selbstständige Kreisverband Riesa. In den Folgejahren stieg die Nachfrage nach Kleingärten, begünstigt durch die Ausweitung der industriellen Entwicklung, stark an. Nach 1990 gründete sich der Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. und führte die Verwaltung der Kleingärten in Riesa fort.⁴

Der Verband ist Mitglied im Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (LSK) und steht bezüglich seiner Mitgliedstärke an achter Stelle in Sachsen.

Bahn-Landwirtschaft e.V.

Die Bahn-Landwirtschaft Bezirk Dresden e.V. wurde 1993 im Zusammenhang mit der Privatisierung der Deutschen Bahn gegründet und verpachtet Kleingärtenflächen beidseitig von Bahnstrecken. Bundesweit gibt es 15 Bezirke und mehrere Unterbezirke, darunter auch den Unterbezirk Riesa.

2.2 Entwicklung des Kleingartenwesens

Der Leipziger Arzt Moritz Schreber gilt als Namensgeber der Schrebergartenbewegung. Der erste Schreberverein, ursprünglich ein Schulverein mit der Intention für Kinder Orte zum Spielen und Turnen zu schaffen, geht jedoch auf Ernst Innozenz Hauschild zurück. Gärten als Refugium für Eltern und Kinder wurden erst später angelegt. Daraus entwickelten sich die ersten Gartenvereine, die Gärten wurden allgemein als Schrebergärten bezeichnet. Grundlegende Intentionen der Gründung von Schrebergärten war die Errichtung und Unterhaltung von Familiengärten und Spielplätzen, Bewegung in der freien Natur, die Pflege des Jugendspiels und der Volksbildung, die Förderung eines gesunden Familienlebens sowie die Pflege des Gartenbaus. Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das Vereinsleben war dabei ein wichtiger Punkt. Viele Vereine unterhielten Kinder- und Jugendgruppen, die der Beschäftigung mit Spiel, Sport und Tanz dienten.

⁴ <https://www.vdg-riesa.de/verband/geschichte-des-vdg/>

Kleingartenvereine leisteten jedoch auch einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Dabei lag der Fokus in den Parzellen vorrangig auf dem Anbau von Obst und Gemüse.

2.3 Bedeutung von Kleingartenanlagen

2.3.1. Städtebauliche und Stadtstrukturelle Bedeutung

Kleingartenanlagen tragen als Bestandteil des städtischen Grünsystems wesentlich zur Auflockerung und Durchgrünung dicht bebauter Stadtgebiete sowie zur Bedarfsdeckung unterversorgter Bereiche bei. Wenn Kleingartenflächen an andere Grünflächen anschließen oder in übergeordnete Grünzüge eingebunden sind, entstehen wichtige Synergien.

Kleingartenanlagen besitzen als integraler Bestandteil des Grünsystems zudem eine Bedeutung für das Stadtklima. Sie können unter anderem den städtischen Überwärmungseffekt aufgrund der Verdunstungsleistung der Vegetation sowie der induzierten Luftzirkulation abmildern. Je nach Vegetationsbedeckung wirken einige Grünflächen, darunter zum Teil auch die Kleingärten aufgrund des hohen Baum- und Strauchbestandes am Tag klimatisch ausgleichend. Sie können ihre Klimawirksamkeit aufgrund einer höheren Kaltluftproduktionsrate jedoch auch in der Nacht (Flächen mit niedriger Vegetation) entfalten.⁵ Relevant sind hierbei Kaltluft produzierende Flächen, Ventilations- und Kaltluftbahnen sowie Kaltluftsammlgebiete. Bei Kaltluft produzierenden Flächen ist erst ab einer Größe ab 5 ha eine positive Auswirkung auf die Umgebung feststellbar. Kleingärten erzielen diese Wirksamkeit meist erst im Verbund bzw. im Zusammenhang mit anderen Grünflächen. Zentrumsnahe Kleingartenanlagen und Grünflächen (Kaltluftgebiete) tragen wesentlich zur Verbesserung des Mikroklimas bei. Die Lage von Kleingartenanlagen in Ventilations- und Kaltluftbahnen stellt per se keinen Konflikt dar. Geringe Konflikte entstehen lediglich bei Vorhandensein einer hohen Rauigkeit, z.B. aufgrund dichten und hohen Baumbewuchses oder aufgrund von Bebauung, welche die Luftbewegung beeinträchtigen kann. Das betrifft in den Anlagen vorrangig übergroße Gehölze, die nach Kleingartenordnung generell nicht zulässig sind. Grünflächen, die der Sukzession überlassen werden, oder Aufforstungen sind hier für die Luftbewegung als problematischer anzusehen.

Weitere positive Auswirkungen von Grün- und Kleingartenanlagen im städtischen Umfeld sind eine stadtklimatische Ausgleichsfunktion und die Rückhaltung und Versickerung von Regenwasser.

Im Landesverband Berlin der Gartenfreunde wurde eine Klimakampagne mit Pilotprojekten zu Klimagärten und Klimaoasen initiiert. Klimagärten sind hier „Kleingärten und auch andere Gärten, deren Anlage und Pflege zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen“. Der Begriff der Klimaoase ist noch etwas weiter gefasst, „neben einer klimabewussten Bewirtschaftung der Parzellen und des Gemeinschaftsgrüns umfasst sie Aspekte der öffentlichen Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit“.⁶ Ziel des Landesverbands Berlin der Gartenfreunde ist eine klimatische Ertüchtigung der Kleingärten, damit sie widerstandsfähiger werden: „Klimatisch ertüchtigte – oder eben klimaresiliente – Kleingärten erbringen auch eine ganze Reihe von Dienstleistungen für die gesamte Stadtgesellschaft: Sie verbessern das lokale Mikroklima, kühlen und befeuchten den Stadtraum auch über die Anlagen hinaus, sie

⁵ LHD: Umweltatlas. 7. Überarbeitete Ausgabe. Erläuterungstext zur Planungshinweiskarte Fachleitbild Stadtklima. 2018

⁶ <https://www.klimagaerten.de/wissenschaftliche-basis/vom-kleingarten-zum-klimagarten/29>, Bericht: Eva Loos (Humboldt-Universität zu Berlin)

absorbieren Staub, sie speichern Wasser, sie bieten kostengünstige Naherholung usw.“.⁷

Kleingartenanlagen können zudem durch die Fähigkeit der Kohlenstoffspeicherung zum Schutz des Klimas beitragen. In einem in Berlin durchgeführten Forschungsprojekt wurde der Kohlenstoffspeicher im Boden bei verschiedenen Nutzungstypen ermittelt. Dabei lagen die Kleingärten mit einem gesamten natürlichen Kohlenstoffspeicher von 19,6 kg C/m² auf dem Spitzenplatz, was wohl aufgrund der hohen Humusgehalte in den Böden zu erklären ist.⁸

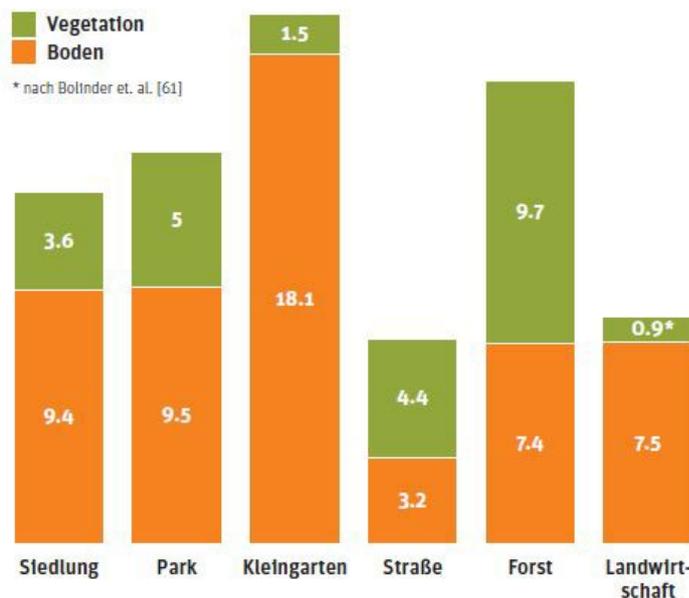


Abb. 1: Gesamter natürlicher Kohlenstoffspeicher in Boden und Vegetation nach Nutzungstypen (Forschungsprojekt NatKoS)⁹

2.3.2. Ökologische Bedeutung

Kleingartenanlagen stellen einen vom Menschen gestalteten Lebensraum und somit einen Bestandteil unserer Kulturlandschaft dar. Sie besitzen eine allgemein hohe ökologische Bedeutung. Als so genannte Trittsteine können Gartenflächen eine potenzielle Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz haben. Sie fungieren demnach als wichtige Pufferzonen zwischen natürlichen und urbanen Lebensräumen. Kleingartenflächen besitzen jedoch auch selbst als wichtiger Lebensraum von vielen Tier- und Pflanzenarten eine hohe Bedeutung. Die positive Wirkung von Kleingartenanlagen auf die biologische Vielfalt erhöht sich, wenn diese in Grünzüge eingebunden und mit ihnen vernetzt sind. Aufgrund der mosaikartigen Gartenstrukturen sowie der unterschiedlichen Kultur- und Bewirtschaftungsweisen entstehen zahlreiche Nischen für Pflanzen und Tiere.¹⁰ Bei Aufgabe der gärtnerischen Nutzung und beginnender Sukzession werden die Flächen in kürzester Zeit von reproduktionsstarken Arten besiedelt, die viele Kulturpflanzen und angepasste Tierarten zurückdrängen. Die Artendichte nimmt folglich ab.

⁷ <https://www.klimagaerten.de/wissenschaftliche-basis/die-ganz-grosse-herausforderung/6>

⁸ <https://www.klimagaerten.de/wissenschaftliche-basis/kleingaerten-sind-die-wirksamsten-co2-speicher-/38>

⁹ <https://www.klimagaerten.de/wissenschaftliche-basis/kleingaerten-sind-die-wirksamsten-co2-speicher-/38>

¹⁰ Dietrich, K. 2014, S. 37-39

Kleingärtner können mit einer guten kleingärtnerischen Praxis zum Artenreichtum beitragen. Zum einen beinhaltet das eine nachhaltige und ökologische Bewirtschaftung der Parzelle. Zum anderen sind Kleinstrukturen, Holz- und Laubhaufen, Trockenmauern oder Insektenhotels wichtige Rückzugsräume für Tiere. Auch für den Erhalt und den Schutz der (Wild)Bienen sowie anderer Insekten haben strukturreiche Kleingärten eine hohe Bedeutung. Voraussetzungen sind der Verzicht auf Pestizide und Herbizide sowie ein ausreichendes Nahrungsangebot.

2.3.3. Soziale Bedeutung

In den Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten ist der Ausbau der sozialen Funktionen als Stärke des Kleingartenwesens als Handlungsfeld definiert.

In der Gesellschaft vollzieht sich ein demografischer und sozialer Wandel, welcher auch zu einer finanziellen Umverteilung führt. Aufgabe des Kleingartenwesens ist es allen Bevölkerungsschichten, darunter auch sozial schwachen Bürgern, den Zugang zum Kleingärtnern zu ermöglichen. Das Erholungsangebot und der Anbau gesunder Lebensmittel spielen dabei die Hauptrolle. Auch die Förderung der Integration von Bürgern mit Migrationshintergrund ist ein Ziel des Kleingartenwesens.

Laut den Leitlinien der GALK sollen *vorhandene soziale Potenziale [...] in Zukunft stärker entwickelt und der Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden. Die Erfüllung dieser insbesondere durch die Vereine zu leistenden Aufgaben ist durch die Kommune zu unterstützen.*¹¹

Die Schaffung von Kooperationen als Formen der sozialen und Bildungspartnerschaft ist eine weitere Aufgabe, die maßgeblich zur Stärkung der Bedeutung, Anerkennung und Wertschätzung des Kleingartenwesens in der Gesellschaft beiträgt. Wichtige Anziehungspunkte für die Pächter, aber auch für die Öffentlichkeit können dabei Sonder- und Themengärten in den Gartenanlagen sein. Dazu gehören beispielsweise Tafel-, Lehr- oder Schulgärten, Gärten für Senioren und Behinderte, Imkergärten oder Biotope und Streuobstwiesen.

2.3.4. Kleingärten und das Konzept der Ökosystemdienstleistungen (ÖSD)

Unter Ökosystemdienstleistungen (ÖSD) sind Leistungen und Güter der Natur zu verstehen, die den Menschen direkten oder indirekten materiellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen oder psychischen Nutzen stiften.¹²

Kleingärten stellen eine Reihe von Ökosystemdienstleistungen bereit, die nachfolgend zusammengefasst aufgeführt sind. Dabei ist eine Vielzahl von Aspekten enthalten, welche bereits in den Kapiteln 2.3.1 bis 2.3.3 zur Bedeutung der Kleingartenanlagen erläutert wurden.

- Soziale Ökosystem-Leistungen: Erholungsfunktion, Steigerung der Lebensqualität in den Städten, Auflockerung der dicht bebauten Ballungsräume, Orte der Naturerfahrung und Umweltbildung, ästhetische Werte, Gemeinschaftsbildung, Spielflächen für Kinder, Integrationsleistungen, Selbstverwirklichung
- wirtschaftliche Ökosystem-Leistungen: Anbau von Obst und Gemüse, Ausgleich zum verdichteten Geschosswohnungsbau der Ballungsräume, Wertsteigerung bei Immobilien, Aufwertung von Quartieren
- ökologische Ökosystem-Leistungen: Luftreinhaltung/ Staubbindung, Lärmverringerung, Stadtklima, Biotop- und Artenschutz, Lebensraumvernetzung

¹¹ GALK e.V.[Hrsg.] Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten. 2013, S. 18

¹² Lass, W. 2018

2.4 Kleingartenbestand und Eigentumsverhältnisse Große Kreisstadt Riesa

Die zahlreichen Kleingärten bilden einen wichtigen Bestandteil im Grünsystem der Großen Kreisstadt Riesa. Der gesamte Bestand an Gartenanlagen im Bearbeitungsgebiet ist in der nachfolgenden Tabelle sowie auf dem Bestandsplan (siehe Anhang 9.2) dargestellt. Die Anzahl der aufgeführten Parzellen setzt sich zusammen aus den aktuell kleingärtnerisch genutzten und den gemeinschaftlich (um)genutzten Gärten.

Anzahl der Anlagen	Anzahl der Parzellen	Fläche
Kleingärten nach BKleingG <u>Verband der Gartenfreunde Riesa e.V.</u>		
46	2.694	998.407 m ² / 99,84 ha
Kleingärten nach BKleingG <u>ohne Verbandszugehörigkeit</u>		
4	916	278.260 m ² / 27,83 ha
Kleingärten nach BKleingG <u>Bahn-Landwirtschaft Bezirk Dresden e.V.</u>		
Anzahl der Anlagen	Anzahl der Parzellen	Fläche
4	140	ca. 53.850 m ² / 5,38 ha
SUMME		
54	3.750	1.330500 m²/ 133.05 ha

Tab. 2: Übersicht Kleingartenbestand Bearbeitungsgebiet

Die Kleingartenfläche in der Großen Kreisstadt Riesa beträgt etwa 133,05 ha, das entspricht 2,26 Prozent der Gesamtfläche des Stadtgebietes.

Der größte Teil der nach dem BKleingG wirtschaftenden Vereine ist im Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. organisiert. Eine Auflistung aller Vereine im Bearbeitungsgebiet ist im Kapitel 1 „Datenerfassung und –auswertung“ zu finden (siehe 1.2 Tab. 1). Vier weitere Anlagen nach Bundeskleingartengesetz gehören zum Dachverband der Bahn-Landwirtschaft Bezirk Dresden e.V. und sind als rechtlich nicht selbstständige Vereine organisiert. Sie finden sich ebenfalls in der oben genannten Übersichtstabelle. Für eine bessere Lesbarkeit sind die entsprechenden Vereine grau unterlegt und mit dem Zusatz „BL“ versehen.

Hauptverpächter von Kleingartenfläche ist mit knapp 71 Prozent die Stadt Riesa (vgl. Abb.1). Insgesamt umfasst das 37 Anlagen mit einer Gesamtfläche von 942.771 m² (94,27ha), davon sind 36 Vereine im Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. organisiert. Im Vergleich zu anderen sächsischen Kommunen ist der Anteil an kommunalem Kleingartenland, der im Durchschnitt etwa 60 Prozent beträgt, relativ hoch. Private Eigentümer verpachten 24 Prozent und die Deutsche Bahn 5 Prozent der Kleingartenfläche. Die aktuell von der Stadt erhobene Pacht für Kleingärten beträgt 0,08 Euro/m². Private Eigentümer erheben in der Regel eine höhere Pacht als die Stadt, 0,20 Euro/ m² werden hier jedoch in der Regel nicht überschritten.

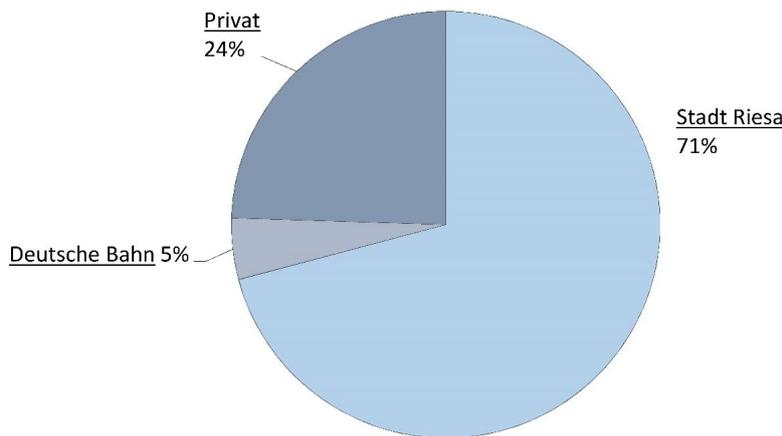


Abb. 2: Eigentumsverhältnisse Kleingartenfläche im Bearbeitungsgebiet

Kleingartendichte

Ein wichtiger Indikator zur Beurteilung des Kleingartenbestandes ist die Kleingartendichte. Sie spiegelt das Verhältnis zwischen Einwohneranzahl und Anzahl der Kleingärten (Parzellen) wider. Angegeben wird die Kleingartendichte bezogen auf 100 Einwohner.

Riesa ist überverhältnismäßig gut mit Kleingartenanlagen ausgestattet und liegt mit einer aktuellen Kleingartendichte von 12,8 Kleingärten pro 100 Einwohner weit über dem sächsischen Durchschnittswert von 4,9. In die Betrachtung einbezogen wurden die Parzellen des Verbands der Gartenfreunde Riesa e.V., der Stadt und der Bahn-Landwirtschaft e.V. Der Durchschnittswert für die östlichen Länder wird mit 4 Kleingärten pro 100 Einwohner und für die westdeutschen Bundesländer mit 1 Kleingarten pro 100 Einwohner angegeben.¹³

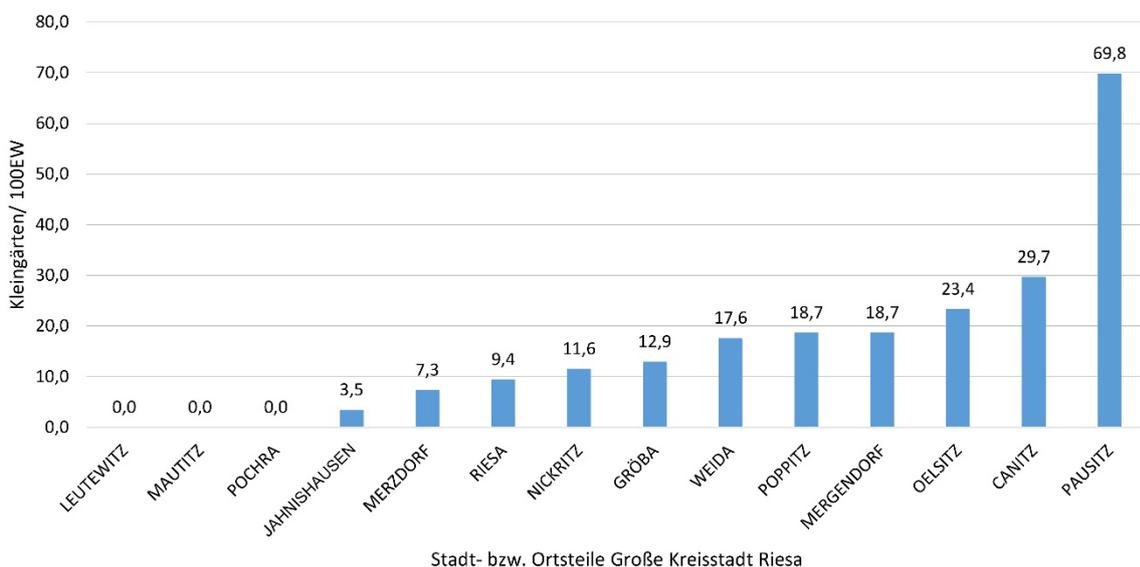


Abb. 3: Kleingartendichte Kleingärten/ 100 EW nach Stadt- bzw. Ortsteil (Parzellen Verband der Gartenfreunde Riesa e.V., Stadt Riesa und Bahn-Landwirtschaft e.V.)

Bezüglich der Kleingartendichte liegen in Riesa 7 Stadt- bzw. Ortsteile unter dem städtischen Durchschnitt von 12,8 Kleingärten pro 100 EW, darunter der Stadtteil Riesa als dicht besiedeltes Gebiet mit vorrangig mehrgeschossigen Wohnbauten sowie Merzdorf und Jahnishausen. Oelsitz, Canitz und Pausitz weisen dagegen eine sehr hohe

¹³ LSK [Hrsg.]: Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen. 2013, S.19

Kleingartendichte auf, da hier im Vergleich zur Einwohnerdichte viele Kleingärten bestehen. Besonders in Pausitz ist die Kleingartendichte mit fast 70 KG/ 100 EW überdurchschnittlich hoch.

Betrachtet man den Kleingartenbestand in Bezug auf die vorhandene Fläche pro Einwohner, sind gegenüber der Kleingartendichte leichte Verschiebungen auszumachen.

Die Kleingartenfläche pro Einwohner beträgt in Riesa 43,9 m². Die deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) empfiehlt in ihrem Fachbericht Kleingärten im Städtebau aus dem Jahre 2005 einen Richtwert von 10-17 m² /Einwohner.

Lediglich in 3 Ortsteilen im Randbereich des Bearbeitungsgebietes ist dieser Richtwert nicht erfüllt, da sich hier keine Kleingartenanlagen befinden. Die größte Kleingartenfläche pro Einwohner ist in Pausitz mit knapp 250m² zu verzeichnen und übersteigt damit den Richtwert des Deutschen Städtetages um etwa das Vierzehnfache. Dabei ist zu relativieren, dass Pausitz direkt an die Innenstadt Riesa mit vorrangig mehrgeschossigen Bauten angrenzt und hier ein erhöhter Kleingartenbedarf teilweise gegeben ist.

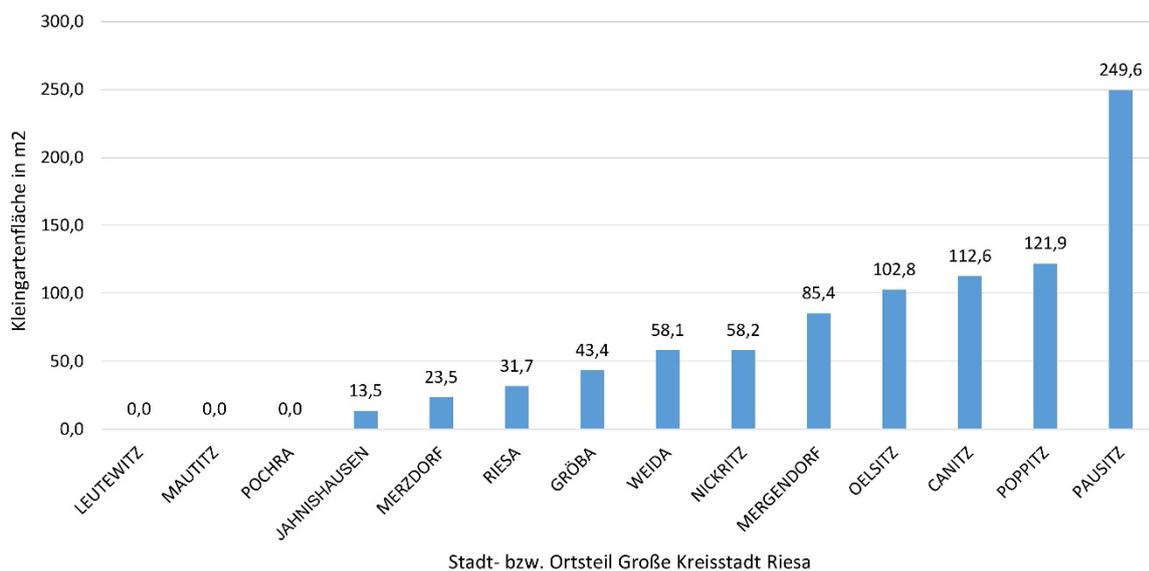


Abb. 4: Kleingartenfläche in m² je Einwohner nach Stadt- bzw. Ortsteil

Größe der untersuchten Kleingartenanlagen

Über die Hälfte aller Vereine im Bearbeitungsgebiet, das sind etwa 57 Prozent, ist mit einem Parzellenbestand unter 50 als eher klein zu bezeichnen. Als mittelgroß gelten Kleingartenanlagen, die über 50 bis 150 Parzellen aufweisen. Das trifft auf knapp ein Drittel der Vereine zu. Insgesamt 6 Anlagen im Bearbeitungsgebiet haben einen Parzellenbestand von über 150, das entspricht etwa 11 Prozent. Eine davon ist der Kleingartenverein „Reiter“ e.V. mit einem großen Parzellenbestand von 853.

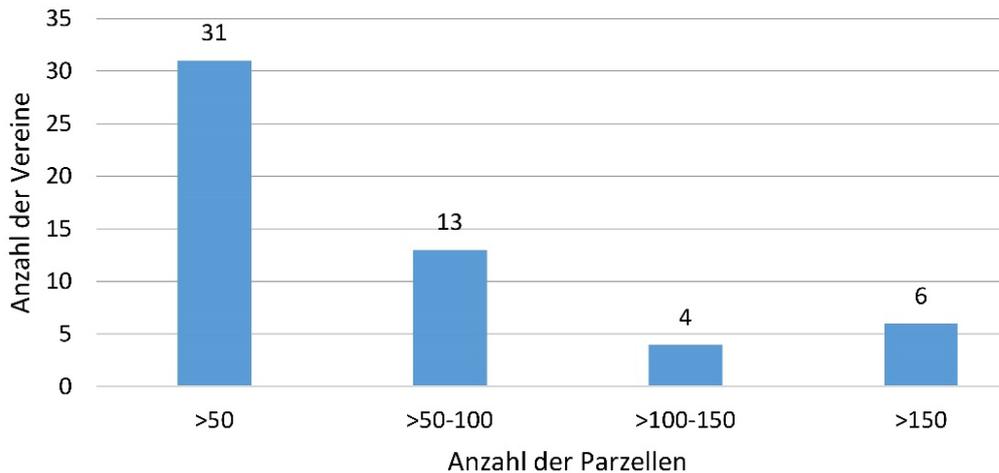


Abb. 5: Parzellenbestand im Bearbeitungsgebiet, einschl. BLW (n=54 Vereine)

Pächtergruppen

Rentner bzw. Senioren stellen mit nahezu 60 Prozent die Hauptpächtergruppe im Bearbeitungsgebiet dar. Etwa ein Drittel der Pächter gehört zur Gruppe der Arbeitsstätigen. Arbeitssuchende machen hingegen nur 7 Prozent der Pächter aus, wohingegen Studenten und Auszubildende nicht vertreten sind.

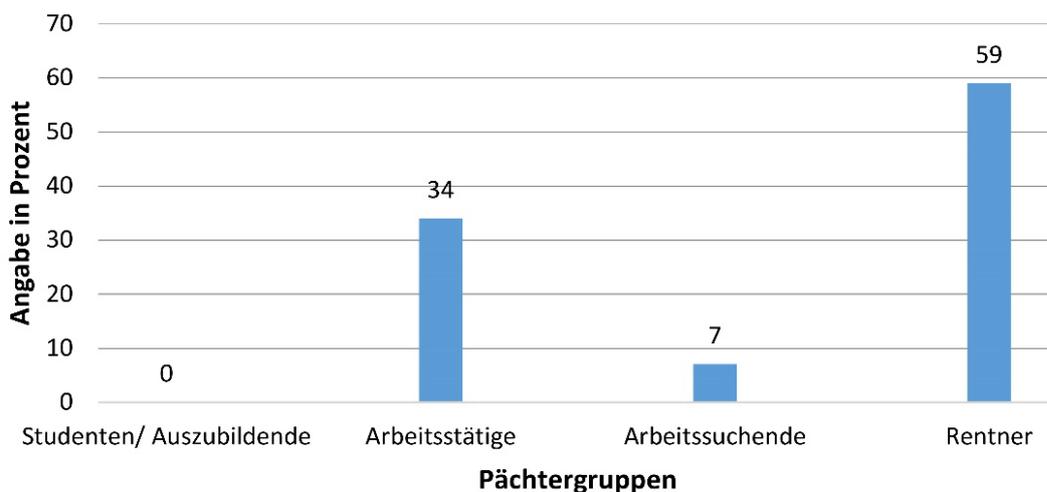


Abb. 6: Pächtergruppen in den Vereinen im Bearbeitungsgebiet (n=43 Vereine)

3. ANALYSE UND BEWERTUNG

3.1 Methodik

Im Bearbeitungsgebiet befinden sich insgesamt 54 Vereine, von denen 6 aus mehreren örtlich voneinander getrennten Teilanlagen bestehen. In die weitere Untersuchung und Bewertung einbezogen werden alle Kleingartenanlagen, die im Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. organisiert sind sowie direkt von der Stadt Riesa verpachtet werden. Nicht Bestandteil der Bewertung sind die 4 Anlagen der Bahn-Landwirtschaft e.V., sowie der Verein Nr. 29 (44) „Zur Erholung“ und der Verein Nr. 51 „Am Bahndamm“. Der Verein „Zur Erholung“ ist seit Jahresbeginn 2021 nicht mehr Mitglied im Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. und befindet sich momentan in der Auflösung. Ohne

Verbandszugehörigkeit ist ebenfalls der Verein „Am Bahndamm“. Darüber hinaus standen hier kaum auswertbare Daten (Fragebogen, aktuelle Leerstandserhebung, Kartierung) zur Verfügung.

Auch der Verein Nr. 37 (52) „Am Heger“ hat sich aufgelöst. Da der Kleingartenbestand direkt vom Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. betreut wird, bleibt die Anlage Bestandteil der Analyse und Bewertung. Demnach werden insgesamt 49 Vereine in die Bewertung einbezogen. Da die Bewertungen der Anlagenteile eines Vereins voneinander abweichen können, wurden sie daher separat vorgenommen. Die Summe aller Teilanlagen im Bearbeitungsgebiet beträgt 56.

Für die Beschreibung und Bewertung der Kleingartenanlagen wurden 4 umfassende thematische Hauptkategorien gebildet, denen mehrere Unterkategorien zugeordnet sind (siehe nachfolgende Abb.):

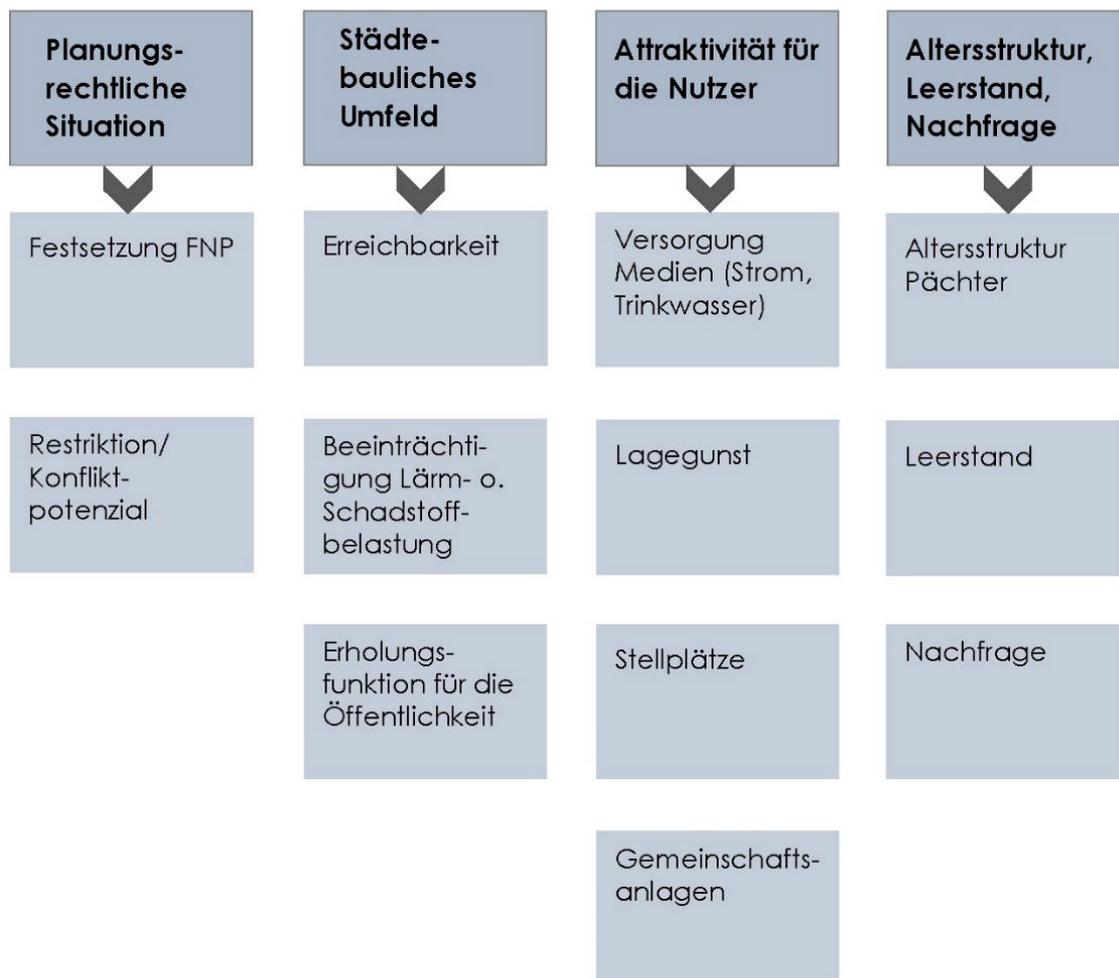


Abb. 7: Bewertungsmatrix Kleingartenanlagen mit Haupt- und Nebenkategorien

In die letzten beiden Kategorien sind auch die Angaben der Vereine aus dem Fragebogen eingeflossen (siehe Kap. 1.2). Da jedoch nicht von allen Vereinen Daten zugearbeitet wurden, konnten sie nicht mit in die Bewertung eingehen. Fehlstellen sind in der Bewertungstabelle entsprechend markiert (siehe Kap. 9.1).

Die Bewertung der verschiedenen Kategorien erfolgte auf der Grundlage einer dreistufigen Punktbewertung von 1 bis 3 (siehe Kap. 9.1 Bewertungsmatrix). Zwischenwerte waren dabei möglich, um auch feinere Abstufungen darstellen zu können. Die Bewertungsstufe 1 bedeutet dabei eine sehr gute, überdurchschnittliche Bewertung und die

Bewertungsstufe 2 eine gute, durchschnittliche Bewertung. Dagegen stellt die Bewertungsstufe 3 eine Bewertung dar, die unter dem Durchschnitt liegt.

Die Unterkategorien wurden einzeln bewertet und anschließend, z.T. mit einer Wichtung, zu einer Bewertung der übergeordneten Hauptkategorie zusammengefasst. Die vier Hauptkategorien sind am Ende zu einer Gesamtbewertung aggregiert worden.

Die textliche Analyse und Bewertung der Kleingartenanlagen folgt der Gliederung der aufgestellten Bewertungsmatrix. Die Ergebnisse für die Vereine sind in Tabellenform zusammengefasst im Anhang ersichtlich (siehe Kap. 9.1).

3.2 Planungsrechtliche Situation

3.2.1. Darstellung im Flächennutzungsplan und Planungsabsichten Dritter

In dieser Kategorie sind die Festsetzung der Kleingartenflächen im Flächennutzungsplan sowie die Planungsabsichten der Stadt oder Dritter berücksichtigt und bewertet. Nicht in die Betrachtung einbezogen wurden hierbei die 4 Vereine der Bahn-Landwirtschaft, die im Flächennutzungsplan als „Bahnanlagen“ dargestellt sind.

Von 56 Kleingartenteilflächen, zugehörig zu 49 Vereinen gemäß BKleingG, sind 49 Teilanlagen im Flächennutzungsplan 2019 als Grünflächen nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB mit Zweckbestimmung Dauerkleingarten gesichert. Bei drei der Kleingartenvereine ist dabei nicht die gesamte Fläche als Dauerkleingarten dargestellt, hier enthalten Teilbereiche andere planerische Festsetzungen.

Die Vereinsflächen, welche im Flächennutzungsplan abweichend von der Darstellung Grünfläche Zweckbestimmung Dauerkleingarten dargestellt wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Kleingartenanlage	Darstellung im aktuellen Flächennutzungsplan (rechtswirksam seit 29.04.2019)
Betroffenheit <u>Gesamtfläche</u>	
19.4 (33) Waldfrieden e. V.	Gemischte Baufläche
21.1 (34) Körnerstraße e. V.	Sonstige Grünfläche ohne Zweckbestimmung
37 (52) Am Heger e. V.	Sonstige Grünfläche ohne Zweckbestimmung
38 (53) Am Hafen e. V.	Sondergebiet Hafen + Gewerbliche Baufläche
Betroffenheit <u>Teilfläche</u>	
8 (18) Freundschaft e. V.	Nördlicher Teil: Sonderbaufläche Sport/ Kultur
45 (60) Zur guten Erholung e. V.	Nördlicher Teil: Wohnbaufläche, Südlicher Teil: Grünfläche
55 (98) Am Finkenberg e. V.	Kleiner östlicher Teilbereich: Wohnbaufläche

Tab. 3: Kleingartenanlagen ohne Darstellung als Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingarten im aktuell gültigen Flächennutzungsplan (2019) der Großen Kreisstadt Riesa

Weitere Planungsabsichten

Abweichend vom rechtswirksamen Flächennutzungsplan, wo die Anlagenteile Nr. 9.2 (19) "Sonnenland" (Heinrich-Heine-Straße) und Nr. 21.2 (35) "Körnerstraße" (Anlage zwischen Arndtstraße und Körnerstraße) als Dauerkleingärten verzeichnet sind, plant die Stadt Riesa in der Aktualisierung des Planwerkes jedoch eine Umnutzung als Wohnbauflächen.

Festsetzung FNP, Planungsabsichten Stadt o. Dritter	Bewertungskategorie	Anzahl der Kleingartenanlagen/ Kategorie
gesichert	I	49 (=87,5%)
weitgehend gesichert	II	4 (=7,1%)
nicht gesichert	III	3 (=5,4%)

Tab. 4: Ergebnisse Bewertung Festsetzung FNP/ Planungsabsichten Stadt o. Dritter (n=56)

3.2.2. Restriktionen/ Konfliktpotenzial

Die Lage von Kleingartenanlagen innerhalb bzw. in Benachbarung von Schutzgebieten mit festgesetzten Schutzziele kann zu Restriktionen und Konflikten führen. Nachfolgend werden die im Bearbeitungsgebiet vorhandenen Restriktionen nach Fachrecht dargestellt und das daraus resultierende Konfliktpotenzial bewertet.

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Das Bearbeitungsgebiet ist von mehreren Europäischen Schutzgebieten, zwei festgesetzten Flora-Fauna-Habitaten (FFH-Gebiete) sowie 2 Vogelschutzgebieten (SPA-Gebiete = Special Protection Areas) berührt. Diese Schutzgebiete überlagern sich gebietsweise aber auch mit drei weiteren definierten Landschaftsschutzgebieten nach Bundesnaturschutzgesetz. Diese Flächen gelten aus naturschutzrechtlicher Sicht als sensible Landschaftsräume und genießen langfristigen Bestandsschutz. Kleingartenanlagen, welche innerhalb von Naturschutzgebieten liegen, sind im Bearbeitungsgebiet nicht zu verzeichnen.

Bei der Lage von Teilbereichen von Kleingartenanlagen innerhalb europäischer Schutzgebiete sowie der Verortung der gesamten Gartenanlage innerhalb festgesetzter Landschaftsschutzgebiete ist von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen. Ein geringes Konfliktpotenzial weisen Anlagen auf, welche an FFH- und SPA-Gebiete, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile sowie Naturdenkmäler angrenzen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gartenanlagen, welche sich innerhalb oder in Benachbarung der vorab aufgeführten Schutzgebietskategorien befinden.

Schutzgebiet	Kleingartenanlage
<u>Europäische Schutzgebiete – Lage KGA angrenzend</u>	
Geringes Konfliktpotenzial – Bewertungskategorie I	
SPA-Gebiet Linkselbische Bachtäler	54 Reiter e. V.
	13 Jahnatal e. V.
SPA-Gebiet Elbtal zwischen Schöna und Mühlenberg	37 Am Heger e. V.
FFH-Gebiet Nr. 204 Döllnitz und Mutzschener Wasser	38 Am Hafen e. V.
FFH-Gebiet Nr. 169 Jahniederung	54 Reiter e. V.
	13 Jahnatal e. V.
LSG Riesaer Döllnizaue	14 Rotes Meer e. V.
LSG Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland	54 Reiter e. V.
LSG Jahnatal	54 Reiter e. V.
	13 Jahnatal e. V.

Schutzgebiete nach BNatschG – Lage KGA innerhalb mittleres Konfliktpotenzial – Bewertungskategorie II	
LSG Riesaer Döllnitzau	19.1 Waldfrieden e.V. (Teilanlage)
LSG Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland	23 Burgsberg (Gesamtanlage)
LSG Jahnatal	25 Wiesengrund e.V. (Gesamtanlage)

Tab. 5: Kleingartenanlagen innerhalb oder in Benachbarung von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht

Im Bearbeitungsgebiet besitzen 5 Anlagen aufgrund der angrenzenden Lage zu europäischen Schutzgebietskategorien ein geringes Konfliktpotenzial. Ein mittleres Konfliktpotenzial ist bei 3 Vereinen, aufgrund der Lage innerhalb von Schutzgebieten nach BNatschG gegeben.

Im Plan 06 „Konflikte Schutzgebiete“ sind die betroffenen Anlagen und das bestehende Konfliktpotenzial verzeichnet.

Hochwasserschutzgebiete/ festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Im Regionalplan Oberes Elbtal/ Osterzgebirge sind im Bearbeitungsgebiet entlang der Elbe, einer Bundeswasserstraße, und an den Gewässern 1. Ordnung, das beinhaltet die Jagna und Döllnitz mit ihren Nebenflüssen, Vorranggebiete für Hochwasserschutz festgelegt worden.¹⁵ Im zugehörigen Textteil heißt es: *In Vorranggebieten vorbeugender Hochwasserschutz mit den Funktionen Abfluss, Herstellung Abfluss bzw. Rückhalt sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen unzulässig, die zu einer Inanspruchnahme von Rückhalteraum für Hochwasser führen. Ausgenommen sind Polder. Weitere Vorhaben, die aufgrund ihrer Funktion nur in der Aue errichtet bzw. durchgeführt werden können, sind in Vorranggebieten vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion Rückhalt zulässig, wenn der beanspruchte Rückhalteraum ausgeglichen wird.*¹⁶

Im Bereich der Kleingartenanlagen 12.1 (25) Elbstrand, 30 (45) Elbfrieden, 31 (46) Am selgrund und 37 (52) Am Heger ist ein Prüfbereich zur Verbesserung des Abflusses verzeichnet.

Weiterhin ist gemäß der Karte 4 „Vorbeugender Hochwasserschutz“ auf dem Gebiet der Anlagen 12.1 und 12.2 (Elbstrand) die Funktion „Anpassung von Nutzungen – hohe Gefahr festgelegt“ worden. Im Regionalplan heißt es dazu: *„In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten vorbeugender Hochwasserschutz sollen die jeweils zulässigen Nutzungen an die bei einem Extremhochwasser mögliche Wassertiefe und Fließgeschwindigkeit angepasst werden. Noch unbebaute Bereiche in Vorbehaltsgebieten vorbeugender Hochwasserschutz mit der Funktion Anpassung von Nutzungen – hohe Gefahr sollen von Bebauung freigehalten werden. Besiedelte Bereiche in diesen Vorbehaltsgebieten sollen bei einer Nutzungsaufgabe als Freiraum wiederhergestellt werden.“*¹⁷

Für die Bewertung des Konfliktpotenzials wurden die festgesetzten Überschwemmungsgebiete HQ 100, das bedeutet ein 100-jähriges Hochwasserereignis, zu Grunde gelegt. Die Lage von Kleingartenanlagen innerhalb von festgesetzten Überschwemmungsgebieten birgt ein hohes bis sehr hohes Konfliktpotenzial, abhängig davon ob nur ein kleiner Teil der Anlage oder die gesamte Anlage betroffen ist. Das zeigten auch die zurückliegenden Hochwasserereignisse von 2002 und 2013, die zu teils erheblichen

¹⁵ Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/ Osterzgebirge 2. Gesamtfortschreibung. 2018.

¹⁶ ebenda S. 105

¹⁷ ebenda S. 105

Schäden in den betroffenen Kleingartenanlagen des Bearbeitungsgebietes führten. Beräumung und der Wiederaufbau der Sparten sind mit hohem finanziellen Aufwand sowie Engagement für Pächter und Vereine verbunden und können in der Folge auch zu vermehrten Parzellenaufgaben und Nachfragerückgang führen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kleingartenanlagen verzeichnet, welche sich innerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebiete HQ100 befinden.

Kleingartenanlage	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet HQ 100
<u>Lage Gesamtanlage innerhalb des Überschwemmungsgebietes</u> starkes Konfliktpotenzial – Bewertungskategorie III	
12.1 Elbstrand e.V.	Elbe
12.2 Elbstrand e.V.	Elbe
13 Jahnatal e. V.	Elbe, Jahna
23 Burgsberg e. V.	Elbe
31 Amselgrund e. V.	Elbe
37 Am Heger e. V.	Elbe
40 An der Marche e. V.	Elbe
54 Reiter e. V. <i>(in der Anlagenmitte ist eine kleine Fläche aus dem Überschwemmungsgebiet ausgeklammert)</i>	Elbe, Jahna
<u>Lage Teilanlage innerhalb des Überschwemmungsgebietes</u> Mittleres Konfliktpotenzial – Bewertungskategorie II	
19.1 Waldfrieden" e. V.	Döllnitz
30 Abendfrieden e. V.	Elbe
38 Am Hafen e. V.	Elbe, Döllnitz

Tab. 6: Kleingartenanlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten HQ 100 der Elbe und Gewässer 1. Ordnung

Insgesamt weisen im Bearbeitungsgebiet 10 Kleingartenvereine und 11 Teilflächen aufgrund der Hochwassergefährdung ein mittleres bis starkes Konfliktpotenzial auf. Das betrifft eine Fläche von ungefähr 443.030m² (44,3 ha). Die sich im Überschwemmungsgebiet HQ100 befindlichen Gartenanlagen und das daraus resultierende Konfliktpotenzial sind auf dem Plan 07 „Konflikte Gewässer“ dargestellt.

Schutzgebiete nach Denkmalrecht

Zu den denkmalrechtlichen Schutzgebieten gehören Denkmalschutzgebiete, Baulichkeiten, Gartendenkmale und Sachgesamtheiten sowie archäologische Kulturdenkmale.

Im Bearbeitungsgebiet bestehen keine Konflikte, die aufgrund der Lage von Kleingartenanlagen im Bereich von Denkmalschutzgebieten verursacht werden. Weiterhin wurden jedoch flächenhafte archäologische Kulturdenkmale gemäß § 10 Abs.4 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) für das Bearbeitungsgebiet definiert¹⁹. Acht Kleingartenanlagen befinden sich mit Teilbereichen innerhalb dieser festgesetzten Grenzen, in denen mit historischen Siedlungs- oder Grabs Spuren zu rechnen ist:

¹⁹ nachrichtliche Übernahme aus: Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Riesa. August 2018, geändert im Mai 2019. Beiplan: Archäologische Denkmäler

- 25 (39) Wiesengrund e. V.
- 26 (40) Windmühlenstraße e. V.
- 35 (50) Am Kuffenhaus e.V.
- 39 (54) Oase e. V.
- 40 (55) An der Marche e. V.
- 48 (67) Gostewitz e. V.
- 54 Reiter e. V.

Im Bereich der archäologischen Denkmale sollten tiefgreifende Bodeneingriffe gänzlich vermieden oder zumindest auf ein Minimum reduziert werden. Diese Flächen sind so zu nutzen, dass deren Erhaltung dauerhaft gewährleistet wird. Es ergibt sich hier nur ein geringes Konfliktpotenzial, da die Bewirtschaftung von Gartenland in der Regel im obersten Bodenhorizont stattfindet und archäologische Spuren meist in tieferen Bodenschichten zu finden sind. Eventuell könnten durch Fundamentierung von Laubeneubauten archäologische Funde zu Tage treten, die entsprechend zu melden sind.

Die in diesem Kapitel erläuterten Konflikte Schutzgebiete nach Naturschutzrecht, festgesetzte Überschwemmungsgebiete sowie Schutzgebiete nach Denkmalrecht werden zu einer Gesamtbewertung in der Kategorie Restriktionen/ Konfliktpotenzial zusammengefasst und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Restriktionen/ Konfliktpotenzial	Bewertungskategorie	Anzahl der Kleingartenanlagen/ Kategorie
<u>kein bis geringes Konfliktpotenzial</u> vorhanden	I/ I-II	45 (=80,4%)
<u>mittleres Konfliktpotenzial</u> vorhanden (Bsp. Teilanlage im Überschwemmungsgebiet HQ 100, Teilanlage in Schutzgebieten Naturschutz)	II/ II-III	3 (=5,3%)
<u>starkes Konfliktpotenzial</u> vorhanden (Bsp. Lage Gesamtanlage im Überschwemmungsgebiet HQ 100, Gesamtanlage in Schutzgebieten Naturschutz)	III	8 (=14,3%)

Tab. 7: Ergebnisse Bewertung Restriktionen/ Konfliktpotenzial (n=56)

3.3 Städtebauliches Umfeld

3.3.1. Lage und Erreichbarkeit

Kleingärten erfüllen vor allem für die Bewohner von dicht bebauten Gebieten mit vorrangig mehrgeschossiger Bauweise eine wesentliche Ausgleichsfunktion. Die Nachfrage nach Kleingärten ist daher unter anderem von der unmittelbaren städtebaulichen Lage abhängig. Nicht zu unterschätzen ist dabei jedoch auch die Mobilität der Kleingartennutzer, die sich immer mehr auf das Auto verlagert, so dass auch größere Entfernungen von der Wohnung zum Kleingarten in Kauf genommen werden. Gärten in der Nähe dörflicher Strukturen, und somit größtenteils von Einfamilienhäusern, haben für die Anwohner meist eine geringere Bedeutung. Die Grünversorgung ist durch die an die Eigenheime angeschlossene Gartenfläche gegeben. Kleingartenanlagen in weniger dicht besiedelten Gebieten haben jedoch meist einen größeren Einzugsbereich und können Pächter aus benachbarten Wohnquartieren bedienen. Die Zeit, in der eine Gartenanlage zu erreichen ist, gilt daher als wichtiges Bewertungskriterium. Im Bearbeitungsgebiet wurde die Nähe der Kleingartenanlagen zu Mehrfamilienhäusern in offener und geschlossener Bauweise, den sogenannten Hauptnachfragegebieten, analysiert. Als Nahbereich gilt eine Entfernung bis zu 1 km von den Hauptnachfragegebieten, die auch zu Fuß zurückgelegt werden kann. Weitere Kategorien sind

Entfernungen von bis zu 2,5 km (erweiterter Nahbereich) sowie von bis zu 5 km. Anlagen in dieser Entfernung zur Wohnung können noch bequem mit dem Fahrrad erreicht werden.

In der nachfolgenden Tabelle sowie auf dem Plan 04 sind die Anlagen und ihre Erreichbarkeit aus den Hauptnachfragegebieten dargestellt.

Nahbereich 1km (zu Fuß)	erweiterter Nahbereich bis 2,5km (zu Fuß/ Fahrrad)
1 (11) Waldfrieden e. V.	24 (38) Alte Ziegelei e. V.
2 (12) Am Heideberg e. V.	33 (48) Am Mühlengraben e. V.
3 (13) Dimmelsberg e. V.	44 (59) Döllnitztal e. V.
4 (14) Naturfreunde e. V.	47 (64) Am Weinberg e. V.
5 (15) Erholung e. V.	48 (67) Gostewitz e. V.
6 (16) Sonnenblick e.V.	49 (69) Zur Anhöhe e. V.
7 (17) Am Gucklitz e. V.	
8 (18) Freundschaft e. V.	
9.1 (19) / 9.2 (19) Sonnenland e. V.	
10.2 (21) Chemnitzer Brücke e. V.	
12.1 (25)/ 12.2 (25) Elbestrand e. V.	
13 (26) Jahnatal e. V.	
14 (28) Rotes Meer e. V.	
15 (29) Gabelsberger Straße e. V.	
16 (30) Sportplatz e. V.	
17 (31) Am Wäldchen e. V.	
19.1 (33)/ 19.2 (33)/ 19.3 (33)/ 19.4 (33) Waldfrieden e. V.	
20.1 (34)/ 20.2 (34) Pausitz e. V.	
21.1 (35)/ 21.2 (35) Körnerstraße e. V.	
22 (36) Am Waldhang e. V.	
23 (37) Burgsberg e. V.	
25 (39) Wiesengrund e. V.	
26 (40) Windmühlenstraße e. V.	
27 (41) Rostocker Straße e. V.	
28 (42) Nordhang e. V.	
30 (45) Abendfrieden e. V.	
31 (46) Amselgrund e. V.	
32 (47) Lilienthal e. V.	
34 (49) An der Kirschplantage e. V.	
35 (50) Am Kuffenhaus e. V.	
36 (51) Am Feldrain e. V.	
37 (52) Am Heger e. V.	
38 (53) Am Hafen e. V.	
39 (54) Oase e. V.	
40 (55) An der Marche e. V.	
41 (56) Grüne Aue e. V.	
42 (57) Plantagenweg e. V.	
43 (58) Sachsenglück e. V.	
45 (60) Zur guten Erholung e. V.	
46 (63) Am Tempelberg e. V.	
50 (72) Auf der Höhe e.V.	
54 Reiter e. V.	
55 (98) Am Finkenberg e. V.	
50 Anlagen = 89,3 Prozent	6 Anlagen = 10,7 Prozent

Tab. 8: Entfernung von Kleingartenanlagen zu bedarfsgebender Wohnbebauung (n=56)

In die Betrachtung einbezogen wurden alle 56 Anlagenteile der 49 Kleingartenvereine im Bearbeitungsgebiet. Insgesamt liegen etwa 89 Prozent der Kleingartenanlagen in einer Entfernung bis zu 1km zu den Hauptnachfragegebieten. Die verbleibenden knapp 11 Prozent der Anlagen sind innerhalb eines 2,5km-Radius zu den Hauptnachfragegebieten zu erreichen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Bearbeitungsgebiet eine sehr gute bis gute Erreichbarkeit der Anlagen vorliegt. Demnach ist in Riesa eine Nähe der Kleingartenanlagen zu den dicht bebauten Hauptnachfragegebieten, wie auch zu den locker bebauten Wohngebieten, gegeben.

Ein weiterer wichtiger Indikator für die Erreichbarkeit ist die Lage der Kleingartenanlagen zu den Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs. Als maßgeblich wird hier ein Abstand bis zu 500m angesehen. Die nachfolgende Aufstellung umfasst, geordnet nach Stadtteilen, die Vereine, die außerhalb des empfohlenen Bereichs zu den Haltepunkten des Nahverkehrs liegen.

Stadtteil/ Gemeinde/ Ortsteil	Kleingartenanlage
Gröba	7 (17) Am Gucklitz e. V.
	12.1 (25) Elbestrand e. V.
	30 (45) Abendfrieden e. V.
	31 (46) Amselgrund e. V.
	37 (52) Am Heger e. V.
	38 (53) Am Hafen e. V.
	39 (54) Oase e. V.
	43 (58) Sachsenglück e. V.
Mergendorf	24 (38) Alte Ziegelei e. V.
	25 (39) Wiesengrund e. V.
Poppitz	23 (37) Burgsberg e. V.
Weida	1 (11) Waldfrieden e. V.
	3 (13) Dimmelsberg e. V.
	4 (14) Naturfreunde e. V.
	15 (29) Gabelsberger Straße e. V.
	27 (41) Rostocker Straße e. V.
	34 (49) An der Kirschplantage e. V.

Tab. 9: Kleingartenanlagen in einem Abstand >500m zu Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs

Knapp ein Drittel der Kleingartenanlagen im Bearbeitungsgebiet, das heißt 17 von 56 betrachteten Teilanlagen, befinden sich außerhalb eines akzeptablen Abstandes zu den Haltepunkten des öffentlichen Nahverkehrs.

Im Rahmen der Befragung der Vereinsvorsitzenden (Fragebogen 2016) wurde der Einzugsbereich der Kleingartenanlagen abgefragt. Es sollten Angaben gemacht werden, wieviel Prozent der Pächter in einer Entfernung unter 2,5km, zwischen 2,5km und 10km sowie über 10km zur Gartenanlage wohnen. Die Ergebnisse sind im nachfolgenden Diagramm dargestellt.

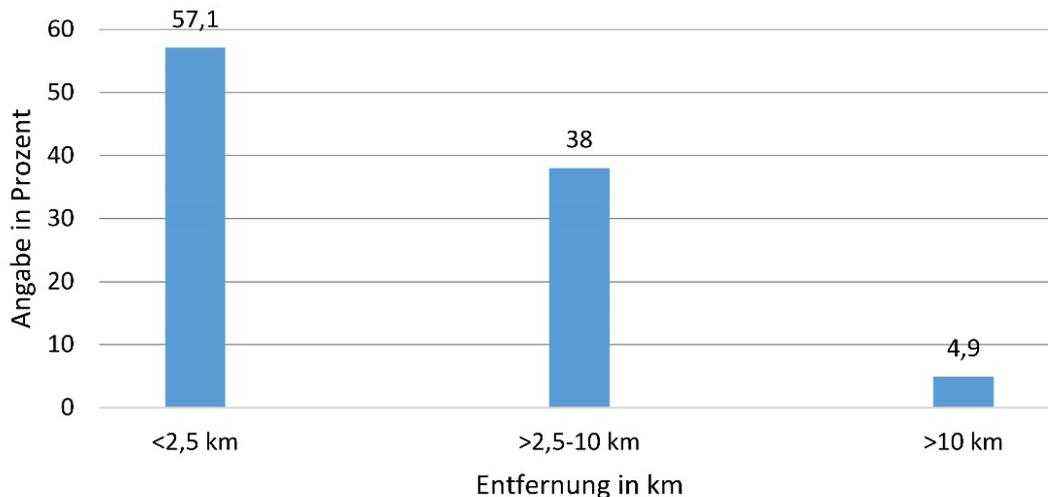


Abb. 8: Einzugsbereich der Kleingartenanlagen im Bearbeitungsgebiet (n=43)

Die Auswertung bezieht sich auf 43 Vereine im Bearbeitungsgebiet, die Angaben zum Einzugsgebiet gemacht haben. Im Schnitt kommen lediglich etwa 5 Prozent der Pächter aus einem erweiterten Einzugsbereich der größer als 10 km ist. Dagegen wohnen weit mehr als die Hälfte aller Kleingärtner in einer Entfernung von unter 2,5 km zu ihrem Garten.

Nachfolgend sind die Bewertungsergebnisse der Kategorie Lage und Erreichbarkeit zusammengefasst dargestellt:

Lage und Erreichbarkeit: -Nähe zu Mehrfamilienhäusern in offener und geschlossener Bauweise -gute Erreichbarkeit zu Fuß und per Rad (bis 2,5km) -gute Anbindung ÖPNV (Umkreis 500m Haltestelle vorhanden)	Bewertungskategorie	Anzahl der Kleingartenanlagen/ Kategorie
<u>sehr gute Lage und Erreichbarkeit:</u> mind. 2 Kriterien erfüllt	I/ I-II	36 (=64,3%)
<u>gute Lage und Erreichbarkeit:</u> 1 Kriterium erfüllt	II/ II-III	20 (=35,7%)
<u>ungünstige Lage und Erreichbarkeit:</u> keine dieser Anforderungen erfüllt	III	0

Tab. 10: Ergebnisse Bewertung Lage und Erreichbarkeit (n=56)

3.3.2. Beeinträchtigungen/ Umweltbelastungen

Zu den Beeinträchtigungen und Umweltbelastungen, die erhebliche Konflikte mit der Kleingartennutzung hervorrufen, gehören Altlasten, Lärm- und Schadstoffbelastung infolge benachbarter Industrie- und Gewerbenutzung, von Straßen oder Bahnanlagen.

Lärm

Lärmimmission aufgrund stark frequentierter Straßen, von Bahnanlagen und benachbartem Gewerbe kann sich negativ auf Kleingartenanlagen auswirken. Betroffen sind in der Regel Anlagen in den dichter besiedelten Stadtgebieten, darunter Riesa, Gröba und Weida.

Der Erfassung der Lärmbelastung von Gartenanlagen liegt die Lärmkartierung aus dem Jahr 2017 zu Grunde.²⁰ In der Lärmkartierung wurden, bezogen auf das Verkehrsaufkommen, der Umgebungslärmpegel und die daraus resultierende Betroffenheit der Anwohner binnen 24 Stunden ermittelt (DEN 24h-Pegel). Untersuchungen fanden gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie an Bundes- und Staatsstraßen sowie an Haupteisenbahnstrecken statt. Für die Bewertung der Lärmbelastung am Tag (hauptsächliche Nutzungszeit eines Kleingartens) gelten folgende Orientierungswerte:

- >70 dB hohe Belastung (erhöhtes Risiko einer Gesundheitsgefährdung)
- >65-70 dB mittlere Belastung (Grenze zur Gesundheitsrelevanz)
- >=55 dB <65 dB geringe Belastung (Belästigung)

Die DIN 18005 Schallschutz im Städtebau gibt für Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Parkanlagen einen schalltechnischen Orientierungsrichtwert von 55 dB(A) am Tag (6-22 Uhr) an, welcher eingehalten und eine Unterschreitung nach Möglichkeit angestrebt werden sollte. Von einer Lärmbelastung ist bei Schallpegeln über 55 dB bis <65 dB auszugehen. Dauerbelastung über 65 dB am Tag erhöhen das Risiko gesundheitlicher Folgen.

Bei der Auswertung und Zuordnung in die Bewertungskategorien wurde der in der Lärmkartierung höchste kartierte Wert berücksichtigt. Zu beachten ist dabei jedoch, dass innerhalb der betroffenen Kleingartenanlagen eine unterschiedliche Verlärmung auftritt, welche in Straßennähe höher als im Innern der Anlage ist.

Lärmbelastung Kleingartenanlage
Gering (>=55 dB <65dB auf max. 1/3 der Anlagenfläche - 3 Anlagen
8 (18) Freundschaft e. V.
10.2 (21) Chemnitzer Brücke e. V.
20.1 (34) Pausitz e. V.

Tab. 11: Kleingartenanlagen mit Lärmbelastung gem. Lärmkartierung LfULG 2017

Im Bearbeitungsgebiet sind gemäß der 2017 durchgeführten Lärmkartierung 3 von 49 Vereinen durch Straßenlärmmmission in geringem Maß beeinträchtigt, das entspricht knapp 6 Prozent. Die betroffenen Vereine sind auch auf der Karte 08 „Konflikte Lärm“ dargestellt.

Im Zuge der Begehung der Kleingartenanlagen im Juli und August 2020 durch May Landschaftsarchitekten wurden auch für weitere 15 Anlagenteile Lärmmmission durch Hauptverkehrsstraßen, Bahnanlagen sowie Gewerbe festgestellt. Diese Ergebnisse decken sich in etwa mit denen des Fragebogens aus dem Jahr 2016, in dem die Vereine ihre individuelle Beeinträchtigung durch Lärm (Straße, Bahn Gewerbe) angeben sollten.

Diese subjektiv festgestellte Belastung wurde allerdings nicht in die Bewertung einbezogen, da hier keine offiziellen Erhebungen vorliegen.

²⁰ LfULG: Lärmkartierung 2017.

Kleingartenanlagen mit subjektiver Lärmbelastung
2 (12) „Am Heideberg“ e. V.
7 (17) „Am Gucklitz“ e. V.
13 (26) „Jahnatal“ e. V.
14 (28) „Rotes Meer“ e. V.
19.4 (33) „Waldfrieden“ e. V.
21.1 (35)/ 21.2 (35) „Körnerstraße“ e. V.
27 (41) „Rostocker Straße“ e. V.
30 (45) „Abendfrieden“ e. V.
32 (47) „Lilienthal“ e. V.
39 (54) „Oase“ e. V.
41 (56) „Grüne Aue“ e. V.
43 (58) „Sachsenglück“ e. V.
44 (59) „Döllnitztal“ e. V.
45 (60) „Zur guten Erholung“ e. V.

Tab. 12: Kleingartenanlagen mit subjektiver Lärmbelastung gem. Bestandskartierung May Landschaftsarchitekten 2020 sowie Angabe der Vereine im Fragebogen 2016

Altlasten

Altlasten, verursacht durch ehemalige gewerbliche oder industrielle Nutzungen, können innerhalb sowie im Nahbereich von Kleingartenanlagen zu Beeinträchtigungen und Anbaueinschränkungen führen.

In den folgenden Kleingartenvereinen sind, gemäß einer Anlage im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Riesa (2019), innerhalb der Anlagen Altlasten vorhanden. Die Verdachtsflächen wurden nachrichtlich vom Kreisumweltamt des Landratsamtes Meißen übernommen.

Kleingartenanlage	Altlast/ Altlastenverdachtsfläche	Handlungsbedarf	Beeinträchtigung der kleingärtnerischen Nutzung
2 (12) Am Heideberg e.V.	Heideberg (ehemalige Müllkippe)	Belassen	ja (15 Parzellen), Flurst. 247/1
48 (67) Gostewitz e.V.	Gärtnerei (Pahrenzer Straße)	keine Angabe	
50 (72) Auf der Höhe e.V.	Burgsberg (ehemalige Schutt- und Aschegrube)	Belassen	ja (6 Parzellen)

Tab. 13: Altlasten innerhalb von Kleingartenanlagen

Für die oben aufgeführten Anlagen bestehen keine offiziellen Anbaubeschränkungen. Allerdings wurden in den Vereinen bisher keine Bodenuntersuchungen auf eventuelle Beeinträchtigungen (Bodenuntersuchung Pfad Boden-Mensch) durchgeführt.

Des Weiteren gibt es im unmittelbaren Nahbereich von Kleingartenanlagen in Riesa (bis 500m) altlastenverdächtige Flächen sowie Altlasten. Bewertungsrelevant sind jedoch nur die Altlasten, welche zu Einschränkung in der kleingärtnerischen Nutzung führen, was in Riesa nicht zutrifft.

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammenfassende Bewertung der Lärm- oder Schadstoffbelastung bzw. der Altlasten als allgemeine Beeinträchtigung bzw. Umweltbelastung:

Beeinträchtigungen/ Umweltbelastungen	Bewertungskategorie	Anzahl der Kleingartenanlagen/ Kategorie
keine bis geringe Beeinträchtigung vorhanden	I/ I-II	53 (=94,6%)
mittlere Beeinträchtigung vorhanden	II/ II-III	3 (=5,4%)
erhebliche Beeinträchtigung vorhanden	III	0

Tab. 14: Ergebnisse Bewertungskategorie Beeinträchtigungen/ Umweltbelastungen (n=56)

3.3.3. Erholungseignung für die Öffentlichkeit

Kleingartenanlagen sind ein wichtiger Bestandteil des städtischen Grünsystems. Sie tragen wesentlich zur Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung in den Städten, insbesondere dem verdichteten Geschosswohnungsbau, bei. Kleingärten erfüllen zudem eine wichtige Funktion als Ort der Naherholung für die Anwohner der umliegenden Wohngebiete.

Öffentliche Zugänglichkeit, Durchquerbarkeit, Anbindung an das Erholungswegenetz

Entscheidend für die öffentliche Erholungseignung ist die öffentliche Zugänglichkeit und Durchquerbarkeit sowie die Anbindung an das öffentliche Wegenetz der Stadt, im Besonderen an das Rad- und Wanderwegnetz.

Von 56 Teilanlagen im Bearbeitungsgebiet sind 52 öffentlich zugänglich, das entspricht knapp 93 Prozent. Die meisten Vereine haben Schließzeiten, in der Nebensaison beziehungsweise in den späten Abendstunden, die meist an den Eingängen zu den Anlagen vermerkt sind. Von den Vereinsflächen sind 60 Prozent auch durchquerbar. Hier besteht grundsätzlich Verbesserungspotenzial. Dabei ist jedoch auch die Grundstruktur der Anlage zu beachten, welche in einigen Vereinen die Umsetzung der Durchgängigkeit und Anbindung nicht ermöglicht.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Bewertung der Anlagen bezüglich der öffentlichen Zugänglichkeit.

Öffentliche Zugänglichkeit/ Durchwegbarkeit	Bewertungskategorie	Anzahl der Kleingartenanlagen/ Kategorie
Anlage öffentlich zugänglich und durchgängig	I/ I-II	32 (=57,1%)
Anlage öffentlich zugänglich, aber nicht durchgängig	II/ II-III	21 (=37,5%)
Anlage nicht öffentlich zugänglich	III	3 (=5,4%)

Tab. 15: Ergebnisse Bewertung der öffentlichen Zugänglichkeit (n=56)

Erscheinungsbild für die Öffentlichkeit/ Öffentlich nutzbare Gemeinschaftsanlagen

Das Vorhandensein von Gemeinschaftsanlagen ist nach dem BKleingG ein wesentliches Merkmal einer Kleingartenanlage. Dazu gehören Erschließungswege, Stellplätze, gemeinschaftliche Grünflächen, Vereinshäuser oder Spielplätze. Laut den Angaben einer Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung beträgt der Anteil der Gemeinschaftsanlagen an der Bruttogesamtfläche eines Vereins in den neuen Bundesländern durchschnittlich 14 Prozent.²¹

Für das Bearbeitungsgebiet betrachtet bestehen erhebliche Unterschiede in der Flächengröße der Gemeinschaftsanlagen. Eine allgemeine Auswertung kann an dieser Stelle jedoch nicht vorgenommen werden, da die Angaben der Vereine im Fragebogen zum größten Teil fehlten oder fehlerhaft waren.

²¹ BMVBS; BBR [Hrsg.]: Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. 2008, S.3

Für die Öffentlichkeit spielt jedoch weniger die Größe der Gemeinschaftsflächen eine Rolle als ihre Nutzbarkeit und Gestaltung. Öffentliche Themengärten, Sitzgelegenheiten an Gemeinschaftsanlagen oder eine ansprechende Bepflanzung mit Strauch- oder Staudenflächen erhöhen die Attraktivität einer Anlage und führten zu einer positiven Bewertung in der Bewertungskategorie. Auch die Abpflanzung von visuell störenden Bereichen, wie beispielsweise Straßen, steigert die Erholungseignung und wurde in die Bewertung einbezogen. Die unteren Abbildungen zeigen gute Beispiele für die Gestaltung sowie Nutzungsmöglichkeiten von Gemeinschaftsflächen in Kleingartenanlagen im Bearbeitungsgebiet.



Abb. 9: Sitzgelegenheit am Hauptweg, Anlage Nr. 9.1 (19) „Sonnenland“ e.V.



Abb. 10: Infotafel im Imkergarten, Anlage Nr. 9.1 (19) „Sonnenland“ e.V.



Abb. 11: Spielplatz auf der Gemeinschaftsfläche, Anlage Nr. 41 (56) „Grüne Aue“ e.V.



Abb. 12: ansprechende Gestaltung der Eingangstore, Anlage Nr. 9.1(19) „Sonnenland“ e.V.



Abb. 13: Obstgarten in der Anlage Nr. 32 (47) „Lilienthal“ e.V.



Abb. 14: Vereinsheim in der Anlage Nr. 44 (59) „Döllnitztal“ e.V.

Öffentlich nutzbare Vereinsheime sind im Bearbeitungsgebiet lediglich in den 3 Vereinen, Nr. 4 (14) „Naturfreunde“, Nr. 44 (59) „Döllnitztal“ und Nr. 54 „Reiter“ vorhanden. Weitere 22 Anlagen besitzen Vereinslauben, die der internen Vereinsnutzung dienen.

Spielangebote

Spielangebote Kleingartenanlagen sind zum einen förderlich für die öffentliche Erholungseignung und steigern zum anderen auch die Attraktivität des Vereins für Familien mit Kindern. In Riesaer Kleingartenanlagen gibt es jedoch kaum nutzbare Spielbereiche. In der Anlage Nr. 41 (56) „Grüne Aue“ wurde ein vielfältiger und attraktiver Spielbereich auf einer nicht mit Lauben überbaubaren Gemeinschaftsfläche errichtet. Auf einer leer stehenden Parzelle in der Kleingartenanlage Nr. 54 „Reiter“ besteht ebenso ein kleiner Spielbereich.

Die Initiierung von *Kleingartenparks* ist für viele Kommunen ein wichtiger Baustein der Kleingartenentwicklung. Diesem Thema kommt in Riesa jedoch nur eine untergeordnete Rolle zu.

Die Einzelbewertungen der vorab beschriebenen Unterkategorien wurden zur Gesamtbewertung der Kategorie „Erholungseignung für die Öffentlichkeit“ zusammengefasst. Die Aspekte öffentliche Zugänglichkeit und die gestalterische Einbindung wurden hier besonders gewichtet.

Erholungseignung	Bewertungskategorie	Anzahl der Kleingartenanlagen/ Kategorie
<u>hohe Erholungseignung:</u> alle Bewertungsaspekte erfüllt/ zum großen Teil erfüllt	I/ I-II	11 (=19,6%)
<u>mittlere Erholungseignung:</u> Bewertungsaspekte durchschnittlich erfüllt	II/ II-III	41 (=73,2%)
<u>geringe Erholungseignung:</u> Bewertungsaspekte weitgehend nicht erfüllt	III	4 (=7,2%)

Tab. 16: Ergebnisse Bewertung Erholungseignung (n=56)

3.3.4. Ökologische Bedeutung von Kleingartenanlagen

Die ökologische Bedeutung von Kleingartenanlagen wurde bereits im Kap. 2.4.2 umfassend erläutert. Die Kategorie fließt nicht in die Bewertung ein, da die ökologische Bedeutung einzelner Anlagen allgemeingültig und der Vergleich der Anlagen untereinander nur schwer möglich ist.

Kleingärten besitzen an sich eine hohe ökologische Bedeutung. Im Rahmen der Kleingartenbegehung im Sommer 2020 wurden die Anlagen auch hinsichtlich ihrer Angebote bzw. Eignung als Leben- und Rückzugsraum für Pflanzen- und Tierarten betrachtet. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen einige positive Beispiele für die ökologische Aufwertung von und in Kleingartenanlagen.



Abb. 15: Teichbiotop in der Anlage Nr. 1 (11) „Waldfrieden“ e.V. (Weida)



Abb. 16: Nistkasten in der Anlage Nr. 42 (57) „Plantagenweg“ e.V.



Abb. 17: Streuobstwiese in der Anlage Nr. 27 (41) „Rostocker Straße“ e.V.



Abb. 18: „Insektenparadies“ auf einer leer stehenden Parzelle im Verein Nr. 12.1 (25) „Elbstrand“ e.V.

Ein großer Teil der Pächter in den Kleingartenanlagen im Bearbeitungsgebiet sorgt durch die kleingärtnerische Nutzung für ein breites Angebot an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen. In vielen Gärten sind die vorhandenen Gehölze mit Nistkästen bestückt oder es wurden Insektenhotels aufgestellt. Zusätzlich finden sich in einigen Kleingartenvereinen angelegte Biotopflächen, wie Teiche, Streuobstwiesen, Insektenwiesen und ähnliches.

Insgesamt ist in den Kleingartenvereinen noch weiteres Potenzial für eine ökologische Aufwertung vorhanden.

Kleingärtner können mit einer guten kleingärtnerischen Praxis zum Artenreichtum beitragen. Zum einen beinhaltet das eine nachhaltige und ökologische Bewirtschaftung der Parzelle. Zum anderen sind Kleinstrukturen, Holz- und Laubhaufen, Trockenmauern oder Insektenhotels wichtige Rückzugsräume für Tiere. Auch für den Erhalt und den

Schutz der (Wild)Bienen haben strukturreiche Kleingärten eine hohe Bedeutung. Voraussetzungen sind der Verzicht auf Pestizide und Herbizide sowie ein ausreichendes Nahrungsangebot (Bienenweide). Zudem können die Vereine auf ihren Gemeinschaftsflächen mit gutem Beispiel vorangehen und ökologische wertvolle Strukturen oder Biotope, wie z.B. insektenfreundliche Blühwiesen, Teichbiotope o.ä., anlegen. Eine wichtige Funktion nehmen hierbei die Fachberater in den Vereinen ein, die Ansprechpartner und Berater zur Umsetzung einer fachgerechten und ökologischen Gartenbewirtschaftung sind.

3.4 Attraktivität für die Nutzer

3.4.1. Parzellenausstattung

Entscheidend für die Attraktivität von Kleingartenanlagen für die Pächter ist die Ausstattung der Parzellen hinsichtlich Strom sowie Trink- und Brauchwasser.

Alle der 49 Vereine, die im Fragebogen Angaben zur Versorgung gemacht haben, sind gut bis überdurchschnittlich mit Strom und Wasser auf ihren Parzellen versorgt. Nur wenige Vereine nutzen ausschließlich Brunnenwasser zur Bewässerung der Gärten, es können zudem auch Mischnutzungen aus Trink- und Brunnenwasser in einzelnen Vereinen bestehen. Es überwiegt jedoch der Gebrauch von Trinkwasser in den Gartenanlagen.

Versorgung Parzelle mit Trink- o. Brauchwasser/ Strom	Bewertungskategorie	Anzahl der Kleingartenanlagen/ Kategorie
gut/ über dem Durchschnitt	I/ I-II	49 (=100%)
durchschnittlich	II/ II-III	0
Unter dem Durchschnitt	III	0

Tab. 17: Ergebnisse Bewertung der öffentlichen Zugänglichkeit (n=49)

3.4.2. Erholungseignung Kleingärtner

Für den Pächter ist die Erholungseignung der Anlagen auch unmittelbar mit ihrer Lage verbunden. Die Einordnung in die Bewertungskategorien erfolgte nach den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Kriterien. Zwischenbewertungen wurden vergeben, um Abstufungen zwischen den Anlagen darzustellen.

Erholungseignung für die Kleingärtner	Bewertungskategorie	Anzahl der Kleingartenanlagen/ Kategorie
Anlage in freier Lage mit umgebender Landschaft bzw. Stadtlage mit grüner Kulisse (benachbarte Gärten, Grünanlagen, Brachflächen etc.)	I/ I-II	38 (=67,8%)
Anlage in Stadtlage, an kleineren Straßen bzw. Nähe von Bahnanlagen	II/ II-III	16 (=28,6%)
Anlage in Stadtlage in bzw. an Gewerbegebieten, Hauptverkehrsstrassen (Lärmeinwirkung)	III	2 (=3,6%)

Tab. 18: Ergebnisse Bewertungskategorie Erholungseignung (n=56)



Abb. 19 : Anlage 9.1 (19) Sonnenland – Lage in Stadtrandlage mit grüner Kulisse (angrenzende Feldflur)



Abb. 20: Lage des Vereins 8 (18) Freundschaft in Benachbarung zu einem Gewerbegebiet

3.4.3. Stellplatzsituation

Eine ausreichende Versorgung mit Stellflächen ist für die Pächter meist von großer Bedeutung. Einen generellen Richtwert, welcher die Grundausrüstung von Kleingartenanlagen mit Stellflächen definiert, gibt es in Riesa nicht. Aus diesem Grund wurde der in vielen Kommunen in der Stellplatzsatzung festgelegte Wert von einem Stellplatz für drei Kleingärten, welcher beispielsweise auch in Dresden zur Anwendung kommt, verwendet. Die tatsächliche Nachfrage nach Stellflächen ist jedoch primär von der Lage und Erreichbarkeit der Anlage abhängig. In Kleingartenvereinen nahe der bedarfsgebenden Bebauung, welche gut zu Fuß oder per Fahrrad zu erreichen sind, spielt die Stellplatzversorgung zwar eine untergeordnete Rolle, sollte jedoch für Transporte von Gartenbedarf usw. vorhanden sein. Besonders für ältere Menschen sind gartennahe Stellplätze von großer Bedeutung.

In der untenstehenden Tabelle ist die Versorgung der Kleingartenanlagen mit Stellplätzen im Bearbeitungsgebiet dargestellt. Die Anzahl der bestehenden Stellplätze wurde dem Fragebogen von 2016 entnommen sowie im Rahmen der Kartierung und mithilfe von Luftbilddauswertungen überprüft und aktualisiert. Die Berechnung der Stellplatzausstattung erfolgte dabei anhand der aktuellen Gesamtparzellen ohne Berücksichtigung des aktuellen Leerstands in den Vereinen. In einzelnen Vereinen mit höherem Leerstand kann sich eine angespannte Stellplatzlage durch die fehlenden Pächter eventuell entspannen.

Ausstattung Stellplätze	Bewertungskategorie	Anzahl der Kleingartenanlagen/ Kategorie
≥1 Stellplatz/ 3 Kleingärten	I	32 (=57,1%)
<1 Stellplatz / 3 Kleingärten	II	19 (=33,9%)
Keine Stellplätze vorhanden, bzw. vorhanden mit Konflikten im öffentlichen Straßenraum	III	5 (=9,0%)

Tab. 19: Stellplatzsituation in den Kleingartenanlagen (n=56)

Allgemein ist die Parkplatzsituation in den Kleingartenanlagen im Bearbeitungsgebiet als zufrieden stellend bis gut einzustufen. Der Stellplatzbedarf ist gemäß den Richtwertangaben 1 Stellplatz auf 3 Parzellen in etwa 42 Prozent der Anlagen nicht gedeckt

oder mit Konflikten im öffentlichen Straßenraum behaftet. Die betroffenen Anlagen sind in der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich.

Bedarf teilweise gedeckt (<1STP/ 3 Parzellen)	Keine Stellplätze vorhanden bzw. Stellplätze vorhanden mit Konflikten im öffentlichen Straßenraum
2 (12) Am Heideberg e.V.	30 (45) Abendfrieden e.V.
3 (13) Dimmelsberg e.V.	33 (48) Mühlgraben e.V.
4 (14) Naturfreunde e.V.	39 (54) Oase e.V.
6 (16) Sonnenblick e.V.	45 (60) Zur guten Erholung e.V.
7 (17) Am Gucklitz e.V.	47 (64) Am Weinberg e.V.
9.1 (19) Sonnenland e.V.	
10.2 (21) Chemnitzer Brücke e.V.	
12.1 (25) Elbestrand e.V.	
14 (28) Rotes Meer e.V.	
17 (31) Am Wäldchen e.V.	
19.1 und (33) 19.2 Waldfrieden e.V.	
20.1 (34) Pausitz e.V.	
26 (40) Windmühlenstraße	
31 (46) Amselgrund e.V.	
35 (50) Am Kuffenhaus e.V.	
36 (51) Am Feldrain e.V.	
46 (63) Am Tempelberg e.V.	

Tab. 20: Kleingartenanlagen Stellplatzbedarf gemäß Richtwert 1 SP/ 3 KG nicht gedeckt sowie Stellplatzbedarf gedeckt, aber außerhalb der Anlage mit Konflikten

Als problematisch wird das Parken innerhalb der Anlage auf den eigentlichen Erschließungswegen oder direkt in den Parzellen angesehen. Hier sind zukünftig andere Lösungen anzustreben, da eine Gartenparzelle eher der kleingärtnerischen Nutzung dienen sollte.

Wenn innerhalb der Anlagen keine Stellflächen vorhanden sind, wird öffentlicher Straßenraum in Anspruch genommen. Konflikte können dann entstehen, wenn die Parksituation beispielsweise aufgrund dichter Wohnbebauung generell angespannt ist, Gehwegflächen genutzt oder schmale Zufahrtsstraßen zugeparkt werden.



Abb. 21: gut geordneter Parkplatz mit Eingrünung, Anlage Nr.22 (36) „Am Waldhang“ e.V.



Abb. 22: Parken auf der Parzelle, Anlage Nr. 23 (37) „Burgsberg“ e.V.



Abb. 23: Parken außerhalb der Gartenanlage im öffentlichen Straßenraum, Anlage Nr. 21 (35) „Körnerstraße“ e.V.



Abb. 24: Ungeordnetes Parken außerhalb der Gartenanlage am Feldrand, Anlage Nr. 24 (38) „Alte Ziegelei“ e.V.

3.4.4. Gemeinschaftsanlagen/ Vereinsaktivitäten

Gemeinschaftsanlagen

Wichtige Anziehungspunkte für die Pächter, aber auch für die Öffentlichkeit können attraktiv gestaltete Gemeinschaftsanlagen, wie Sitzplätze, Sonder- oder Themengärten in den Gartenanlagen sein. Dazu gehören beispielsweise Tafel-, Lehr- oder Schulgärten, Gärten für Senioren und beeinträchtigte Personen, Imkergärten oder Biotope und Streuobstwiesen. In den Anlagen im Bearbeitungsgebiet sind im Vergleich zu anderen Kommunen relativ wenig Projekte zu finden.

Um besondere Angebote für die Pächter eines Vereins oder die Öffentlichkeit zu schaffen, braucht es dauerhaftes und beständiges Engagement, welches nach Angabe vieler Vereine im Fragebogen aus dem Jahr 2016 beständig abnimmt. Besonders kleine Vereine mit wenigen Pächtern sowie Vereine, welche einen hohen Leerstand verzeichnen, haben Schwierigkeiten Gemeinschaftsprojekte sowie attraktiv gestaltete Gemeinschaftsflächen im Verein umzusetzen und diese auch dauerhaft in Stand zu halten.

Die nachfolgende Zusammenstellung bietet einen Überblick über bestehende attraktiv gestaltete Gemeinschaftsanlagen sowie Sonder- und Themengärten im Bearbeitungsgebiet. In einigen Vereinen werden zudem Tafelgärten unterhalten, die zum einen eine sinnvolle Bewirtschaftung von leerstehenden Parzellen ermöglichen und zum anderen einen wichtigen sozialen und gesellschaftlichen Beitrag leisten. Da sich die

Anzahl der Tafelgärten und der betreuenden Vereine jedes Jahr ändert, sind diese in der Tabelle nicht mit aufgeführt.

Kleingartenanlage	Sonder- oder Themengarten
1 (11) Waldfrieden e.V.	Biotop
8 (18) Freundschaft e.V.	Vereinsgarten
9.1 (19) Sonnenland e.V.	Imkergarten
13 (26) Jahnatal e.V.	Vereinsgarten
14 (28) Rotes Meer e.V.	Fachberatergarten
25 (39) Wiesengrund e.V.	gemeinschaftlicher Sitz- und Grillplatz
23 (37) Burgsberg e.V.	Vereinsgarten
27 (41) Rostocker Straße e.V.	Obstgarten
32 (47) Lilienthal e.V.	Obstgarten
39 (54) Oase e.V.	Vereinsgarten
46 (63) Am Tempelberg e.V.	Imkergarten
54 Reiter e.V.	Imkergarten

Tab. 21: Sonder- und Themengärten in Kleingartenanlagen im Bearbeitungsgebiet



Abb. 25: gemeinschaftlicher Sitz- und Grillplatz in der Anlage Nr.25 (39) „Wiesengrund“ e.V.

Vereinsleben

Kleingärten erfüllen wichtige soziale Funktionen. Neben den jährlichen Mitgliederversammlungen tragen Vereinsfeste und gemeinsame Vereinsaktivitäten, wie Arbeitsgruppen sowie die Teilnahme an Wettbewerben, einen großen Teil zum sozialen Miteinander und Austausch bei.

Die Befragung der Vereine im Jahr 2016 beinhaltete auch die Angabe von Gemeinschaftsaktivitäten. In 26 Vereinen finden regelmäßig Veranstaltungen und Aktivitäten statt. Die meisten Nennungen entfielen auf annuelle Vereinsfeste, wie beispielsweise Sommer- oder Kinderfest. Aber auch Feiern zu speziellen Anlässen, wie Erntedank, oder die Einbeziehung in Gemeindefeste werden angegeben.

Die in diesem Kapitel beschriebenen Aspekte und Einzelbewertungen münden in einer Gesamtbewertung in der Kategorie Gemeinschaftsanlagen/ Vereinsaktivitäten.

Gemeinschaftsanlagen/ Vereinsaktivitäten	Bewertungskategorie	Anzahl der Kleingarten- anlagen/ Kategorie
überdurchschnittlich vorhanden: mind. 3 Kriterien erfüllt	I/ I-II	25 (=44,6%)
durchschnittlich: mind.1 Kriterium erfüllt	II	16 (=28,6%)
unter Durchschnitt: kein Kriterium erfüllt	III	15 (=26,8%)

Tab. 22: Ergebnis Bewertung Gemeinschaftsanlagen/ Vereinsaktivitäten in den Kleingartenvereinen (n=56)

3.5 Altersstruktur, Leerstand und Nachfrage

Die Kategorien Altersstruktur, Leerstand und Nachfrage sind wichtige Indikatoren zur Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Kleingartenwesens in Riesa.

3.5.1. Altersstruktur

Die Altersstruktur der Kleingartenpächter in den Stadt- und Regionalverbänden wurde 2018 im Rahmen der vom BBSR und BBR beauftragten Studie „Kleingärten im Wandel“ untersucht. Demnach sind im Ostteil von Deutschland 37 Prozent der Pächter älter als 60 Jahre. Dieser Wert ist höher als im Westteil des Landes bzw. im gesamten Bundesgebiet. Größere Differenzen zeigen sich in der Altersgruppe unter 50 Jahren – mit 4 Prozent in Ostdeutschland liegt der Anteil der Pächter deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

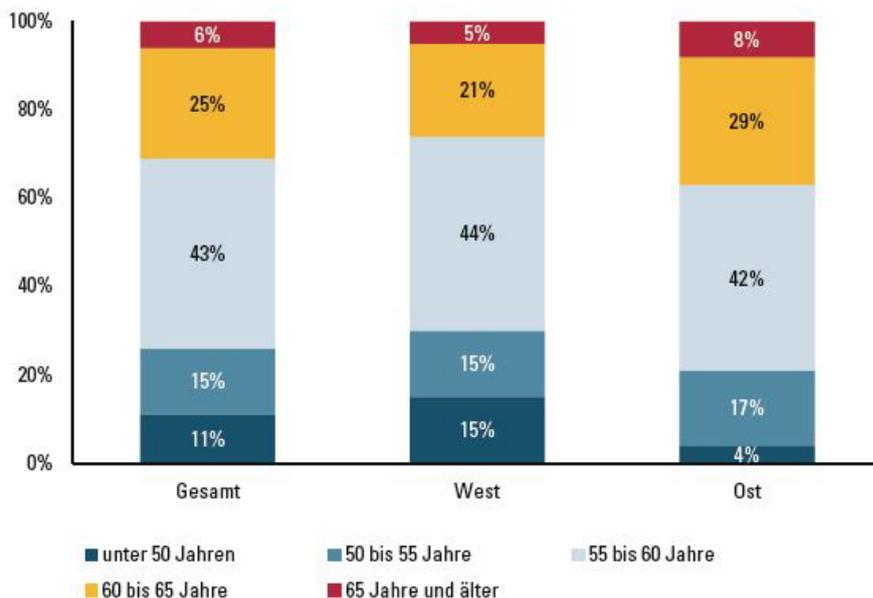


Abb. 25: Altersstruktur innerhalb der Stadt- und Regionalverbände nach Ost und West (n=65)²²

²² BBSR; BBR (Hrsg.): Kleingärten im Wandel – Innovation für verdichtete Räume. 2018, S. 31

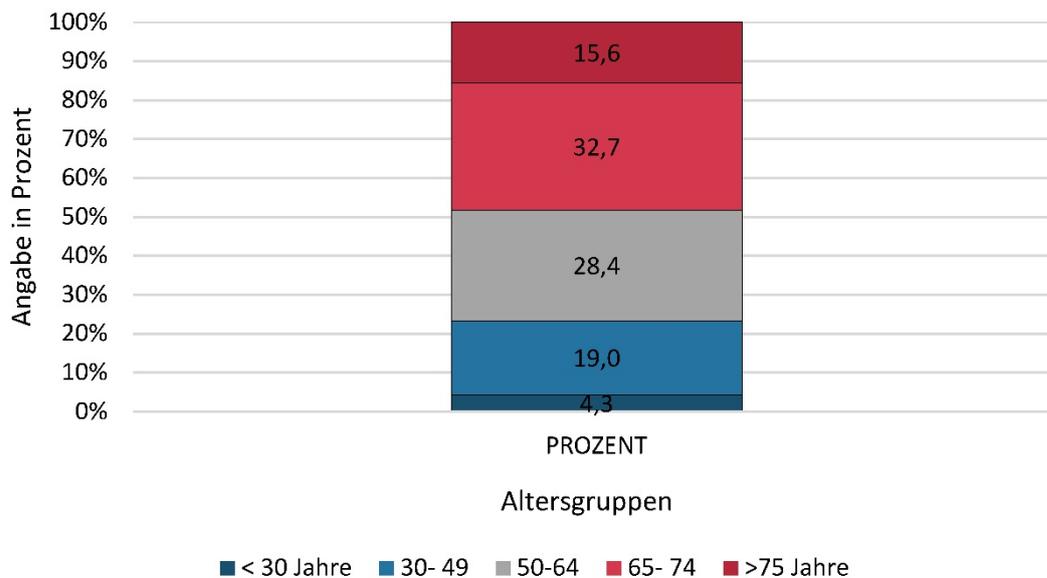


Abb. 26: Altersstruktur in den Vereinen des Verbandes der Gartenfreunde Riesa (n=39)

Die Altersstruktur der Pächter in Riesa wurde anhand der gewonnenen Daten aus dem 2016 an die Vereine ausgegebenen Fragebogen ermittelt. Hier gab es allerdings nur 39 Vereine die auswertbare Angaben dazu machten. Wenn man die Altersverteilung der Pächter in Riesa (Abb. 27) mit der Altersstruktur der Stadt- und Regionalverbände (Abb.26) vergleichen will ist zu beachten, dass sich die Stufung der Altersgruppen in beiden Diagrammen unterscheidet.²³

Die Darstellung der Altersstruktur in den Kleingartenvereinen des Bearbeitungsgebietes zeigt eine deutliche Überalterung, rund 49 Prozent der Pächter sind über 65 Jahre alt. Dieser Wert liegt dabei weit über dem Bundesdurchschnitt. In den nächsten 5 bis 15 Jahren wird sich daher der bereits begonnene umfassende Generationswechsel in den Vereinen weiter fortsetzen, da ein Großteil der Pächter ihre Gärten altersbedingt aufgeben wird. Dem entgegen steht nur ein geringer Anteil jüngerer Gartenpächter, lediglich 23 Prozent sind unter 50 Jahre alt. Dieser Wert liegt jedoch über dem Bundesdurchschnitt. Die Pächter dieser Altersgruppe können die Lücke, welche die aufgebenden Pächter hinterlassen, allein nicht ausfüllen. Dazu kommt, dass die Altersgruppe der über 50 bis 65-Jährigen in Riesa im Vergleich zum Bundesdurchschnitt stark unterrepräsentiert ist.

In den einzelnen Vereinen stellt sich die Situation noch etwas differenzierter dar. Betrachtet man hier den Anteil der über 65-Jährigen, so beträgt er in 6 Anlagen unter 30 Prozent, in 18 Anlagen jedoch über 50 Prozent.

²³ Die Abfrage der Altersstruktur der Pächter in Riesa wurde in den dargestellten Altersstufen im Rahmen der Fragebogenaktion 2016 durchgeführt.

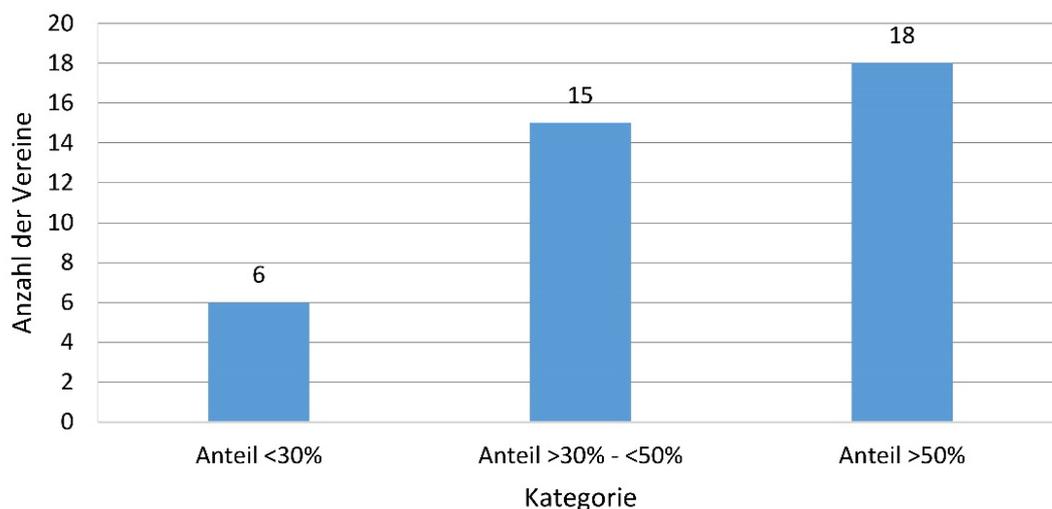


Abb. 27: Anteil der über 65-Jährigen in den Vereinen des Bearbeitungsgebietes (n=39)

Die Bewertung der Altersstruktur erfolgte gemäß den nachfolgenden Kriterien.

Altersstruktur	Bewertungskategorie	Anzahl der Kleingartenanlagen/ Kategorie
Ausgeglichene/ heterogene Altersstruktur: alle Altersgruppen gleichmäßig vertreten, hoher Anteil <50 Jährige, geringer Anteil >65 Jährige	I/ I-II	4 (=10,8%)
mäßig ausgeglichene Altersstruktur	II/ II-III	9 (=24,3%)
Unausgeglichene/ homogene Altersstruktur: geringer Anteil <50 Jährige, hoher Anteil >65 Jährige	III	24 (=64,9%)

Tab. 23: Bewertung der Altersstruktur (n=37)

3.5.2. Leerstand

Seitens der Stadt Riesa und des Verbands der Gartenfreunde Riesa e.V. wird jährlich der Leerstand in den Mitgliedsvereinen erhoben. Durch die Kontinuität der Erfassung ist Entwicklung der Leerstände gut nachvollziehbar. Die Daten für die vorliegende Leerstandsanalyse stammen vorrangig aus dem Jahr 2020. Für Vereine, welche keinen aktuellen Leerstand gemeldet haben, musste auf die letzte vorliegende Meldung, z.B. aus dem Jahr 2019 oder 2018, zurückgegriffen werden (siehe Kap. 1.2, Tab. 1)

Im Bearbeitungsgebiet stehen, laut der Erfassung des Verbandes der Gartenfreunde sowie der Stadt Riesa, insgesamt 516 Parzellen leer, davon sind 344 Parzellen nicht bebaut. Der durchschnittliche prozentuale Leerstand im Bearbeitungsgebiet, bezogen auf den Gesamtleerstand, beträgt 14,6 Prozent und liegt damit etwas über dem sächsischen Durchschnitt von 13 Prozent.²⁴

Leerstandsquoten unter 5 Prozent entsprechen weitgehend der normalen Fluktuation und können als unproblematisch angesehen werden. Entscheidend ist, ob und in welcher Zeitspanne die freien Parzellen wieder belegt werden können (siehe Kap. 3.5.3 Nachfrage). Parzellen, für welche auch über einen langen Zeitraum kein Nachpächter gefunden wurde, werden von den scheidenden Pächtern bzw. vom Verein zurückgebaut. Mithilfe diese Maßnahme kann die Parzelle auf städtischen Flächen pachtfrei gestellt werden. In Riesa hat eine Vielzahl von Vereinen in den letzten Jahren bereits große Anstrengungen übernommen und etwa ein Drittel der langfristig leerstehenden

²⁴ LSK: Leerstandserhebung 2020

Parzellen zurückgebaut. Der prozentuale Leerstand, bezogen auf die unberäumten Parzellen, beträgt in Riesa 9,8 Prozent.

Die Leerstandsverteilung in den einzelnen Vereinen, wie in den unten stehenden Diagrammen erkennbar, bildet eine recht weite Spanne ab. Bezogen auf den Gesamt-leerstand haben von den 48 betrachteten Vereinen 20, das sind 41 Prozent, keinen oder nur einen geringen Leerstand zu verzeichnen. Höhere Leerstände von über 5 bis 10 Prozent bestehen in 12 Vereinen, das entspricht 25 Prozent. In 16 Anlagen, das sind 33 Prozent, bestehen höhere Leerstände von über 10 Prozent.

Betrachtet man den Leerstand lediglich bezogen auf die unberäumten Parzellen ergibt sich ein etwas anderes Bild. Insgesamt 28 Anlagen, das sind fast 60 Prozent, weisen keine oder nur geringe Leerstände auf. Dagegen besteht in etwa 30 Prozent der Anlagen ein Leerstand zwischen 5 und 10 Prozent. Dagegen ist lediglich in 5 Anlagen, das entspricht etwa 10 Prozent, ein hoher Leerstand festzustellen.

Bei vier Vereinen entsteht die hohe Leerstandsquote aufgrund der geringen Anzahl an Parzellen im Verein, da hier einzelne leer stehende Gärten stärker ins Gewicht fallen. Betroffen sind die Vereine Nr. 26 (40) „Windmühlenstraße“, Nr. 33 (48) „Am Mühlengraben“, Nr. 38 (53) „Am Hafen“ und Nr. 42 (57) „Plantagenweg“.

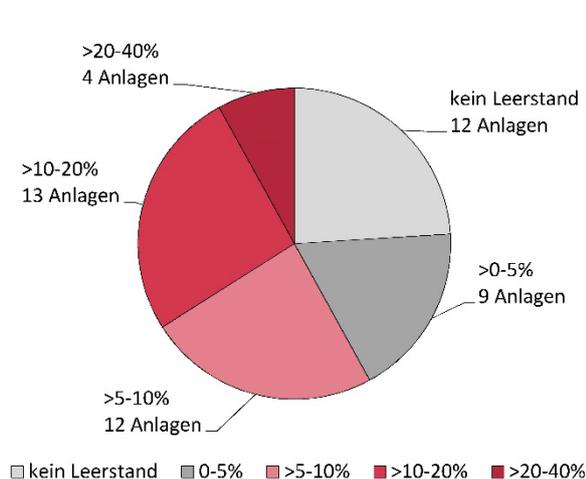


Abb. 28: Leerstandsverteilung in den Kleingartenvereinen des Bearbeitungsgebietes bezogen auf den Gesamt-leerstand (beräumte und nicht beräumte Parzellen) (n=48)

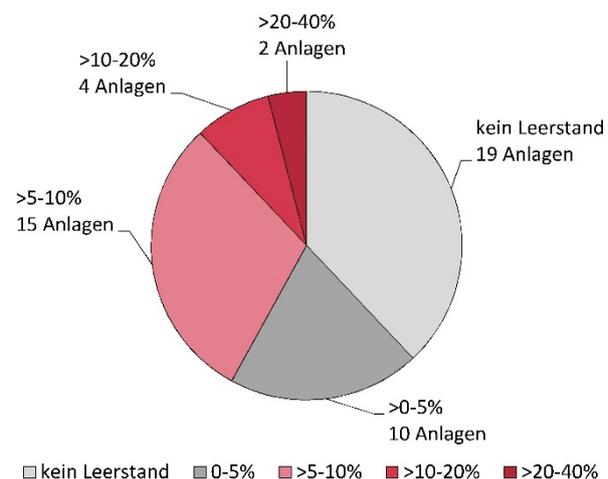


Abb. 29: Leerstandsverteilung in den Kleingartenvereinen des Bearbeitungsgebietes bezogen auf nicht beräumte Parzellen (n=48)

Ein Teil des Leerstands kann durch die Umwandlung bzw. Nutzung der Parzellen als Themen- oder Sondergarten bewältigt werden. In einigen Vereinen werden leer stehende Parzellen als Tafelgärten genutzt, wie beispielsweise im Verein Nr. 20 (34) „Pausitz“, welcher aktuell 7 Tafelgärten unterhält.

In den nachfolgenden Vereinen sind Gesamt-leerstände bzw. Leerstände unberäumter Parzellen von über 10 Prozent zu verzeichnen. **Leerstände über 10 Prozent können als struktureller Leerstand bezeichnet werden.**

Kleingartenverein	prozentualer Leerstand 2020 gesamt (leerstehende Parzellen beräumt und nicht beräumt)	prozentualer Leerstand 2020 bezogen auf nicht beräumte leerstehende Parzellen
26 (40) Windmühlenstraße e. V.	37,5 %	37,5 %
54 Reiter e. V.	33,6 %	27,7 %
42 (57) Plantagenweg e. V.	15,8 %	13,2 %
31 (46) Amselgrund e. V.	17,6 %	11,8 %
55 (98) Am Finkenberg e. V.	24,6 %	10,5 %
8 (18) Freundschaft e. V.	13,6 %	9,9 %
22 (36) Am Waldhang e. V.	11,9 %	9,5 %
38 (53) Am Hafen e. V.	27,3 %	9,1 %
17 (31) Am Wäldchen e. V.	14,3 %	8,6 %
30 (45) Abendfrieden e. V.	17,1 %	7,3 %
44 (59) Döllnitztal e. V.	15,8 %	6,6 %
35 (50) Am Kuffenhaus e. V.	16,4 %	5,5 %
33 (48) Am Mühlengraben e. V.	22,2 %	0,0 %
13 (26) Jahnatal e. V.	18,4 %	0,0 %
15 (29) Gabelsberger Straße e. V.	13,0 %	0,0 %
45 (60) Zur guten Erholung e. V.	12,5 %	0,0 %

Tab. 24: Kleingartenvereine im Bearbeitungsgebiet mit prozentualem Leerstand von über 10 Prozent



Abb. 30 : leerstehende Parzelle in der Anlage Nr. 2 (12) „Am Heideberg“ e.V.



Abb. 31: Laube im Rückbau in der Anlage Nr. 54 „Reiter“ e.V.

Die Zuordnung der Vereine in die entsprechenden Bewertungskategorien ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Leerstandskategorie	Bewertungskategorie	Anzahl der Kleingartenanlagen/ Kategorie
kein bis geringer Leerstand <5%	I	29 (=59,2%)
mittlerer Leerstand >5% und <10%	II	15 (=30,6%)
höherer Leerstand >10%	III	5 (=10,2%)

Tab. 25: Ergebnisse Bewertung Leerstand (n=49)

Der strukturelle Leerstand stellt die Vereine vor große Herausforderungen. Ein Teil kann durch Neuvergabe verringert werden, der Großteil wird sich jedoch auch langfristig manifestieren. Problematisch für viele Pächter und Vereine ist, dass nach Aufgabe eines Gartens die Suche nach einem Nachpächter oft sehr schwierig ist. Aktuell gibt es in den Mitgliedsvereinen des Verbands der Gartenfreunde Riesa e.V. eine Übergangsregelung für scheidende Pächter. Gegen Zahlung einer Verwaltungspauschale und Zusicherung einer Minimalpflege haben die Pächter oder ggf. der Verein 2 Jahre Zeit einen geeigneten Nachpächter zu suchen. Das Eigentum kann so lange auf der Parzelle verbleiben. Läuft die Vereinbarungszeit ab und es ist immer noch kein Nachpächter gefunden, muss der Altpächter die Parzelle von seinem Eigentum beräumen.²⁵

Die Stadt Riesa ist ein wichtiger Partner, wenn es um die geplante Rückgabe und Nachnutzung von Kleingartenflächen auf städtischem Grund geht. Leere Parzellen werden von der Stadt jedoch erst aus der Pacht entlassen, wenn sie vollständig zurückgebaut sind (Laube, Medien). Die Kosten für den Rückbau tragen zurzeit die betroffenen Pächter oder Vereine nahezu vollständig. Der Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. unterhielt einige Jahre einen Rückbaufond, welcher jedoch Ende 2020 aufgelöst wurde. Jährlich war hier die Ausschüttung von insgesamt 5000 EURO, als finanzielle Unterstützung für das Vereinsvermögen, möglich. Eine Unterstützung, die jedoch lediglich einen kleinen Teil des tatsächlichen Bedarfs abdecken kann. Der Verband der Gartenfreunde fordert seine Mitgliedsvereine daher auf eigene Rücklagen für den Rückbau bilden. Die Vereinsbeiträge sind oftmals jedoch zu gering bemessen, um Rücklagen zu bilden. Seitens der Vereine sollten hier Anpassungen vorgenommen werden.

Die Bewältigung von strukturellem Leerstand macht die Arbeit der ehrenamtlich arbeitenden Vorstände umfangreicher und komplizierter. Schon jetzt wird es für viele Vereine immer schwieriger ihre Vorstände zu besetzen.

Zudem beeinflussen dauerhaft leerstehende Gärten aufgrund ihres oft ungepflegten Erscheinungsbildes den Gesamteindruck der Anlage. Diese Parzellen müssen von den Vereinen und ihren Mitgliedern im Rahmen ihrer gemeinschaftlichen Arbeit mit gepflegt werden. In einigen Vereinen im Bearbeitungsgebiet gibt es Pflegeverträge über leerstehende Gärten, die anfallenden Stunden werden als Gemeinschaftsstunden anerkannt.

3.5.3. Nachfrage

Laut den Ergebnissen der Studie „Kleingärten im Wandel“ aus dem Jahr 2018 besteht in Kleinstädten in knapp zwei Drittel der Kleingartenvereine eine geringe Nachfrage. In Großstädten ist das lediglich für 17 Prozent der Anlagen zu konstatieren. Treffen fehlende Nachfrage und hohe Kleingartenbestände aufeinander, besteht ein hohes Leerstandsrisiko. Die zukünftige Nachfrage nach Kleingartenanlagen in Kleinstädten schätzen nach Aussage der Studie etwa 43 Prozent als niedrig ein, mit dem Effekt, dass der Leerstand anhält und weiter zunehmen wird.²⁶

²⁵ <https://www.vdg-riesa.de/rechtsecke/gartenrückgabe/>

²⁶ BBSR; BBR (Hrsg.): Kleingärten im Wandel – Innovation für verdichtete Räume. 2018, S.29

Die folgenden Faktoren haben unmittelbaren Einfluss auf die Nachfrage nach einem Kleingarten:

- Bevölkerungsentwicklung
- Entwicklung der Anzahl der Haushalte
- Entwicklung der Haushaltsgrößen
- Entwicklung der Altersgruppen
- Entwicklung Geschosswohnungsbau (gartenlose Wohnungen)
- Freizeitverhalten der Bevölkerung

Im Rahmen der Studie „Kleingärten im Wandel“ aus dem Jahr 2018 wurde auch untersucht, welche Aspekte Kleingarteninteressenten bei der Auswahl eines Gartens oder Vereins besonders wichtig sind. Die genannten Punkte sind nach absteigender Relevanz aufgelistet:

- familienfreundliches Klima
- Größe und Zustand des Gartens
- Zustand Laube
- Wohnungsnähe
- ökologisches Gärtnern
- gesunde Ernährung ²⁷

Die Daten bezüglich der Nachfrage in den Kleingartenvereinen im Bearbeitungsgebiet wurden mittels Fragebogen erhoben und geben die Einschätzung der befragten Vorstände wieder.

Von 45 ausgewerteten Vereinen beurteilen lediglich 12 Prozent die Nachfrage als hoch. Etwa ein Fünftel der Vereine schätzt die Nachfrage als mittel, mehr als zwei Drittel jedoch als niedrig ein.

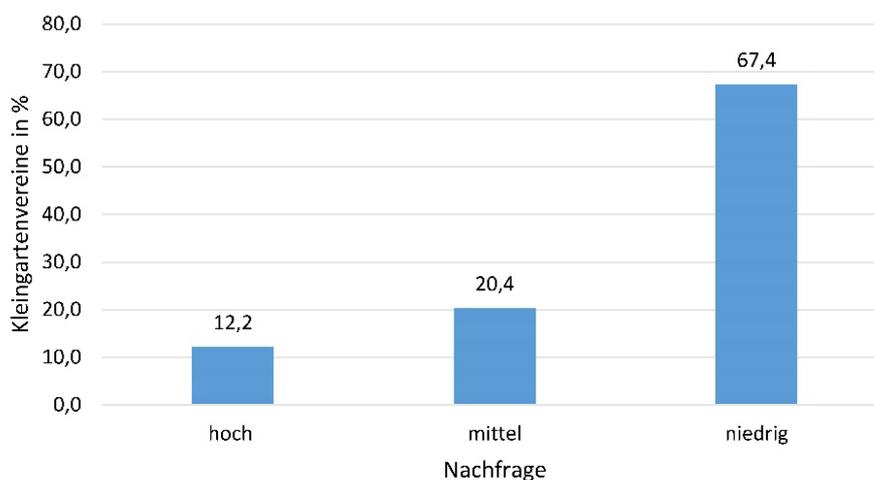


Abb. 32: Einschätzung der aktuellen Nachfrage in den Kleingartenvereinen des Territorialverbandes (n=45)

Betrachtet man die Bevölkerungsgruppen, welche bevorzugt einen Garten nachfragen, dann gibt es in Riesa keine eindeutigen Tendenzen. Über ein Viertel der Vereine gab an, dass es keine besondere Nachfragegruppen gibt. Dennoch lässt sich anhand der Befragung feststellen, dass junge Familien mit Kindern und die Gruppe der über 50-Jährigen verstärkt Kleingärten nachfragen. Arbeitslose und Migranten spielen für das Bearbeitungsgebiet bisher eine eher untergeordnete Rolle.

²⁷ BBSR; BBR (Hrsg.): Kleingärten im Wandel – Innovation für verdichtete Räume. 2018, S.31

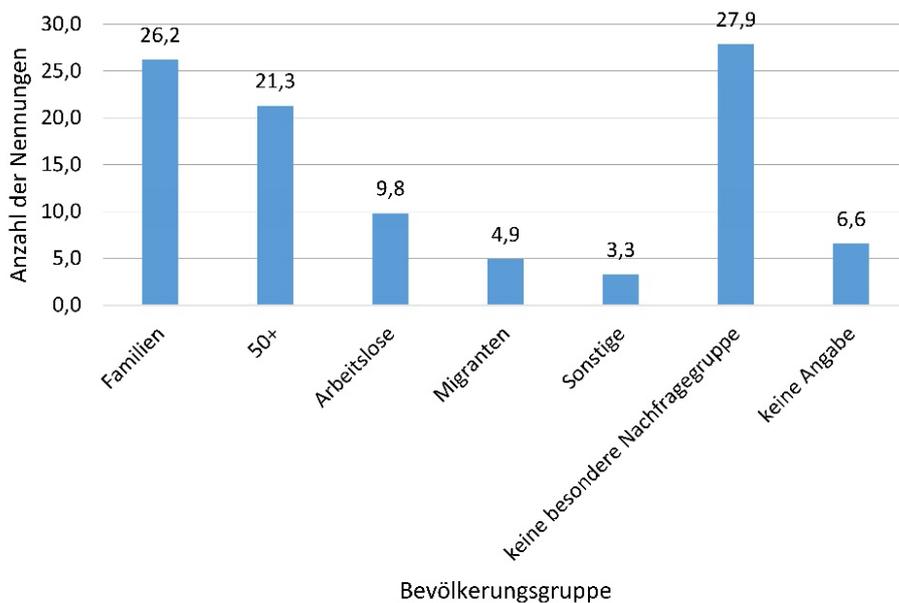


Abb. 33: Bevölkerungsgruppen, die verstärkt einen Kleingarten nachfragen, Mehrfachantworten waren möglich (n= 44)

Für die zukünftige Entwicklung der Kleingartenanlagen ist neben der Leerstandsentwicklung natürlich auch die zukünftige Nachfrage von Bedeutung. Die Einschätzung der Vereine aus dem Jahr 2016 fällt hier sehr eindeutig aus, denn etwa 42 Prozent denken, dass der aktuelle Zustand unverändert bleibt. Weitere 42 Prozent gehen von einem weiteren Rückgang der Nachfrage aus. Lediglich 11 Prozent der Vereine prognostiziert eine Steigerung der Nachfrage.

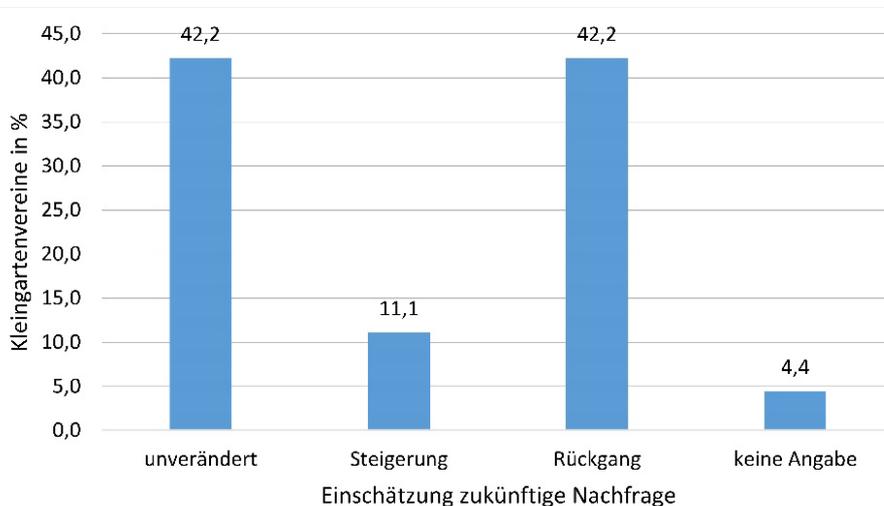


Abb. 34: Einschätzung der zukünftigen Nachfrage, (n=45)

Nach Einschätzung des Verbands der Gartenfreunde Riesa e.V. ist die Nachfrage auch 2020 in vielen Vereinen eher niedrig. Aufgrund der Corona Pandemie 2020 war im Bearbeitungsgebiet jedoch auch eine kleine Steigerung der Nachfrage nach einem Kleingarten zu beobachten. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Trend weiter anhält.

Die Bewertung der Nachfrage in den Vereinen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Nachfragekategorie	Bewertungskategorie	Anzahl der Kleingartenanlagen/ Kategorie
hoch	I/ I-II	5 (=10,9%)
durchschnittlich	II	10 (=21,7%)
niedrig	III	31 (=67,4%)

Tab. 26: Ergebnisse Bewertung Nachfrage (n=46)

3.6 Zusammenfassende Bewertung der Kleingartenanlagen

In den Kap. 3.2 bis 3.5 sind die Kleingartenanlagen im Bearbeitungsgebiet anhand verschiedener Einzelaspekte analysiert und bewertet worden. Um zu einer abschließenden Bewertung für jede Anlage zu gelangen, wurden die Ergebnisse der 4 Hauptkategorien zu einer Gesamtbewertung zusammengefasst (siehe Kap. 3.1). Betrachtet wurden alle Kleingartenanlagen nach BKleingG (einschließlich ihrer Anlageanteile), welche Mitglied im Verband der Gartenfreunde Riesa sind, bzw. direkt von der Stadt verpachtet werden. Nicht bewertet wurden die 4 Vereine der Deutschen Bahn.

Gesamtbewertungskategorie	Anzahl der Kleingartenanlagen/ Kategorie	Angabe in Prozent
I	1	1,8 %
I-II	18	32,1 %
II	29	51,8 %
II-III	8	14,3 %
III	Kategorie nicht vergeben	

Tab. 27: zusammengefasste Zuordnung der Kleingartenanlagen in die Bewertungskategorien (n=56)

Etwa ein Drittel der untersuchten Vereine mit ihren Teilanlagen befindet sich in der Bewertungskategorie I bzw. I-II. Der Kategorie II wird etwa die Hälfte der Anlagen zugeordnet. Acht Vereine, das entspricht 14 Prozent, erhielten die Bewertungsstufe II-III. Bestandteil der Kategorien II und II-III sind Vereine mit diversen Problemlagen, wie z.B. die Lage in Überschwemmungsgebieten oder schweren Lage- oder Nutzungskonflikten.

Den einzelnen Bewertungskategorien sind im Zielkonzept Entwicklungsziele und Maßnahmenswerpunkte zugeordnet (vgl. Kap. 5.2), die im Maßnahmenkatalog (vgl. Kap. 6) konkretisiert werden.

Die Zuordnung der einzelnen Vereine in die jeweiligen Bewertungskategorien ist in der nachfolgenden Tabelle sowie im Anhang 9.1 umfassend dargestellt.

Nr. Stadt	Nr. Verband	Kleingartenverein	Bewertungskategorie
9.1	(19)	Sonnenland e. V.	I
1	(11)	Waldfrieden e. V.	I-II
2	(12)	Am Heideberg e. V.	I-II
6	(16)	Sonnenblick e. V.	I-II
9.2	(19)	Sonnenland e. V.	I-II
10.2	(21)	Chemnitzer Brücke e. V.	I-II
14	(28)	Rotes Meer e. V.	I-II
16	(30)	Sportplatz e. V.	I-II
19.3	(33)	Waldfrieden e. V.	I-II
20.1	(34)	Pausitz e. V.	I-II
20.2	(34)	Pausitz e. V.	I-II
24	(38)	Alte Ziegelei e. V.	I-II
25	(39)	Wiesengrund e. V.	I-II
27	(41)	Rostocker Straße e. V.	I-II
28	(42)	Nordhang e. V.	I-II
32	(47)	Lilienthal e. V.	I-II
39	(54)	Oase e. V.	I-II
42	(57)	Plantagenweg e. V.	I-II
46	(63)	Am Tempelberg e. V.	I-II
48	(67)	Gostewitz e. V.	I-II
49	(69)	Zur Anhöhe e. V.	I-II
3	(13)	Dimmelsberg e. V.	II
4	(14)	Naturfreunde e. V.	II
5	(15)	Erholung e. V.	II
7	(17)	Am Gucklitz e. V.	II
8	(18)	Freundschaft e. V.	II
15	(29)	Gabelsberger Straße e. V.	II
17	(31)	Am Wäldchen e. V.	II
19.1	(33)	Waldfrieden e. V.	II
19.2	(33)	Waldfrieden e. V.	II
19.4	(33)	Waldfrieden e. V.	II
21.1	(35)	Körnerstraße e. V.	II
21.2	(35)	Körnerstraße e. V.	II
22	(36)	Am Waldhang e. V.	II
26	(40)	Windmühlenstraße e. V.	II
30	(45)	Abendfrieden e. V.	II
33	(48)	Am Mühlengraben e. V.	II
34	(49)	An der Kirschplantage e. V.	II
35	(50)	Am Kuffenhaus e. V.	II
36	(51)	Am Feldrain e. V.	II
38	(53)	Am Hafen e. V.	II
41	(56)	Grüne Aue e. V.	II

Nr. Stadt	Nr. Verband	Kleingartenverein	Bewertungskategorie
43	(58)	Sachsenglück e. V.	II
44	(59)	Döllnitztal e. V.	II
45	(60)	Zur guten Erholung e. V.	II
47	(64)	Am Weinberg e. V.	II
50	(72)	Auf der Höhe e.V.	II
55	(98)	Am Finkenberg e. V.	II
12.1	(25)	Elbestrand e. V.	II-III
12.2	(25)	Elbestrand e. V.	II-III
13	(26)	Jahnatal e. V.	II-III
23	(37)	Burgsberg e. V.	II-III
31	(46)	Amselgrund e. V.	II-III
37	(52)	Am Heger e. V.	II-III
40	(55)	An der Marche e. V.	II-III
54		Reiter e. V.	II-III

Tab. 28: Zuordnung der Kleingartenvereine im Bearbeitungsgebiet in die Bewertungskategorien

3.7 Förderung Kleingartenwesen und Förderprogramme

Die Förderung des Kleingartenwesens in Kommunen kann über eigene Förderrichtlinien gewährleistet werden. Neben der Sanierung sind in der Regel auch die Neuanlage von Gemeinschaftseinrichtungen, z.B. von Spiel- oder Stellplätzen, förderfähig. In einzelnen Kommunen, wie in Halle, wird zudem in Einzelfällen auch der Abbruch von Lauben gefördert, soweit diese der Beräumung von Kleingartenanlagen dienen und keine Rechtspflicht zum Rückbau der Baulichkeiten besteht oder der ursprüngliche Pächter nicht dazu in der Lage ist.²⁸

Riesa besitzt derzeit keine Förderrichtlinie für das Kleingartenwesen. Es wird jedoch mittel- bis langfristig die Erarbeitung einer stadt eigenen Förderrichtlinie empfohlen.

Der Bund sowie der Freistaat Sachsen stellen derzeit keine Förderprogramme zur Beseitigung des Leerstands bzw. zur Finanzierung des Rückbaus in Kleingartenanlagen zur Verfügung.

Es bestehen jedoch potenzielle Fördermöglichkeiten bezüglich der Nachnutzung und Entwicklung zurückgebaute Kleingartenflächen, das bedeutet der Rückbau der Parzellen muss vorab bereits erfolgt sein.

Die Städtebauförderprogramme „*Lebendige Zentren*“, „*Sozialer Zusammenhalt*“ oder „*Wachstum und nachhaltige Erneuerung*“ fördern u.a.:

- die Aufwertung und Qualifizierung von Grün- und Freiflächen
- die Vernetzung von Grün- und Freiräumen
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen auf Grundstücken mit leerstehenden [...] Gebäuden einschließlich Nachnutzung beziehungsweise Zwischennutzung durch Grün- und Freiflächen

Bund, Land und Gemeinden beteiligen sich im Programm „Zukunft Stadtgrün“ zu je einem Drittel an den förderfähigen Gesamtkosten.

²⁸ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Stabilisierung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale) - (Förderrichtlinie Kleingartenwesen), 2015.

Mit der Richtlinie „*Natürliches Erbe*“ des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) besteht eine weitere potenzielle Fördermöglichkeit für die Nachnutzung von Kleingartenflächen. Es könnten u.a. folgende Vorhaben gefördert werden:

- Pflanzung von Streuobstbeständen
- Pflanzung Einzelbäume
- Baumgruppen, Baumreihen
- Trockenmauersanierung/ Trockenmaueranlage
- Anlage oder Sanierung Stillgewässer
- Sanierung/ Errichtung von Niststätten
- Sonstige Artenschutzmaßnahmen

Auch die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen sowie die Anerkennung von ökologisch aufgewerteten Flächen in Kleingartenanlagen stellt eine Möglichkeit für Kommunen dar, Landschaftsbild und Naturhaushalt aufzuwerten. Aktuell gibt es immer noch keine verbindlichen Kriterien für die Kommunen, unter welchen Voraussetzungen entsprechende Flächen in Kleingartenanlagen als Ausgleichsfläche anerkannt werden können.

Die Initiierung von Projekten oder Themen- und Sondergärten in Kleingartenanlagen, für die auch leerstehende Parzellen genutzt werden können, wird seitens des Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. (LSK) gefördert. Er unterhält einen Projektfonds, mit dem er jährlich innovative und nachhaltige Projekte mit gesellschaftspolitischer Ausrichtung in sächsischen Kleingartenanlagen finanziell unterstützt. Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsvereine im Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. Die Schwerpunkte der Projektförderung des Landesverbandes sind:

- Naturerziehung und –bildung (Kinder-, Schul- und Lehrgärten)
- fachberatungsorientierte Lehrgärten
- Bienengärten bzw. Bienenschaugärten
- Projekte zur Förderung und dem Erhalt der Artenvielfalt
- Gärten für Behinderte bzw. Therapiegärten, Sonderprojekte

Anträge auf Projektförderung können jeweils bis Ende April des laufenden Jahres an den Landesverband gestellt werden. Antragsteller ist der jeweilige Kleingartenverband, dabei sollte dieser das Projekt mit unterstützen und auch einen Eigenanteil leisten. Zudem ist die Nachhaltigkeit des Projekts, welches mindestens für 5 Jahre Bestand haben soll, nachzuweisen. Weitere Informationen zu den geforderten Projektunterlagen sind in der Geschäftsstelle des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e.V. und über Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. erhältlich.

4. BEDARF/ PROGNOSE

4.1 Bevölkerungsbestand und -entwicklung in der Großen Kreisstadt Riesa

Bevölkerungsbestand Riesa

Der aktuelle von der Statistikstelle der Stadt Riesa erfasste Bevölkerungsbestand mit Hauptwohnsitz im Bearbeitungsgebiet betrug am 31.12.2020:

- Einwohner gesamt: 29.997
- davon männlich: 14.454
- davon weiblich: 15.543²⁹

²⁹ Stadtverwaltung Riesa, Statistikstelle: Statistischer Bericht IV. Quartal 2020 Stadt Riesa 2021.

Aus der Bilanz der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsentwicklung ergibt sich eine stetige Schrumpfung der Riesaer Bevölkerung, welche zwischen 1990 und 2018 etwa 36 Prozent betrug.³⁰

Bezüglich der Altersstruktur ist in Riesa, wie auch in vielen Städten und Gemeinden Sachsens, eine Tendenz zur zunehmenden Alterung der Einwohner zu erkennen. Die wichtigsten Gründe hierfür sind eine anhaltend niedrige Geburtenrate im Zusammenspiel mit einer gleichzeitig steigenden Lebenserwartung.

Des Weiteren ist im Bearbeitungsgebiet zwischen 1990 und 2018 eine Erhöhung des Durchschnittsalters von 38,6 auf 51,5 zu konstatieren.³¹ Dieser Wert liegt dabei höher als der 2018 für Sachsen ermittelte Durchschnittswert von 46,8.

Vergleicht man die Altersstruktur der Kleingartenpächter im Bearbeitungsgebiet mit der Altersstruktur in Riesa sind deutliche Unterschiede festzustellen. Etwa 42 Prozent der Einwohner in Riesa sind unter 50 Jahre, dem gegenüber sind es bei den Kleingärtnern nur 23 Prozent. Bei den Kleingartenpächtern sind die Altersgruppen 65 Jahre und älter im Vergleich zur Stadtbevölkerung sehr stark besetzt und deutlich überrepräsentiert.

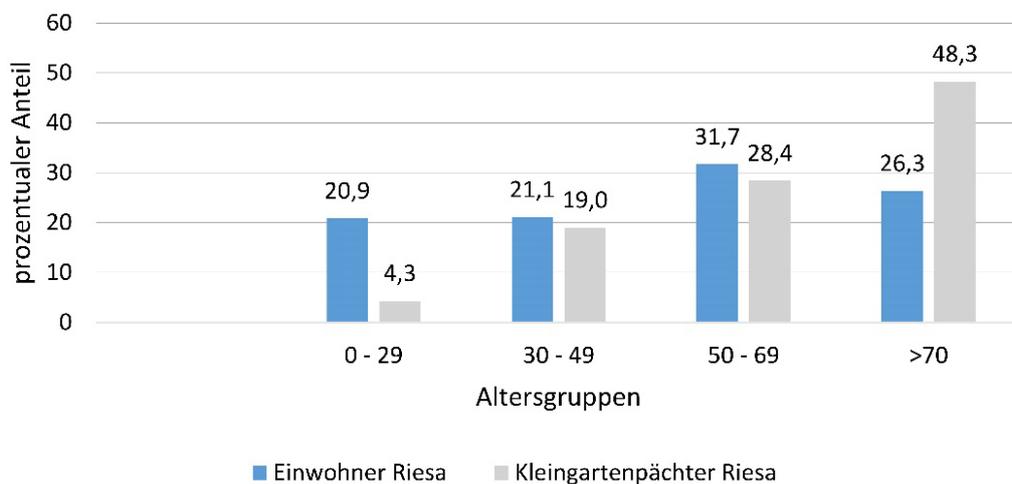


Abb. 35: Vergleich der Altersstruktur zwischen der Bevölkerung der Stadt Riesa und den Kleingartenpächtern (Stand 2018)

Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung Große Kreisstadt Riesa

Für die Stadt Riesa liegen mit der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen Daten zur voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2035 vor. Ausgangspunkt der Vorausberechnung ist der Einwohnerbestand zum 31.12.2018. Im Rahmen der Berechnung werden ausschließlich demografische Einflussfaktoren und deren Verlauf berücksichtigt.

Um den Wechselwirkungen zwischen Gemeinden Rechnung zu tragen, aber auch um zu verdeutlichen, dass externe Einflüsse keine Berücksichtigung finden, wurden konsequent Berechnungsalgorithmen für die Gemeinden umgesetzt. Diese Berechnungsalgorithmen basieren auf verschiedenen Mittelwerten und deren Fortschreibung für den Vorausberechnungszeitraum. Dabei können bereits zu Beginn des Vorausberechnungszeitraums Abweichungen zur tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung entstehen, je nachdem wie gut der Berechnungsalgorithmus die tatsächliche Entwicklung der Gemeinde abbildet. Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung zeigt somit auf, was sein wird, wenn die Verhaltensweisen der jüngeren Vergangenheit

³⁰ 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035. Datenblatt Gemeinde Riesa. Kamenz 2020. S.8

³¹ ebenda S.10

auch während des Vorausberechnungszeitraums ihre Gültigkeit behalten. Die Vorausberechnungsergebnisse können deshalb Basis von planerischen Überlegungen sein, sollten jedoch nicht allein auf das Vorausberechnungsergebnis gerichtet sein, denn Planungen an sich können wiederum Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung haben.³²

Die Bevölkerungsvorausberechnung für Riesa wird in zwei Varianten, einer oberen Variante V1 und einer unteren Variante V2, erstellt. Diese beiden Varianten finden bei der Prognoserechnung Kleingärten Verwendung.

Merkmal	Gebietseinheit Riesa						
	Bevölkerungsfortschreibung	voraussichtliche Bevölkerung			Veränderung ... gegenüber 2018		
		2018	2025	2030	2035	2025	2030
	absolut				%		
Variante 1							
Bevölkerung							
Männlich	14 575	13 230	12 430	11 800	-9,2	-14,7	-19,1
Weiblich	15 479	13 980	12 930	12 040	-9,7	-16,5	-22,2
Insgesamt	30 054	27 210	25 360	23 840	-9,5	-15,6	-20,7
Alter von... bis unter ... Jahren							
unter 20	4 346	4 070	3 760	3 460	-6,5	-13,5	-20,3
20 - 65	15 451	13 100	11 710	10 830	-15,2	-24,2	-29,9
65 und mehr	10 257	10 040	9 890	9 550	-2,1	-3,6	-6,9
Insgesamt	30 054	27 210	25 360	23 840	-9,5	-15,6	-20,7
Variante 2							
Bevölkerung							
Männlich	14 575	13 150	12 200	11 400	-9,7	-16,3	-21,8
Weiblich	15 479	13 890	12 760	11 760	-10,2	-17,6	-24,0
Insgesamt	30 054	27 050	24 960	23 150	-10,0	-16,9	-23,0
Alter von... bis unter ... Jahren							
unter 20	4 346	3 990	3 620	3 260	-8,1	-16,7	-25,1
20 - 65	15 451	13 020	11 470	10 390	-15,7	-25,8	-32,7
65 und mehr	10 257	10 030	9 880	9 500	-2,2	-3,7	-7,4
Insgesamt	30 054	27 050	24 960	23 150	-10,0	-16,9	-23,0

Tab. 29: Bevölkerungsvorausberechnung Gemeinde Riesa, Stadt bis 2035, Prognosevarianten Varianten 1 und 2 ³³

4.2 Bedarfsrechnung Kleingärten Große Kreisstadt Riesa

Die Berechnung des Kleingartenbedarfs basiert auf den vorab beschriebenen demografischen Prognosedaten sowie auf den aktuellen Parzellenbeständen im Bearbeitungsgebiet.

Zur Ermittlung des prognostizierten Bedarfs an Kleingärten wurden zwei verschiedene Berechnungsansätze auf Grundlage der

- prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für das Bearbeitungsgebiet
- der Pächterentwicklung verwendet.

Die Berechnung über die Bevölkerungsprognose für Riesa stellt Daten bis 2035 zur Verfügung. Ausgangspunkt der Bedarfsprognose ist der gegenwärtige Bedarf an Klein-

³² 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035. Datenblatt Gemeinde Riesa Stadt. Kamenz 2020.

³³ ebenda. S.18

gärten, repräsentiert durch die derzeitig verpachteten Kleingärten. Alle Prognosen gehen im Betrachtungszeitraum von einer gleichbleibenden Nachfrage nach Kleingärten aus.

4.2.1. Berechnung über die Bevölkerungsprognose

Die Ermittlung des zukünftigen Parzellenbedarfs über die Bevölkerungsprognose ist geeignet, um für die möglichen Entwicklungen im Kleingartenwesen einen groben Rahmen abzustecken. Über diesen rechnerischen Ansatz erhält man einen allgemeinen Richtwert für den wahrscheinlichen Parzellenbedarf.

Der in den Prognosevarianten ermittelte Rückgang der Bevölkerung wird prozentual auf den Kleingartenbestand übertragen. Unberücksichtigt bleibt bei diesem ersten Berechnungsansatz jedoch der aktuelle Leerstand.

Aus diesem Grund wird in einem zweiten Berechnungsansatz von der aktuellen Gesamtzahl der Parzellen der derzeitige Leerstand abgezogen. Dieser Wert, bezogen auf die derzeitige Bevölkerung, ergibt eine Kleingartendichte, die den momentanen Bedarf abbildet. Die auf diesem Weg ermittelte Kleingartendichte fällt niedriger als die errechnete Kleingartendichte über die Gesamtparzellen aus.

Die erhaltenen Werte stellen somit die untere und obere Grenze des prognostizierten Rückbaubedarfes dar.

Berechnung über Gesamtbevölkerung in Riesa					
	2020	Prognose 2035 - Variante 1	Rückgang Bevölkerung in %	Prognose 2035 - Variante 2	Rückgang Bevölkerung in %
Gesamtbevölkerung Riesa (Stand 31.12.2020)	29.997	23.840	-20,5	23.150	-22,8
Kleingartendichte/100EW (Gesamtparzellen: 3.609)	12,0	15,1		15,6	
Kleingartenfläche/EW in m2	44,4	56		57	
Prognose über Gesamtbevölkerung	2020	Prognose 2035 - Variante 1	Rückgang Parzellen	Prognose 2035 - Variante 2	Rückgang Parzellen
Parzellen GESAMT (Kleingartendichte 12,0)	3.609	2.868	-741	2.785	-824
Rückgang in PROZENT			-20,5		-22,8
Parzellen (Gesamtparzellen abzügl. leer stehende Parzellen, Kleingartendichte 10,3)	3.092	2.457	-635	2.386	-706
Rückgang in PROZENT			-31,7		-34,0

Tab. 30: Bedarfsprognose Stadt Riesa bis 2035 – Berechnung über 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose

Für die Prognosevariante 1 ergibt sich ein Minderbedarf zwischen 635 und 741 Parzellen. Bei Prognosevariante 2 beträgt der Minderbedarf zwischen 706 und 824 Parzellen.

4.2.2. Berechnung über die Altersstruktur der Pächter des Verbandes der Gartenfreunde Riesa e.V. im Bearbeitungsgebiet

Genauere Aussagen über die Entwicklung der Kleingartenflächen lassen sich über die Prognose der Altersstruktur erreichen, da die Pächter im Kleingartenwesen vorrangig in bestimmten Altersgruppen zu finden sind. In den jüngeren Altersgruppen stellen sich die Kleingärtner eher unterrepräsentiert dar. Diese Besonderheiten können im Berechnungsansatz über die Altersgruppen besser berücksichtigt werden als über die allgemeine Bevölkerungsprognose.

In der nachfolgenden Prognoserechnung wurde die Bevölkerungsentwicklung der kleingartenrelevanten Altersgruppen ab 30 Jahre berücksichtigt.

Berechnung über kleingartenrelevante Bevölkerung (>30 Jahre) in Riesa					
	2020	Prognose 2035 - Variante 1	Rückgang Bevölkerung in %	Prognose 2035 - Variante 2	Rückgang Bevölkerung in %
Bevölkerung Riesa <u>Altersgruppe >30 Jahre</u> (Stand 2018)	23.783	18.520	-22,1	18.100	-23,9
Kleingartendichte/100EW bezogen auf <u>Altersgruppe >30 Jahre</u> (Gesamtparzellen: 3.609)	15,2	19,5		19,9	
Kleingartendichte /100EW bezogen auf <u>Altersgruppe >30 Jahre</u> [Gesamtparzellen abzügl. leer stehende Parzellen (517): 3.092]	13,0				
Prognose über kleingartenrelevante Bevölkerungsgruppe	2020	Prognose 2035 - Variante 1	Rückgang Parzellen	Prognose 2035 - Variante 2	Rückgang Parzellen
Parzellen GESAMT (KG Dichte 12,0)	3.609	2.810	-799	2.747	-862
Rückgang in PROZENT			-22,1		-23,9
Parzellen (Gesamtparzellen abzügl. leer stehende Parzellen) (KG Dichte 13,0)	3.092	2.408	-684	2.353	-739
Rückgang in PROZENT			-22,1		-23,9

Tab. 31: Bedarfsprognose Stadt Riesa bis 2035 bezogen auf die kleingartenrelevanten Altersgruppen >30 Jahre – Berechnung über 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose

Der prognostizierte Parzellenüberhang beträgt für die Variante 1 zwischen 684 und 799 Parzellen sowie für die Variante 2 zwischen 739 bis 862 Parzellen. Der wahrscheinliche Überhang an Parzellen fällt bei diesem Berechnungsansatz etwas höher aus als über die Gesamtbevölkerung.

Betrachtet man den Anteil der Gartenpächter im Bearbeitungsgebiet an der Gesamtbevölkerung und errechnet die Parzellenentwicklung auf dieser Grundlage lassen sich

genauere Aussagen treffen als allgemein über die kleingartenrelevanten Bevölkerungsgruppen > 30 Jahre. Für eine Vereinfachung der Berechnung wird angenommen, dass 1 Pächter gleich einer Parzelle entspricht.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Daten über die Altersverteilung der Pächter bereits 2016 erhoben wurden. Sie eignen sich aber dennoch für eine überschlägige Prognose.

Altersgruppen	bis 29	30-49	50-69	>70	gesamt
Bevölkerung Riesa gesamt (Stand 2018)	6.271	6.345	9.521	7.917	30.054
Kleingartenpächter Bearbeitungsgebiet (Stand 2016)	162	716	1070	1819	3767
Anteil Pächter zur Gesamtbevölkerung Riesa in der Altersgruppe	2,6	11,3	11,2	23,0	12,5
Bevölkerungsprognose in den Altersgruppen 2035 – Variante 1	bis 29	30-49	50-69	>70	gesamt
Riesa gesamt	5.320	4.470	6.430	7.630	23.850
Prognose Kleingartenpächter in den Altersgruppen 2035 – Variante 1	137	504	723	1754	3118
Differenz Pächter 2018 - 2035	-25	-212	-347	-66	-649
Bevölkerungsprognose in den Altersgruppen 2035 – Variante 2	bis 29	30-49	50-69	>70	gesamt
Riesa gesamt	5.050	4.210	6.320	7.590	23.170
Prognose Kleingartenpächter in den Altersgruppen 2035 – Variante 2	130	475	710	1744	3060
Differenz Pächter 2018 - 2035	-32	-241	-360	-75	-708

Tab. 32: Bedarfsprognose Riesa 2035 – Berechnung über die Entwicklung der Pächter im Bearbeitungsgebiet

Die Prognoserechnung über den Anteil der Pächter an der Gesamtbevölkerung ergibt einen Minderbedarf an Parzellen zwischen 649 und 708 und fällt damit geringer aus als der errechnete Parzellenüberhang über die kleingartenrelevanten Bevölkerungsgruppen >30 Jahre.

4.2.3. Schlussfolgerung

Der mit Hilfe der verschiedenen Berechnungsansätze ermittelte Bedarf an Kleingärten bis 2035 stellt zusammenfassend einen Bedarfskorridor mit einer Unter- und einer Obergrenze dar, an dem sich die Akteure im Kleingartenwesen orientieren können. **Der Parzellenüberhang in Riesa spannt sich zwischen 649 bis 862 auf.** Dabei bildet die als genauer anzusehende Prognose über die Altersgruppenverteilung die untere und die Prognose über die allgemeine Bevölkerungsentwicklung die obere Grenze. **Aufgrund der präziseren Berechnungsmethode über die kleingartenrelevanten Altersgruppen sowie den Anteil der Pächter an der Gesamtbevölkerung ist der untere Bedarfskorridor zwischen 649 und 707 als wahrscheinlicher anzunehmen.**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, **dass bis 2035 bei etwa gleichbleibender Nachfrage nach Kleingärten in Riesa mit einem massiven Leerstand zu rechnen ist.**

Die gestellten Prognosen sollten in regelmäßigen Abständen, vorgeschlagen werden 5 Jahre, überprüft und ggf. angepasst werden.

5. LEITBILD

5.1 Leitbild zur Entwicklung der Kleingärten in Riesa

Nach einer umfassenden Bestandsanalyse und –bewertung wurden folgende Handlungsfelder für das Bearbeitungsgebiet schwerpunktmäßig herausgearbeitet.

- **Bedarfsgerechter Erhalt, Sicherung und qualitative Aufwertung von Kleingärten als integraler Bestandteil des städtischen Grün- und Erholungssystems**

Dieses Handlungsfeld ist ein wichtiger Bestandteil der Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Anzahl an Kleingärten, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, zu erhalten und zu entwickeln. Dafür bedarf es einer strategischen Steuerung der Umstrukturierung, (Teil)Neuordnung sowie des Rückbaus von Kleingartenanlagen. Das kann nur in einer engen Zusammenarbeit von Stadt, dem Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. und den Kleingartenvereinen gelingen.

- **Abbau von Lage- und Nutzungskonflikten**

Bestehende Nutzungskonflikte sollen mittel- bis langfristig abgebaut werden. Das betrifft zum einen Konflikte, welche aufgrund von festgesetzten Überschwemmungsgebieten oder Schutzgebietsausweisungen für Natur und Landschaft bestehen. Zum anderen sind kurz- bis mittelfristig die bestehenden Konflikte bezüglich Stellflächen und landschaftlicher Einbindung zu lösen.

- **Erhalt und Stärkung der ökologischen Funktion und klimatischen Bedeutung von Kleingärten**

Der Struktur- und Artenreichtum in Kleingartenanlagen, als wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, ist zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landespflege sind, wie im Bundeskleingartengesetz festgelegt, zu beachten. Das beinhaltet auch die Einhaltung einer guten kleingärtnerischen Praxis.

Kleingartenanlagen sind auch aufgrund ihrer stadtklimatischen Bedeutung möglichst langfristig zu erhalten.

- **Soziale Funktion des Kleingartenwesens weiter ausbauen**

Der Ausbau der sozialen Funktion des Kleingartenwesens ist ein Handlungsfeld der Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten. Das beinhaltet die Erhaltung der gemeinnützigen Kleingartenanlagen als Ort für Begegnung und sozialen Austausch. Des Weiteren sollen die Familienfreundlichkeit in den Anlagen erhöht, Bürger mit Migrationshintergrund integriert sowie Kooperationen und Projekte mit sozialen Einrichtungen angestrebt werden.

5.2 Zielkonzept

Die nachfolgenden Entwicklungsziele konkretisieren die formulierten Leitbilder.

Bewertungskategorie	Entwicklungsziel	Maßnahmenswerpunkte	Anzahl der Anlagen in der Kategorie
<u>Prioritäre Erhaltung - Entwicklungsgebiete</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - Anlagen mit besonderer Bedeutung für das städtische Grünsystem - Anlagen mit keinen oder wenigen Restriktionen/ Lage- oder Nutzungskonflikten - Konflikte minimierbar - hohe Erholungseignung für Öffentlichkeit und Nutzer 			
I	Prioritär und langfristig Sicherung, Erhalt und Entwicklung von Kleingartenanlagen <u>ohne bzw. mit geringen, minimierbaren Konflikten</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Aufwertung der Anlagen in konfliktfreien Bereichen - Abbau von <u>Nutzungskonflikten</u> durch Teilneuordnung (z.B. fehlende Stellflächen etc.) - Sicherung der Nachfrage 	1 (1,8 %), <u>davon</u> (Teil-) Flächen-eigentümer Stadt Riesa: 1 (100%)
I-II	Prioritär und langfristig Sicherung, Erhalt und Entwicklung von Kleingartenanlagen <u>mit mittleren, minimierbaren Konflikten</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Aufwertung der Anlagen in konfliktfreien Bereichen - Abbau von <u>Nutzungskonflikten</u> durch Teilneuordnung, optional Teilrückbau (z.B. fehlende Stellflächen, Bereiche hohe Lärmbelastung etc.) - Konzentration und Verdichtung bei geringem Leerstand - Sicherung der Nachfrage 	18 (32,7 %), <u>davon</u> (Teil-) Flächen-eigentümer Stadt Riesa: 15 (83,3%)
<u>Erhaltung mit optionaler Umstrukturierung/ Teilrückbau - Beobachtungsgebiet</u>			
<ul style="list-style-type: none"> - Anlagen mit Bedeutung für das städtische Grünsystem, aber mehrere oder einzelne tw. erhebliche Restriktionen/ Lage- oder Nutzungskonflikten / Umweltbelastungen - Konflikte nur zum Teil minimierbar - (geringe) bis mittlere Erholungseignung für Öffentlichkeit und Nutzer 			
II	Erhalt mit <u>optionaler Umstrukturierung/ bei zunehmendem Leerstand Teilrückbau</u> zur Konfliktreduzierung von Kleingartenanlagen <u>mit tw. erheblichen nur zum Teil minimierbaren Konflikten</u>	<ul style="list-style-type: none"> - bei <u>zunehmendem Leerstand</u> und in <u>schwerwiegenden Konfliktbereichen</u> (z.B. Teilanlage Überschwemmungsgebiete HQ 100, Bereiche mit hoher Lärmbelastung) mittel- bis langfristig schrittweise Teilrückbau - Ausweisung von Teilrückbaugebieten in Abstimmung mit Grundstückseigentümern, Stadt und „Verband der Gartenfreunde Riesa“ e.V. - nach Möglichkeit Zuführung der Teilrückbaugebiete in eine andere Nutzung (z.B. Landwirtschaft, Grünfläche, Wohnfläche etc.) - ggf. Zusammenlegung von Vereinen zur Minimierung von Verwaltungsaufwand prüfen - Information der Pächter 	29 (50,9%) <u>davon</u> (Teil-) Flächen-eigentümer Stadt Riesa: 22 (75,8%)

Erhaltung mit optionaler Umstrukturierung/ Teiltrückbau, aber langfristig schrittweiser Rückbau - Umstrukturierungsgebiet			
- Anlagen mit Bedeutung für das städtische Grünsystem, aber mehrere oder einzelne tw. erhebliche Restriktionen/ Lage- oder Nutzungskonflikten / Umweltbelastungen (vorrangig Vereine mit Gesamtfläche im Überschwemmungsgebiet HQ 100)			
- Konflikte nicht minimierbar			
II-III	<u>Erhalt mit Teiltrückbau - langfristig schrittweiser Rückbau</u> von Kleingartenanlagen mit erheblichen, nicht minimierbaren Konflikten und <u>bei anhaltend hohem Leerstand</u>	<ul style="list-style-type: none"> - bei <u>zunehmendem Leerstand langfristig schrittweiser Rückbau</u> - Ausweisung von (Teil-) Rückbaugeländen in Abstimmung mit Grundstückseigentümern, Stadt und „Verband der Gartenfreunde Riesa“ e.V. - nach Möglichkeit Zuführung der (Teil-) Rückbaugelände in eine angepasste Nutzung (z.B. Grünland etc.) - Information der Pächter 	8 (14,0%) davon (Teil-) Flächen-eigentümer Stadt Riesa: 7 (87,5%)
III	Kategorie nicht vergeben		

Tab. 33: Entwicklungsziele Kleingartenvereine im Bearbeitungsgebiet der Großen Kreisstadt Riesa

In der nachfolgenden Tabelle sind diejenigen Kleingartenanlagen zusammengefasst, die aufgrund diverser schwerwiegender Problemstellungen in ihrer Entwicklung zu beobachten sind. Prioritär sind diejenigen Vereine bedarfsgerecht zu entwickeln, welche viele Problemstellungen und zudem ein besonders hohes Konfliktpotenzial bezüglich Lage und Nutzung aufweisen.

Nr. Stadt	Nr. Verband	Anlage	hoher Leerstand (> 10 Prozent)	hohes Konfliktpotenzial (Lage Gesamtanlage Überschwemmungsgebiet, Lage in Schutzgebieten Naturschutzrecht etc.)	Unausgeglichene Altersstruktur
12	(25)	Elbestrand e.V.		x (HW)	
13	(26)	Jahnatal e.V.		x (HW)	x
23	(37)	Burgsberg e.V.		x (HW)	
26	(40)	Windmühlenstraße e.V.	x		
31	(46)	Amselgrund e.V.	x	x (HW)	
38	(53)	Am Hafen e.V.		x	
40	(55)	An der Marche e.V.		x (HW)	
42	(57)	Plantagenweg e.V.	x		
45	(60)	Zur guten Erholung e.V.		x	
54		Reiter e.V.	x	x (HW)	x
55	(98)	Am Finkenberg e.V.	x		

Tab. 34: Kleingartenanlagen im Bearbeitungsgebiet mit hohem Konfliktpotenzial, hohem Leerstand sowie unausgeglichener Altersstruktur (HW= Hochwasser)

6. MASSNAHMEKATALOG

6.1 Allgemeine Maßnahmenswerpunkte

Im Maßnahmenkatalog werden die den Leitbildern zugeordneten allgemeinen Maßnahmenswerpunkte konkretisiert und nachfolgend beschrieben. Im Kapitel 6.1 sind für jeden Verein konkrete Handlungsschwerpunkte nach Priorität und empfohlenem Umsetzungszeitraum aufgeführt. Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen für jede Kleingartenanlage im Bearbeitungsgebiet sind zudem auf Plan 11 (siehe Kap. 9.2) dargestellt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Zeithorizonte von kurz- bis langfristig angegeben, die folgenden empfohlenen Umsetzungszeiträumen entsprechen:

- kurzfristig bis 5 Jahre
- mittelfristig 5 bis 10 Jahre
- langfristig >10 Jahre bis 15 Jahre

6.1.1. Bedarfsgerechter Erhalt, Sicherung und qualitative Aufwertung von Kleingärten als integraler Bestandteil des städtischen Grün- und Erholungssystems

Bestandteil dieses Maßnahmenswerpunktes sind die folgenden Unterpunkte:

- Leerstands-, Um- und Rückbaumanagement
- Monitoring Leerstandsentwicklung und Kleingartenbedarf
- Sicherung und Erhöhung der Nachfrage nach Kleingärten
- Stärkung der öffentlichen Erholungsfunktion/ des nutzbaren Erholungsraums für die Bevölkerung
- Einbindung der Kleingartenanlage in das Umfeld sowie an das Rad- und Wanderwegenetz
- rechtliche und planerische Sicherung des Kleingartenbestands

Leerstands-, Um- und Rückbaumanagement

In Riesa bestehen im Bezug zur Bevölkerung viele Kleingärten. Aktuell ist in den Vereinen ein allgemein erhöhter Leerstand zu verzeichnen, der in Einzelanlagen signifikant groß ist. Die Hauptursache für das bestehende Überangebot an Kleingärten in Riesa ist hauptsächlich auf den Bevölkerungsrückgang sowie die unausgeglichene Altersstruktur der Pächter zurückzuführen. **Aufgrund der prognostizierten negativen Bevölkerungsentwicklung in Riesa bis zum Jahr 2035, mit einem durchschnittlichen Minderbedarf an Kleingärten zwischen 649 und 862 Parzellen, wird auch in Zukunft mit steigendem Leerstand zu rechnen sein.**

Ein geringer Leerstand in einer Kleingartenanlage ist für den betroffenen Verein noch relativ gut handhabbar. Maßnahmen, welche in den Vereinen im Bearbeitungsgebiet bisher zur Verringerung des Leerstands umgesetzt wurden sind:

- Umnutzung oder Zusammenlegung von Parzellen
- Pflegevereinbarung über leerstehende Gärten mit dem scheidenden Pächter (2 Jahre) oder mit anderen Pächtern des Vereins (z.B. Anrechnung auf Gemeinschaftsstunden)
- Umwandlung in gemeinschaftliches Grün
- Umwandlung in Stellplätze
- Nutzung als Tafelgarten
- Umwandlung in Themen- oder Sondergärten (auch für Öffentlichkeit nutzbar)
- Anlage von „Schnuppergärten“ (Gärtnern auf Zeit für interessierte Pächter, bei anhaltendem Interesse anschließend Vermittlung einer eigenen Parzelle)

Diese Maßnahmen sind jedoch bei zunehmendem Leerstand nicht mehr ausreichend. Daher muss die Hauptaufgabe der nächsten Jahre die Implementierung und Umsetzung eines strategischen Leerstandsmanagements mit Steuerung des erforderlichen Um- und (Teil-)Rückbaus sein. Langfristiges Ziel ist dabei der behutsame und schrittweise Abbau des Überangebotes an Kleingärten. Besonders Vereine der Bewertungskategorie II und II-III sind davon betroffen (vgl. Tab. 34). Dabei sollen Um- und (Teil-)Rückbau vorrangig in den Kleingartenanlagen stattfinden, in denen erhebliche nicht oder nur teilweise minimierbare Lage- und Nutzungskonflikte bestehen, sofern sie nicht aus anderen Gründen für die Stadtplanung relevant sind.

Die Erarbeitung einer Um- und Rückbaustrategie und die Festlegung von Umnutzungs- bzw. (Teil-)Rückbaubereichen sollte von den Vereinen gemeinsam und im Einverständnis mit allen Betroffenen erfolgen. Zu beteiligen sind die Stadt Riesa mit den Bereichen Stadtplanung und Immobilienmanagement, die betroffenen Eigentümer der nicht städtischen Flächen, der Verband der Gartenfreunde Riesa e.V., sowie die betroffenen Pächter.

Mit den betroffenen Vereinen ist eine verbindliche Vereinbarung zu treffen, dass Gärten in Um- und Rückbaubereichen nach Aufgabe der Pächter nicht mehr neu verpachtet werden und diese Flächen mittel- bis langfristig leer fallen. Kündigungen von Pächtern gegen ihren Willen sind dabei grundsätzlich nicht vorgesehen. Damit entfällt auch die Pflicht zur Entschädigung gem. § 11 BKleingG.

Die Parzellen sind von Lauben und weitere Einbauten sowie Medien zu beräumen. Unter Berücksichtigung der Nachnutzung können ggf. Vegetationselemente wie Obstbäume oder einzelne Sträucher belassen werden.

In der Regel sind die aufgebenden Pächter für den Rückbau auf ihrer Parzelle verantwortlich, soweit dies im Pachtvertrag so vereinbart ist. Sind die Pächter nicht mehr greifbar, oder ist in älteren Pachtverträgen der Rückbau nicht festgeschrieben, muss der Verein als Unterpächter die Verantwortung dafür übernehmen. Ist der Verein ggf. nicht mehr handlungsfähig, dann müsste der übergeordnete Verband, hier der Stadtverband der Gartenfreunde Riesa e.V., diese Aufgabe übernehmen. Es lässt sich also feststellen, dass die Belastungen, welche durch den Rückbau entstehen, größtenteils bei den Vereinen und dem Verband der Gartenfreunde liegen.

Langfristiges Ziel sollte die Rückgabe von beräumtem Gartenland, also eine Teilrückgabe, an die Eigentümer sein. Hier ist mit den Flächeneigentümern (Stadt Riesa oder Privateigentümer) eine Einigung darüber zu treffen ab welcher Größe möglichst zusammenhängende Bereiche zurückgegeben und pachtfrei gestellt werden können. Dabei sollten die Vereine bemüht sein, ihre Anlagen von außen nach innen zu verdichten, da außenliegende zusammenhängende Anlagenteile besser zurückzugeben sind.

Diese Flächen sind nachfolgend einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen. Seitens der Kommune, welche Eigentümer von etwa 70 Prozent des Kleingartenlandes in Riesa ist, muss die Art der Nachnutzung im Vorfeld genau geprüft werden. Kriterien sind zum einen die Vereinbarkeit mit den Zielen der Stadt- und Landschaftsplanung, die Verträglichkeit mit benachbarten Nutzungstypen sowie auch die Finanzierbarkeit. Dabei leiten sich die Möglichkeiten der Nachnutzung sehr stark von der Lage der Anlagen und ihrer Bedeutung im Grünsystem der Stadt ab.

Mögliche Nachnutzungen können sein:

- Renaturierung/ Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz
- Lärmschutzpflanzung
- Grünland
- landwirtschaftliche Nutzfläche (jedoch nur bei größeren zusammenhängenden Flächen möglich)
- Wald/ Aufforstung
- Bauland (Gewerbe, gemischte Bauflächen, Wohnbebauung)
- Verkehrsflächen/ Stellflächen

Die hier sowie in der Maßnahmentabelle Kap. 6.1 aufgeführten Entwicklungsvorschläge sollen lediglich die Möglichkeiten zur Umnutzung der Kleingartenanlagen aufzeigen. Ein Handlungszwang ist daraus nicht abzuleiten. Zudem sind die vorgeschlagenen Nachnutzungsoptionen mit der geplanten Stadtentwicklung abzustimmen.

Lage der Kleingartenanlage	Mögliche Nachnutzungen
<u>Anlagen in Innenstadtnähe</u> (Bedeutung für Naherholung dicht bebauter Gebiete, Ausgleichswirkung Stadtklima)	<ul style="list-style-type: none"> - Umwandlung in öffentliche Grünfläche - Verbesserung Lärmschutz an Hauptverkehrsstraßen (Lärmschutzpflanzung, Lärmschutzwand) - für Anlagen mit massivem und nicht minimierbarem Leerstand in attraktiven städtebaulichen Lagen Wohnbaunutzung - ggf. verträgliche Gewerbenutzung - Anlagen mit Charakter Erholungsanlage Umwidmung in Erholungsgärten
<u>Anlagen Stadtrand</u> (Bedeutung für Erholung, Natur- und Landschaftsschutz)	<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftliche Nutzung - Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz - Waldentwicklung - Weiterentwicklung/ Ausbau Rad- und Wanderwege
<u>Anlagen in festgesetzten Hochwasserschutzgebieten</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von naturnahen Grünflächen (extensive Grünlandnutzung) - ggf. Entwicklung von Auwald

Tab. 35: Nachnutzungsoptionen für Kleingartenanlagen nach Lage und Bedeutung im Freiflächensystem

Monitoring Leerstandsentwicklung und Kleingartenbedarf

Für eine bedarfsgerechte Entwicklung des Kleingartenwesens in Riesa sind die im vorliegenden Kleingartenentwicklungskonzept getroffenen Prognosen regelmäßig anhand der aktuellen Leerstandsdaten (Vorschlag Erfassung aller 2 Jahre) in den Vereinen des Verbands der Gartenfreunde Riesa e.V. und der Stadt zu überprüfen. Wichtig ist dabei auch die Erfassung des langfristigen Leerstandes >2 Jahre sowie der Anteil der zurückgebauten Parzellen.

Eine wichtige Grundlage für das Monitoring der Leerstandsentwicklung stellen die von den Kleingartenvereinen in Riesa 2020 ausgearbeiteten Parzellenpläne mit Darstellung und Verortung des aktuellen Leerstandes dar.³⁴ Die Pläne sollten auch zukünftig fortgeschrieben werden, um die Leerstandsentwicklung besser einschätzen zu können. Dabei sind sowohl städtische wie auch private Kleingartenflächen zu berücksichtigen. Im Fall einer abweichenden Entwicklung sind die Prognosen und ggf. bestehenden Konzepte für die Teilneuordnung und die Nachnutzung der Kleingärten anzupassen sowie geeignete Maßnahmen zur Leerstandsbewältigung zu treffen.

Sicherung und Erhöhung der Nachfrage nach Kleingärten/ Öffentlichkeitsarbeit

Der anstehende Generationswechsel im Kleingartenwesen im Bearbeitungsgebiet kann von den Vereinen, unter den gegebenen Umständen, nur schwer allein gemeistert werden. Seit Jahren wird die Nachfrage nach einem Kleingarten von einer Mehrzahl der Vereine als niedrig eingeschätzt. Allerdings verstärkte sich 2020 die Nachfrage nach einem Kleingarten aufgrund der Corona-Pandemie leicht. Dennoch stellt sich die Gewinnung neuer Mitglieder zunehmend als schwierig heraus.

Laut der Bevölkerungsprognose für Riesa wird sich die wichtigste Nachfragegruppe, die Altersklasse 20- 65 Jahre, rein statistisch bis zum Jahr 2035 um etwa ein Drittel verringern.³⁵ Zum einen sollten in den Vereinen Maßnahmen getroffen werden, welche das altersgerechte und möglichst barrierefreie Gärtnern ermöglichen. Zum anderen muss es unabhängig von der negativ prognostizierten Bevölkerungsentwicklung Aufgabe der Vereine sein, durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit, Aufwertung der An-

³⁴ Die Parzellenpläne liegen auch der Stadt Riesa sowie dem Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. vor.

³⁵ Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen: 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035. Datenblatt Gemeinde Riesa Stadt. Kamenz 2020.

lagen sowie Steigerung der Familienfreundlichkeit, neue Pächter aus den Nachfragegruppen zu generieren und zu gewinnen. Auch Bürger mit Migrationshintergrund sollten stärker in die Anlagen integriert werden. Sie stellen zukünftig eine ebenso nicht zu vernachlässigende Zielgruppe, neben jungen Familien und der Generation 50+, dar. Vereine sollten sich flexibler auf diese Nutzergruppen einstellen. Geeignetes Mittel ist eine positive Außendarstellung des Vereins bzw. generelle Öffnung des Vereins nach „außen“ durch Repräsentation im Internet (Beispiel Homepage Verband der Gartenfreunde, Auftritt in sozialen Netzwerken) oder öffentlich wirksame Vereinstätigkeiten (Feste etc.).

Besonders bei Vereinen in innerstädtischen Lagen und in gut erreichbarer Nähe zu bedarfsgebenden Wohngebieten ist die Sicherung der Nachfrage von großer Bedeutung. Bei zunehmendem Leerstand sollten gezielt Maßnahmen zur Nachfragesteigerung ergriffen werden.

Stärkung der öffentlichen Erholungsfunktion/ des nutzbaren Erholungsraums für die Bevölkerung

Das Hauptziel für eine Stärkung der öffentlichen Erholungsfunktion besteht darin, die **öffentliche Zugänglichkeit** zu gewährleisten sowie die öffentliche Nutzung von Gemeinschaftsanlagen durch attraktive Gestaltung und Ausstattung zu erhöhen. Der Arbeitskreis Kleingärten der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) empfiehlt eine ständige Öffnung der Kleingartenanlagen. Das gilt besonders für Gartenflächen innerhalb dicht bebauter städtischer Gebiete, da hier Kleingartenanlagen wichtige Funktionen des öffentlichen Grüns erfüllen. Aber auch in Sparten in peripherer Lage mit einer hohen Erholungseignung ist eine Öffnung wünschenswert. Mit den Vereinen, die bisher keine öffentliche Zugänglichkeit gewährleisten, müssten dahingehend verbindliche Absprachen getroffen werden (siehe Kap. 6.1, Tab. 36) Für Besucher sollten die Öffnungszeiten der Kleingartenanlage an den Haupteingängen verzeichnet sein, so wie es bereits bei den meisten Kleingartenanlagen der Fall ist.

In erholungsrelevanten Gebieten ist eine Durchquerbarkeit der Kleingartenanlagen, wie von der GALK empfohlen, zu fördern. Das betrifft z.B. die Anlage Nr. 54 „Reiter“. Hier ist jeder Weg nur einzeln erschließbar, es gibt kaum Querverbindungen. Hier könnte der Leerstand genutzt werden, um sinnvolle Verbindungen zwischen den Wegen zu schaffen und dadurch ein Durchqueren der Anlage zu ermöglichen. Es wäre wünschenswert diese Bereiche mit Sitzbänken oder Pflanzungen aufzuwerten.

Die zusammenhängenden Kleingartenanlagen zwischen Plantagenweg, Segouer- und Waldstraße in Riesa Weida besitzt als Gesamtareal eine hohe Erholungseignung und sollte für die Öffentlichkeit weiterentwickelt werden. Zu wünschen wäre die vollständige Öffnung mit Sicherstellung der Durchgängigkeit aller Kleingartenanlagen sowie die Schaffung attraktiver Aufenthaltsbereiche, folglich also eine Verbesserung der Erholungsnutzung. Auch hier könnte der Leerstand für die Aufwertung von Teilbereichen der Anlagen oder neuer Querverbindungen innerhalb oder zwischen den Anlagen genutzt werden.

Im Rahmen der Kartierung der Kleingartenanlagen im Sommer 2020 wurde festgestellt, dass in einigen Vereinen, darunter Nr. 5 (15) „Erholung“ oder Nr. 19.4 (33) „Waldfrieden“, beschilderte Eingänge fehlen. Für eine öffentlichkeitswirksame und positive Außendarstellung ist dies jedoch von großer Wichtigkeit und sollte entsprechend geändert werden.

Die Anbindung der Kleingartenanlagen an das **öffentliche Radwegenetz** ist eine wichtige Voraussetzung für eine gute Erholungseignung und Erreichbarkeit. Die Entwicklungsziele wurden, angelehnt an die Fortschreibung des Radwegekonzepts aus dem Jahr 2020, welches den Bestand, den Bedarf an Radwegen im Bearbeitungsgebiet aufzeigt, erarbeitet.

Ein Großteil der Radwege im Bearbeitungsgebiet gliedert sich an Straßen an. Einige Sparten liegen entlang von Straßen oder Wegen mit bestehenden bzw. als Ergänzung vorgeschlagenen Radwegen.

Ziel soll es sein, durch die Wegführung der Radwege, für Abwechslung und eine höhere Erlebbarkeit der Grünräume für die Rad fahrenden zu sorgen. Die Kleingartenanlagen selbst profitieren dadurch von einer höheren Frequentierung ihrer öffentlichen Bereiche.

Die nachfolgend genannten Kleingartenanlagen haben das Potenzial zur zukünftigen Einbindung in das städtische Radwegenetz:

- die zusammenhängenden Kleingartenanlagen zwischen Plantagenweg, Segouer- und Waldstraße in Riesa Weida – Durchfahrt Dimmelgasse
- Nr. 32 (47) „Lilienthal“ e.V.

Zur Nutzung für die Öffentlichkeit besonders geeignete **Gemeinschaftseinrichtungen** sind Vereinsheime mit Ausschank oder der Möglichkeit der privaten Vermietung, Spielplätze, Themen- und Sondergärten, aber auch öffentliche Sitzbereiche. Ziel sollte eine attraktive Gestaltung der Gemeinschaftsanlagen sowie die Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes einer Kleingartensparte sein. Die gestalterische Einbindung der Kleingartensparten in ihr unmittelbares Umfeld trägt zur Steigerung der Attraktivität bei. Das beinhaltet die Beseitigung störender Ablagerungen, Einbauten oder Einfriedungen. Nach Möglichkeit sind besonders Anlagen in landschaftlichen, peripheren Bereichen oder Anlagen, welche sich innerhalb bzw. angrenzend an ein Schutzgebiet nach Naturschutzrecht befinden, an den Außengrenzen mit Hecken (z.B. Wildgehölze) oder ggf. Baumreihen einzugrünen und störende angrenzende Nutzungen abzapflanzen. Auch für Kleingartenflächen an der Grenze zu Feldern kann die Anlage von höhengestufteten Heckenpflanzungen einen besseren Schutz vor Staubbelastung in den Gärten bieten. Bestehende Umpflanzungen mit Nadel- oder Immergrünen Gehölzen sollten langfristig durch Laubgehölze (z.B. Wildgehölze) ersetzt werden.

Des Weiteren ist eine gestalterische Aufwertung durch (Stauden-)Pflanzungen an den Hauptwegen, Parkflächen oder Gemeinschaftsflächen zu initiieren oder weiterzuentwickeln.

Spielangebote, die Kleingartenanlagen auch für Familien mit Kindern interessant machen, existieren in Riesaer Kleingartenanlagen kaum. Potenziale für die Schaffung von Spielmöglichkeiten sind jedoch vorhanden. Besonders im Kleingartengebiet zwischen Plantagenweg, Segouer- und Waldstraße in Riesa Weida wäre die Anlage einer Spielfläche wünschenswert und würde maßgeblich zur Attraktivitätssteigerung beitragen. Interessierte Vereine, vorwiegend Kleingartenanlagen auf städtischen Pachtflächen, sollten Kontakt zur Kommune suchen, um die Möglichkeit einer Partnerschaft auszuloten. Da vielen Vereinen die rechtlichen Konsequenzen und Pflichten, welche mit der Anlage eines Spielplatzes entstehen, meist nicht vollständig bekannt sind, könnte die Kommune hier Hilfestellung geben. Weitere mögliche Punkte der Zusammenarbeit wäre die Unterstützung der Planung oder die Übernahme der jährlichen Hauptuntersuchung des Spielplatzes auf Sicherheit durch einen qualifizierten Spielplatzprüfer. Informationen und Hinweise zur Anlage von Spielflächen in Kleingartenanlagen sind auch der Schriftenreihe des BDG (Heft 5/ 2016) zu entnehmen.³⁶

³⁶ BDG [Hrsg.]: Gemeinschaftsgrün und Spielplätze nachhaltig gestalten. Berlin 2016.

Rechtliche und planerische Sicherung des Kleingartenbestands

Der Großteil der Kleingartenanlagen im Bearbeitungsgebiet, etwa 87 Prozent, ist im Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Riesa als Grünfläche mit Zweckbestimmung Dauerkleingarten dargestellt. Planerische Ziele sind hier der Schutz und die Weiterentwicklung der Anlagen (vgl. Kap. 3.2.1.). Eine Sicherung von Kleingartenanlagen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes sollte geprüft werden, wenn Anlagen, die nicht auf kommunalen Grundstücken liegen, aber von besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung oder das Stadtklima sind, durch konkurrierenden Planungsabsichten gefährdet sind. Die Sparten sollten keine oder lediglich geringe Konflikte aufweisen.

Kleingartenanlagen nach BKleingG, die nach den kleingärtnerischen Vorgaben wirtschaften, genießen einen entsprechenden Schutzstatus. Es gibt jedoch einige Anlagen mit Erholungsgartencharakter. Problematisch sind hier Zweitbaukörper, zu wenig Anbaufläche oder übergroße Park- und Waldbäume in den Gärten.³⁷ Besonders in Vereinen mit privaten Eigentümern kann das zu Problemen im Falle der Beanspruchung der Kleingartenfläche führen. Gartenanlagen mit Erholungsgartencharakter sind hier nicht ausreichend geschützt, da der Kündigungsschutz sowie Entschädigungen anders geregelt sind und gegebenenfalls entfallen.

Bei der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind die Zielvorgaben der Kleingartenkonzeption zu berücksichtigen.

Aufgrund des bestehenden und auch zukünftig prognostizierten Leerstands sind bei Bauvorhaben, bei denen Einzelparzellen beansprucht werden, prioritär leerstehende Parzellen in benachbarten Kleingartenanlagen als Ersatz anzubieten.

6.1.2. Abbau von Lage- und Nutzungskonflikten

Lage- und Nutzungskonflikte können zwischen der kleingärtnerischen Nutzung und den Belangen von Natur und Landschaft bestehen. Das betrifft die Lage von Kleingartenanlagen in Hochwasserschutzbereichen, Schutzgebieten nach Naturschutzrecht sowie Altlasten. Weitere Nutzungskonflikte können unzureichende Stellflächen und Lärm sein. Der prognostizierte starke Rückgang des Parzellenbedarfs stellt daher eine gute Möglichkeit dar, bestehende Nutzungskonflikte in den Anlagen durch Teilneueordnung zu beseitigen (vgl. Kap. 5.2 Zielkonzept). Demnach sollten bei Leerstand vorrangig und langfristig diejenigen Standorte aufgelassen und umgenutzt werden, die im Hochwasserüberschwemmungsgebiet von Gewässern 1. oder 2. Ordnung liegen, Naturschutzgebiete beeinträchtigen, schlecht erreichbar sind oder durch Verkehrs- und Gewerbelärm in hohem Maße belastet sind.

In Kleingartenanlagen mit erheblichen Nutzungskonflikten ist eine strategische Steuerung der bedarfsgerechten Umstrukturierung bzw. von (Teil-)Rückbau notwendig. Dies sollte bei zunehmendem Leerstand in den betroffenen Anlagen erfolgen, angepasst an die sich entwickelnde Nachfrage nach Kleingärten.

Überschwemmungsgebiete Elbe und Gewässer 1. und 2. Ordnung

Anlagen, die in festgesetzten Überschwemmungsgebieten liegen, sind den Entwicklungszielen II „Erhalt mit optionaler Umstrukturierung“ (Beobachtungsgebiet) bzw. II-III „Erhalt mit (Teil-)Rückbau und bei anhaltend hohem Leerstand langfristig schrittweiser Rückbau“ (Umstrukturierungsbereich) zugeordnet (siehe Kap. 5.3).

Bei Kleingartenvereinen, deren Nutzfläche vollständig innerhalb der Überflutungsbe-
reiche liegt, sollten langfristig über eine (Teil)Verlagerung befunden werden, wenn sich zunehmender struktureller Leerstand einstellt. Das bedeutet, dass ein Großteil der Anlage von Leerstand betroffen ist, der durch Nachnutzung einzelner Parzellen nicht

³⁷ Im Kap. 6.1 sind für die betroffenen Vereine entsprechende Maßnahmen vorgesehen.

mehr zu beheben ist und die Situation den Fortbestand der Anlage gefährdet. Auslöser könnten beispielsweise zukünftige Hochwasserereignisse mit schweren Schäden sein. Dem Kap. 3.2.2 sind die Kleingartenanlagen zu entnehmen, deren Flächen vollständig im Überschwemmungsgebiet HQ 100 liegen. Diese sollten in ihrer weiteren Entwicklung beobachtet werden, um rechtzeitig Maßnahmen einleiten zu können.

Sind nur Teilflächen eines Vereins betroffen, kann bei vorhandenem Leerstand ein bedarfsgerechter Teilrückbau in den betroffenen Anlagenteilen stattfinden. In diesem Fall sollte seitens des Vereins auch die Verlagerung der verbleibenden Pächter auf andere Parzellen auf freiwilliger Basis ohne Kündigung geprüft werden.

Generell sollten die betroffenen Pächter davon in Kenntnis gesetzt werden, dass sich ihre Parzellen im Überschwemmungsbereich befinden. Es wird empfohlen, dass die Neuverpachtung in (Teil-)Rückbaubereichen nur nach der Zustimmung des zuständigen Kleingartenverbandes erfolgen sollte. Die Fragestellung der finanziellen Regelung zwischen Flächeneigentümer und den Pächter ist dabei zu klären.

Für frei gezogene Flächen sind verträgliche Nachnutzungen, wie z.B. Grünlandnutzung, zu finden, die sich an den Belangen der Stadtentwicklung sowie von Natur und Landschaft orientieren sollten.

Stellflächen

In Kleingartenanlagen mit zusätzlichem Stellplatzbedarf (Unterschreitung des Richtwerts 1 Stellplatz auf 3 Kleingärten) sowie in Anlagen, welche durch nicht konfliktfreies Parken außerhalb der Anlage geprägt sind, sollten durch Teilneuerung mittel- bis langfristig neue Stellflächen geschaffen werden. Die betroffenen Anlagen sind der Tabelle Handlungsschwerpunkte (siehe Kap. 6.1) zu entnehmen.

Parken im baulichen Außenbereich am Straßenrand, auf Gehwegen oder auf Freiflächen ist von hoher Konfliktintensität und sollte mittel- langfristig unterbunden werden. Ziel sollte es sein, Parkflächen grundsätzlich innerhalb der Kleingartenanlagen anzulegen bzw. dorthin zu verlagern. Gibt es dazu keine Möglichkeit, ist eine mit dem landschaftlichen und städtebaulichen Umfeld verträgliche Gestaltung, beispielsweise durch Eingrünung, umzusetzen.

Vereine mit Stellplatzbedarf sollten gezielt eine oder mehrere geeignete Parzellen auswählen, die als Gemeinschaftsfläche für das Parken genutzt werden können. Diese sind bei Aufgabe des Pächters nicht wieder zu verpachten. Die für die Stellflächen benötigten Parzellen sind nach Möglichkeit in einem Umnutzungsplan darzustellen, damit eine geordnete langfristige Entwicklung möglich ist. Auch die Umnutzung von bestehenden Gemeinschaftsflächen ist zu prüfen.

Zudem sollte die gemeinsame Nutzung von Stellflächen mit benachbarten Vereinen erwogen werden. Dies wird in Riesa bereits im Gebiet zwischen Waldstraße, Plantagenweg und Segouer Straße umgesetzt. Stellt man den Stellplatzbedarf für alle Kleingartenanlagen in diesem Gebiet dem aktuellen Bestand gegenüber lässt sich feststellen, dass der Bedarf zahlenmäßig gedeckt ist. Jedoch sind die Stellflächen zum einen nicht gleichmäßig über das Gelände verteilt und zum anderen auch nicht immer konfliktfrei. An der Segouer Straße befindet sich ein großer Parkplatz, welcher von allen anliegenden Vereinen genutzt werden kann. Für einige, vor allem ältere Pächter, ist der Weg zu Ihrer Parzelle jedoch, aufgrund der Größe Anlagen, unverhältnismäßig lang. Des Weiteren sollte das Parken auf der Grünfläche am Plantagenweg langfristig unterbleiben. Hier könnten leerstehende Parzellen langfristig für eine Verlagerung der Stellflächen innerhalb der betroffenen Anlagen genutzt werden.

Die Planung von Stellflächen ist gegebenenfalls mit der Stadt abzustimmen, auch wenn Änderungen an den Zufahrten vorgenommen werden sollen. Grundsätzlich bedarf die Anlage eines Parkplatzes im planungsrechtlichen Außenbereich einer Genehmigung.

Beim Anlegen von Stellflächen und Parkplätzen ist die Lage im Überschwemmungsgebiet oder zu Gewässerrandstreifen zu berücksichtigen. Die Ableitung des auf den befestigten Flächen anfallenden und nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswassers muss geregelt und gegebenenfalls wasserrechtlich erlaubt werden. Niederschlagswasser sollte vorzugsweise am Entstehungsort ins Grundwasser versickert werden.

Naturschutz

In einigen Kleingartenanlagen bestehen Konflikte aufgrund der Lage innerhalb eines Schutzgebietes nach Naturschutzrecht. Ein höheres Konfliktpotenzial besitzen Anlagen in FFH- oder SPA-Gebieten (siehe Kap. 3.2.2). Generelles Ziel sollte die Förderung von Natur und Landschaft durch die Verringerung und Vermeidung von Konflikten durch die kleingärtnerische Nutzung sein. In diesen Bereichen sollte Dünge- und Pestizideinsatz so weit wie möglich reduziert oder ganz darauf verzichtet werden. Ablagerungen außerhalb der Kleingartenanlage sind zu unterlassen und die Außenränder nach Möglichkeit landschaftstypisch einzugrünen.

In der Nähe zu Schutzgebieten des Naturschutzes lassen sich bei sorgsamem Umgang mit den schutzwürdigen Bereichen tatsächliche Konflikte vermeiden.

Lärm

Die gemäß der Lärmkartierung 2017 erfasste Lärmbelastung in den Kleingartenanlagen in Riesa überschreitet den Wert von 65dB nicht. Das bedeutet eine geringe Belastung bzw. Belästigung. Meist sind auch nur die straßennahen Ränder einer Kleingartenanlage vom Lärm betroffen. Handlungsbedarf besteht in den Vereinen dann, wenn straßennahe Parzellen keine Nachpächter mehr finden. Auch hier könnte bestehender und zukünftiger Leerstand beispielsweise für Lärmschutzpflanzungen oder andere Lärmschutzmaßnahmen genutzt werden. In der Anlage 10.2 (21) „Chemnitzer Brücke“ wurde im vorderen Bereich entlang der B169 bereits eine Lärmschutzwand errichtet.

6.1.3. Erhalt und Stärkung der ökologischen Funktion und klimatischen Bedeutung von Kleingärten

Der Sicherung und Schaffung eines Grünsystems mit Bedeutung für die Naherholung und die Stadtökologie unter Integration der Kleingartenanlagen sollte in jeglichen Planungsbelangen eine hohe Priorität eingeräumt werden. Besonders in dicht besiedelten Stadtteilen haben Kleingärten eine hohe Bedeutung für die Stadtökologie, da sie als Trittsteine und Grünzäsuren dienen.

Eine wichtige Maßnahme für den Erhalt und die Stärkung der ökologischen Funktion von Kleingärten ist die Eingrünung der Anlagen. Aber auch Kleingärten selbst stellen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für viele Tier- und Pflanzenarten dar. Die Schaffung von vielfältigen Kleinstrukturen, wie Laub-, Stein-, Holzhaufen, Hecken, Mauern oder Feuchtbiotopen sollte daher erhalten und weiter gefördert werden. Im Rahmen der Fachberatung in den Vereinen lassen sich Kenntnisse zur guten kleingärtnerischen Praxis und Bewirtschaftung vermitteln. Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landespflege sind, wie im Bundeskleingartengesetz festgelegt, zu beachten. Diese Maßnahmen sind besonders für Anlagen innerhalb festgesetzter Schutzgebiete relevant, wie z.B. Nr. 23 (37) „Burgsberg“, Nr. 25 (39) „Wiesengrund“, Nr. 19.1 (33) „Waldfrieden“, aber auch für Vereine angrenzend an Europäische Schutzgebietskategorien, wie Nr. 54 „Reiter“ und Nr. 13 „Jahnatal“.

6.1.4. Soziale Funktion des Kleingartenwesens weiter ausbauen

Die Projektarbeit in den Vereinen besitzt einen hohen Stellenwert für das Gemeinwohl und trägt erheblich zur Anerkennung des Kleingartenwesens in der Gesellschaft bei. Nachhaltigkeit und umweltrelevante Themen rücken dabei immer mehr in das Blickfeld der breiten Öffentlichkeit. In den Kleingartenanlagen im Bearbeitungsgebiet wurden bisher nur wenige soziale und ökologische Projekte umgesetzt. In vielen Vereinen mangelt es, unter anderem aufgrund von Leerstand und Überalterung, an Mitgliedern die sich für solche gemeinnützigen Projekte engagieren

Zukünftig ist es wünschenswert weitere Projekte oder Themengärten in den Anlagen zu etablieren bzw. Kooperationen mit sozialen Einrichtungen, wie Seniorenheimen, Kindergärten und Schulen einzugehen. Die Umnutzung von Parzellen in Kleingartenanlagen stellt eine Möglichkeit dar, geringfügigem Leerstand in den Vereinen zu begegnen.

Mögliche Projektideen in Kleingartenanlagen gibt es in einer Vielzahl, die nachfolgende Auflistung enthält lediglich einige Vorschläge.

- Lehrgärten
- Fachberatergärten
- Seniorengärten
- Gärten für beeinträchtigte Menschen (z.B. Tast- oder Duftgarten)
- Gärten in Kooperation mit Kindertagesstätten und Grundschulen
- Interkulturelle Gärten
- Tafelgärten
- Imkergärten
- Naschgärten
- Anlage von Biotopen

Die Etablierung und Betreuung von Projekten erfordert jedoch viel Engagement seitens der Vereine und die Bereitschaft längerfristige Kooperationen mit Einrichtungen einzugehen. Auch die finanzielle Absicherung der Projekte ist zu klären (vgl. Kap. 3.7.).

6.1.5. Initiierung einer Arbeitsgruppe Kleingartenwesen

Um die angeführten Maßnahmenschwerpunkte in den Anlagen umsetzen zu können wird die Initiierung einer Arbeitsgruppe Kleingartenwesen, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung, dem Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. sowie nach Bedarf aus Vertretern der betroffenen Vereine, empfohlen. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen, beispielsweise 1-2 mal im Jahr, können Problem- und Handlungsschwerpunkte besprochen und nach entsprechender Priorität gemeinsam Lösungen entwickelt und umgesetzt werden.

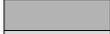
6.1.6. Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept

Es wird empfohlen, das vorliegende Kleingartenentwicklungskonzept in Abständen fortzuschreiben, um möglichst frühzeitig auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Der Kleingartenbedarf ist in Abständen zu prüfen und die Bedarfsprognose, wenn notwendig, zu korrigieren. Auch die Leitbilder und Maßnahmen sind dahingehend anzupassen.

Im Besonderen die Kleingartenanlagen der Bewertungskategorie II und II-III, in denen teilweise erhebliche Lage- und Nutzungskonflikte oder hoher Leerstand bestehen, sind in ihrer Entwicklung weiter zu beobachten und ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

6.2 Handlungsschwerpunkte

Zur Beachtung: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind vorrangig von den jeweils betroffenen Vereinen umzusetzen. Die Rückbaubereiche sowie die Möglichkeiten der Nachnutzungen in Gebieten mit Nutzungs- oder Lagekonflikten, bzw. in Gebieten mit hohem Leerstand sind mit den jeweiligen Eigentümern sowie dem Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. abzustimmen.

	KGV Eigentum Gesamtanlage Stadt Riesa
	KGV Eigentum Teilanlage Stadt Riesa
	KGV kein kommunales Eigentum (Privat)

K	Kurzfristig (bis 5 Jahre) – kleinere, meist punktuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität bzw. Funktionalität einer Anlage
M	Mittelfristig (>5-10 Jahre) -
L	Langfristig (>10 Jahre)

Erläuterung Abkürzungen:

DW	Durchwegung
EG	Eingrünung
FÄL	Fällungen
Ü	Überschwemmungsgebiet HQ 100
LE	Leerstand
LSG	Landschaftsschutzgebiet
KGA	Kleingartenanlage
RW	Anbindung Radwegenetz
S	Sonstiges
SA	Spielangebote
SP	Stellplätze
TB	Teilbereich

Nr. (Stadt)	Nr. (KG-Verband)	Kleingartenverein	Bewertungs-kategorie	Handlungsschwerpunkte					Prio-rität	Umsetzungs-zeitraum		
				Konfliktlösung Leerstand [<u>Leerstand gesamt >10%</u> (beräumte und unberäumte Parzellen), <u>Leerstand unberäumte Parzellen >5%</u>]	Konfliktlösung Hochwasser / Überschwemmungsgebiete	Verbesserung Eingrünung/ ökologisch angepasste Be- wirtschaftung KGA (Lage in- nerhalb/ angrenzend FFH-/ Naturschutz- o. LSG-Gebiet)	Bedarfsdeckung/ Konfliktlö- sung Stellplätze	Verbesserung Erholungseignung/ Anbin- dung an öffentliches Wege- system		Beseitigung sonstige Beein- trächtigungen / Sonstiges	K	M
1	11	Waldfrieden e.V.	1-2					X Durchwegung der Anlage für Öffentlichkeit ermögli- chen		1	X-	X
								X Schaffung von Spielange- boten zusammen/ in Ab- stimmung mit den benach- barten KGA prüfen		2	X-	X
2	12	Am Heideberg e.V.	1-2				X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)	X Lage TB auf ehem. Müll- kippe (Altlasten) – Prüfung seitens der Stadt, ob Beeinträchtigung des Bo- dens vorliegt, ggf. Erlass von Anbauempfehlungen	1-2	X-	X	
3	13	Dimmelsberg e.V.	2				X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)	X Schaffung von Spielange- boten zusammen/ in Ab- stimmung mit den benach- barten KGA prüfen		1-2 (SP)	X-	X
								X Anbindung an öffentliches Radwegenetz zusammen mit Nachbaranlagen Nr. 4,5 und 6 prüfen		2 (SA/ RW)		X-
4	14	Naturfreunde e.V.	2				X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)	X Schaffung von Spielange- boten zusammen/ in Ab- stimmung mit den benach- barten KGA prüfen		1-2 (SP)	X-	X
								X Anbindung an öffentliches Radwegenetz zusammen mit Nachbaranlagen Nr. 3,5 und 6 prüfen		2 (SA)		X-

Nr. (Stadt)	Nr. (KG-Verband)	Kleingartenverein	Bewertungs-kategorie	Handlungsschwerpunkte					Priorität	Umsetzungs-zeitraum				
				Konfliktlösung Leerstand [<u>Leerstand gesamt >10%</u> (beräumte und unberäumte Parzellen), <u>Leerstand unberäumte Parzellen >5%</u>]	Konfliktlösung Hochwasser/ Überschwemmungsgebiete	Verbesserung Eingrünung/ ökologisch angepasste Be-wirtschaftung KGA (Lage in-nerhalb/ angrenzend FFH-/ Naturschutz- o. LSG-Gebiet)	Bedarfsdeckung/ Konfliktlö-sung Stellplätze	Verbesserung Erholungseignung/ Anbin-dung an öffentliches Wege-system		Beseitigung sonstige Beein-trächtigungen / Sonstiges	K	M	L	
5	15	Erholung e.V.	2					X Beschilderung der Eingänge vornehmen X Schaffung von Spielange-boten zusammen/ in Ab-stimmung mit den benach-barten KGA prüfen X Anbindung an öffentliches Radwegenetz zusammen mit Nachbaranlagen Nr. 3, 4 und 6 prüfen	1 1-2 2	X X- X-				
6	16	Sonnenblick e.V.	1-2				X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)	X Schaffung von Spielange-boten zusammen/ in Ab-stimmung mit den benach-barten KGA prüfen X Anbindung an öffentliches Radwegenetz zusammen mit Nachbaranlagen Nr. 3,4 und 6 prüfen	1-2 (SP) 2 (SA/RW)	X- X-	X X			
7	17	Am Gucklitz e.V.	2				X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)		1-2	X-	X			
8	18	Freundschaft e.V.	2	X Festlegung FNP Rückbau nördlicher „Zipfel“ und Ent-wicklung Sondergebiet Sport/ Kultur, Festlegung Teil-rückbaugebiet in diesem Bereich, hier freie Gärten nicht weiter verpachten					1	X-				X
9.1	19	Sonnenland e.V.	1				X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)		1-2	X-	X			

Nr. (Stadt)	Nr. (KG-Verband)	Kleingartenverein	Bewertungs-kategorie	Handlungsschwerpunkte					Priorität	Umsetzungs-zeitraum			
				Konfliktlösung Leerstand [<u>Leerstand gesamt >10%</u> (beräumte und unberäumte Parzellen), <u>Leerstand unberäumte Parzellen >5%</u>]	Konfliktlösung Hochwasser/ Überschwemmungsgebiete	Verbesserung Eingrünung/ ökologisch angepasste Bewirtschaftung KGA (Lage innerhalb/ angrenzend FFH-/ Naturschutz- o. LSG-Gebiet)	Bedarfsdeckung/ Konfliktlösung Stellplätze	Verbesserung Erholungseignung/ Anbindung an öffentliches Wegesystem		Beseitigung sonstige Beeinträchtigungen / Sonstiges	K	M	L
9.2			1-2	X Stadt plant langfristig Wohnbebauung, nach Aufgabe der 5 verbleibenden Pächter Rückbau						2		X-	X
10.2	21	Chemnitzer Brücke e.V.	1-2				X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)			1-2		X-	X
12.1	25	Elbestrand e.V.	2-3	X Gesamtanlage im Überschwemmungsgebiet, Umstrukturierungsgebiet: <u>bei sich langfristig einstellenden strukturellem Leerstand</u> Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und (Teil)Rückbau, z.B. schrittweiser Rückbau Bebauung (siehe Vorgaben Regionalplan), <u>hochwasserverträgliche Nachnutzung</u> : z.B. ext. Grünland			X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)			1 (Ü) 1-2 (SP)		X-	X
12.2			2-3	X Gesamtanlage im Überschwemmungsgebiet, Umstrukturierungsgebiet: <u>bei sich langfristig einstellenden strukturellem Leerstand</u> Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und (Teil)Rückbau, z.B. schrittweiser Rückbau Bebauung (siehe Vorgaben Regionalplan), <u>hochwasserverträgliche Nachnutzung</u> : z.B. ext. Grünland			(X) Stellplatzbedarf gedeckt, aber ungeordnetes Parken auf der Wiese, Anlage von SP innerhalb der KGA prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)			2 (Ü/SP)		X-	X
13	26	Jahnatal e.V.	2-3	X Umstrukturierungsgebiet: Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und (Teil)Rückbau	X Gesamtanlage im Überschwemmungsgebiet, Umstrukturierungsgebiet: <u>bei sich langfristig einstellenden strukturellem Leerstand</u> Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und (Teil)Rückbau, <u>hochwasserverträgliche Nachnutzung</u> : z.B. ext. Grünland	X Lage angrenzend FFH-, SPA-, LSG-Gebiet: Nutzung und Bewirtschaftung der Kleingartenanlage in Einklang mit den Festsetzungen und Schutzzielen des Schutzgebietes			X Fällung übergroßer Koniferen	1 (LE, Ü)	X-		X

Nr. (Stadt)	Nr. (KG-Verband)	Kleingartenverein	Bewertungs-kategorie	Handlungsschwerpunkte					Priorität	Umsetzungs-zeitraum					
				Konfliktlösung Leerstand [Leerstand gesamt >10% (beräumte und unberäumte Parzellen), Leerstand unberäumte Parzellen >5%]	Konfliktlösung Hochwasser / Überschwemmungsgebiete	Verbesserung Eingrünung/ ökologisch angepasste Be- wirtschaftung KGA (Lage in- nerhalb/ angrenzend FFH-/ Naturschutz- o. LSG-Gebiet)	Bedarfsdeckung/ Konfliktlö- sung Stellplätze	Verbesserung Erholungseignung/ Anbin- dung an öffentliches Wege- system		Beseitigung sonstige Beein- trächtigungen / Sonstiges	K	M	L		
14	28	Rotes Meer e.V.	1-2				X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)		X Gestalterische Aufwertung Anlagengrenzen, wirksame Abpflanzung zur landwirt- schaftlichen Nutzfläche schaffen (Minderung Eintrag Staub etc.)	1-2	X-	X			
15	29	Gabelberger Straße e.V.	2	X Beobachtungsgebiet: bei zunehmendem und anhal- tend hohem Leerstand Erar- beitung u. Umsetzung Stra- tegie Umstrukturierung und optionaler (Teil)Rückbau zur Konfliktreduzierung, Stadt plant (Teil)Rückbau für Eigenheimstandorte						2	X-	X			
16	30	Sportplatz e.V.	1-2	Zur Zeit keine Handlungsempfehlungen											
17	31	Am Wäldchen e.V.	2	X Beobachtungsgebiet: bei zunehmendem und anhal- tend hohem Leerstand Erar- beitung u. Umsetzung Stra- tegie Umstrukturierung und optionaler (Teil)Rückbau zur Konfliktreduzierung			X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)			1-2 (LE/ SP)	X-	X			
19.1	33	Waldfrieden e.V.	2		X südl. Teilanlage im Über- schwemmungsgebiet, Be- obachtungsgebiet: bei zu- nehmendem Leerstand Teil- rückbau betroffener Flä- chen prüfen, hochwasser- verträgliche Nachnutzung: Grünfläche für Erholung (Vorschlag: Angliederung an Merzdorfer Park)	X Teilanlage im LSG: : Nutzung und Be- wirtschaftung der Kleingar- tenanlage in Einklang mit den Festsetzungen und Schutzzielen des Schutzge- bietes	X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)	X Durchwegung der Anlage für Öffentlichkeit ermögli- chen, Anbindung an öffent- liches Wegesystem (Merz- dorfer Park) prüfen		1-2 (SP, DW) 2 (Ü)	X-	X	X-	X	
19.2			2					X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)			1-2	X-	X		
19.3			1-2	Zur Zeit keine Handlungsempfehlungen											

Nr. (Stadt)	Nr. (KG-Verband)	Kleingartenverein	Bewertungs-kategorie	Handlungsschwerpunkte					Priorität	Umsetzungs-zeitraum		
				Konfliktlösung Leerstand [Leerstand gesamt >10% (beräumte und unberäumte Parzellen), <u>Leerstand unberäumte Parzellen >5%</u>]	Konfliktlösung Hochwasser/ Überschwemmungsgebiete	Verbesserung Eingrünung/ ökologisch angepasste Bewirtschaftung KGA (Lage innerhalb/ angrenzend FFH-/ Naturschutz- o. LSG-Gebiet)	Bedarfsdeckung/ Konfliktlösung Stellplätze	Verbesserung Erholungseignung/ Anbindung an öffentliches Wegesystem		Beseitigung sonstige Beeinträchtigungen / Sonstiges	K	M
19.4			2					X Beschilderung der Eingänge vornehmen	1-2	X		
20.1	34	Pausitz e.V.	1-2				X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)		1-2	X-	X	
20.2			1-2	Zur Zeit keine Handlungsempfehlungen								
21.1	35	Körnerstraße e.V.	2					X Kurz- bis mittelfristig Nutzung Leerstand für Verbesserung Erholungseignung (Spielangebote, Sitzplätze, Bepflanzung)	2	X-	X	
21.2			2	Zur Zeit keine Handlungsempfehlungen								
22	36	Am Waldhang e.V.	2	X Beobachtungsgebiet: bei zunehmendem und anhaltend hohem Leerstand Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und optionaler (Teil)Rückbau zur Konfliktreduzierung				X Durchwegung der Anlage für Öffentlichkeit schaffen X Schaffung von Spielangeboten zusammen/ in Abstimmung mit den benachbarten KGA prüfen	1-2 (LE/DW/SA)	X-	X	
23	37	Burgsberg e.V.	2-3		X Gesamtanlage im Überschwemmungsgebiet, Umstrukturierungsgebiet: <u>bei sich langfristig einstellenden strukturellem Leerstand</u> Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und (Teil)Rückbau, <u>hochwasser-verträgliche Nachnutzung</u> : z.B. ext. Grünland, Landwirtschaft	X Gesamtanlage im LSG: Nutzung und Bewirtschaftung der Kleingartenanlage in Einklang mit den Festsetzungen und Schutzzielen des Schutzgebietes, Verbesserung der Eingrünung der Anlage (z.B. Wildhecke)	X Unterbinden Parken innerhalb der Parzellen	X Gartenanlage Tendenz Erholungsgärten, schrittweise übergroße Koniferen langfristig entfernen (genehmigungsfreie Fällzeiträume beachten)	1 (Ü) 2 (EG) 2-3 (FÄL)	X- X- X-	X X X	
24	38	Alte Ziegelei e.V.	1-2	Zur Zeit keine Handlungsempfehlungen								

Nr. (Stadt)	Nr. (KG-Verband)	Kleingartenverein	Bewertungs-kategorie	Handlungsschwerpunkte					Priorität	Umsetzungs-zeitraum			
				Konfliktlösung Leerstand [<u>Leerstand gesamt >10%</u> (beräumte und unberäumte Parzellen), <u>Leerstand unberäumte Parzellen >5%</u>]	Konfliktlösung Hochwasser/ Überschwemmungsgebiete	Verbesserung Eingrünung/ ökologisch angepasste Bewirtschaftung KGA (Lage innerhalb/ angrenzend FFH-/ Naturschutz- o. LSG-Gebiet)	Bedarfsdeckung/ Konfliktlösung Stellplätze	Verbesserung Erholungseignung/ Anbindung an öffentliches Wegesystem		Beseitigung sonstige Beeinträchtigungen / Sonstiges	K	M	L
25	39	Wiesengrund e.V.	1-2			X Gesamtanlage im LSG: Nutzung und Bewirtschaftung der Kleingartenanlage in Einklang mit den Festsetzungen und Schutzzielen des Schutzgebietes, Ersatz der Hecken aus Immergrünen durch Laubhecken			X Beachtung Archäologisches Denkmal: Minimierung von <u>tiefgreifenden</u> Bodeneingriffen	2 (EG)	X-	X	
26	40	Windmühlenstraße e.V.	2	X Beobachtungsgebiet: bei zunehmendem und anhaltend hohem Leerstand Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und optionaler (Teil)Rückbau zur Konfliktreduzierung			X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)		X Beachtung Archäologisches Denkmal: Minimierung von <u>tiefgreifenden</u> Bodeneingriffen	1-2 (LE) 1-2 (SP)	X- X-		X
27	41	Rostocker Straße e.V.	1-2	Zur Zeit keine Handlungsempfehlungen									
28	42	Nordhang e.V.	1-2					X Beschilderung der Eingänge vornehmen		1	X		
30	45	Abendfrieden e.V.	2	X Beobachtungsgebiet: bei zunehmendem und anhaltend hohem Leerstand Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und optionaler (Teil)Rückbau zur Konfliktreduzierung	X Teilanlage im Überschwemmungsgebiet, Beobachtungsgebiet: bei zunehmendem Leerstand Teilrückbau betroffener Flächen prüfen, hochwasserverträgliche Nachnutzung: z.B. ext. Grünland, Landwirtschaft		X Bedarf SP nicht gedeckt: Anlage von SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)			1-2 (LE/Ü) 1-2 (SP)	X- X-		X
31	46	Amselgrund e.V.	2-3	X Umstrukturierungsgebiet: Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und (Teil)Rückbau	X Gesamtanlage im Überschwemmungsgebiet, Umstrukturierungsgebiet: bei sich langfristig einstellenden strukturellem Leerstand Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und (Teil)Rückbau, hochwasserverträgliche Nachnutzung: geeignete Retentions- und Ausgleichsfläche		X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)			1 (LE/Ü) 1-2 (SP)	X- X-		X
32	47	Lilienthal e.V.	1-2					X Anbindung an öffentliches Radwegenetz prüfen		2		X	

Nr. (Stadt)	Nr. (KG-Verband)	Kleingartenverein	Bewertungs-kategorie	Handlungsschwerpunkte					Priorität	Umsetzungs-zeitraum			
				Konfliktlösung Leerstand [<u>Leerstand gesamt >10%</u> (beräumte und unberäumte Parzellen), <u>Leerstand unberäumte Parzellen >5%</u>]	Konfliktlösung Hochwasser/ Überschwemmungsgebiete	Verbesserung Eingrünung/ ökologisch angepasste Bewirtschaftung KGA (Lage innerhalb/ angrenzend FFH-/ Naturschutz- o. LSG-Gebiet)	Bedarfsdeckung/ Konfliktlösung Stellplätze	Verbesserung Erholungseignung/ Anbindung an öffentliches Wegesystem		Beseitigung sonstige Beeinträchtigungen / Sonstiges	K	M	L
33	48	Am Mühlengraben e.V.	2	X Beobachtungsgebiet: bei zunehmendem und anhaltend hohem Leerstand Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und optionaler (Teil)Rückbau zur Konfliktreduzierung			X Bedarf SP nicht gedeckt: Anlage von SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)			1-2 (LE) 1-2 (SP)	X- X-	X	X
34	49	An der Kirschplantage e.V.	2	Zur Zeit keine Handlungsempfehlungen									
35	50	Am Kuffenhaus e.V.	2	X Beobachtungsgebiet: bei zunehmendem und anhaltend hohem Leerstand Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und optionaler (Teil)Rückbau zur Konfliktreduzierung			X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)		X Beachtung Archäologisches Denkmal: Minimierung von <u>tiefgreifenden</u> Bodeneingriffen	1-2 (LE) 1-2 (SP)	X- X-	X	X
36	51	Am Feldrain e.V.	2				X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)			1-2	X-	X	
37	52	Am Heger e.V.	2-3		X Gesamtanlage im Überschwemmungsgebiet, Umstrukturierungsgebiet: <u>bei sich langfristig einstellenden strukturellem Leerstand</u> Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und (Teil)Rückbau, <u>hochwasser-verträgliche Nachnutzung</u> ; z.B. ext. Grünland, Landwirtschaft	X Lage angrenzend FFH, LSG-Gebiet: Nutzung und Bewirtschaftung der Kleingartenanlage in Einklang mit den Festsetzungen und Schutzziele des Schutzgebietes, Verbesserung der Eingrünung der Anlage (z.B. Wildhecke)				1-2 (Ü) 1-2	X- X-	X	X
38	53	Am Hafen e.V.	2	X Beobachtungsgebiet: bei zunehmendem und anhaltend hohem Leerstand Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und optionaler (Teil)Rückbau zur Konfliktreduzierung	X südl. Teilanlage im Überschwemmungsgebiet, Beobachtungsgebiet: bei zunehmendem Leerstand Teilrückbau betreffener Flächen prüfen, hochwasser-verträgliche Nachnutzung; ext. Grünland/ Entwicklung bachbegleitende Gehölze/ Vegetation	X Lage angrenzend FFH-Gebiet: Nutzung und Bewirtschaftung der Kleingartenanlage in Einklang mit den Festsetzungen und Schutzziele des Schutzgebietes, Verbesserung der Eingrünung der Anlage				1-2 (LE/Ü) 1-2 (EG)	X- X-	X	X

Nr. (Stadt)	Nr. (KG-Verband)	Kleingartenverein	Bewertungs-kategorie	Handlungsschwerpunkte					Priorität	Umsetzungs-zeitraum			
				Konfliktlösung Leerstand [<u>Leerstand gesamt >10%</u> (beräumte und unberäumte Parzellen), <u>Leerstand unberäumte Parzellen >5%</u>]	Konfliktlösung Hochwasser/ Überschwemmungsgebiete	Verbesserung Eingrünung/ ökologisch angepasste Bewirtschaftung KGA (Lage innerhalb/ angrenzend FFH-/ Naturschutz- o. LSG-Gebiet)	Bedarfsdeckung/ Konfliktlösung Stellplätze	Verbesserung Erholungseignung/ Anbindung an öffentliches Wegesystem		Beseitigung sonstige Beeinträchtigungen / Sonstiges	K	M	L
39	54	Oase e.V.	1-2				X Bedarf SP nicht gedeckt: Anlage von SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)		X Beachtung Archäologisches Denkmal: Minimierung von <u>tiefgreifenden</u> Bodeneingriffen	1-2	X-		X
40	55	An der Marche e.V.	2-3		X Gesamtanlage im Überschwemmungsgebiet, Umstrukturierungsgebiet: <u>bei sich langfristig einstellenden strukturellem Leerstand</u> Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und (Teil)Rückbau, <u>hochwasser-verträgliche Nachnutzung</u> : Grünfläche				X Beachtung Archäologisches Denkmal: Minimierung von <u>tiefgreifenden</u> Bodeneingriffen	1-2	X-		X
41	56	Grüne Aue e.V.	2	Zur Zeit keine Handlungsempfehlungen									
42	57	Plantagenweg e.V.	1-2	X Entwicklungsgebiet: bei zunehmendem und anhaltend hohem Leerstand Teilneuordnung, ggf. optionaler Teilrückbau vorrangig zum Abbau von Lage- o. Nutzungskonflikten				X Durchwegbarkeit Anlage gewährleisten – Erschließung der benachbarten KGA Nr. 1 und 6 ermöglichen (Öffnung der Tore)		1-2 (LE/DW)	X-		X
43	58	Sachsenglück e.V.	2	Zur Zeit keine Handlungsempfehlungen									
44	59	Döllnitztal e.V.	2	X Beobachtungsgebiet: bei zunehmendem und anhaltend hohem Leerstand Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und optionaler (Teil)Rückbau zur Konfliktreduzierung									
45	60	Zur guten Erholung e.V.	2	X Beobachtungsgebiet: bei zunehmendem und anhaltend hohem Leerstand Erarbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und optionaler (Teil)Rückbau zur Konfliktreduzierung			X Bedarf SP nicht gedeckt: Anlage von SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)			1-2 (Ü) 1-2 (SP)	X- X-		X X

Nr. (Stadt)	Nr. (KG-Verband)	Kleingartenverein	Bewertungs-kategorie	Handlungsschwerpunkte					Prio-rität	Umsetzungs-zeitraum			
				Konfliktlösung Leerstand [<u>Leerstand gesamt >10%</u> (beräumte und unberäumte Parzellen), <u>Leerstand unberäumte Parzellen >5%</u>]	Konfliktlösung Hochwasser / Überschwemmungsgebiete	Verbesserung Eingrünung/ ökologisch angepasste Be- wirtschaftung KGA (Lage in- nerhalb/ angrenzend FFH-/ Naturschutz- o. LSG-Gebiet)	Bedarfsdeckung/ Konfliktlö- sung Stellplätze	Verbesserung Erholungseignung/ Anbin- dung an öffentliches Wege- system		Beseitigung sonstige Beein- trächtigungen / Sonstiges	K	M	L
46	63	Am Tempelberg e.V.	1-2			X Lage angrenzend LSG- Gebiet: Nutzung und Bewirt- schaftung der Kleingarten- anlage in Einklang mit den Festsetzungen und Schutz- zielen des Schutzgebietes, Verbesserung Eingrünung auf NO-Seite (Absprachen mit Eigentümer Nachbar- grundstück nötig)	X Bedarf SP teilweise gedeckt: Anlage von weiteren SP nach Möglichkeit innerhalb des Vereinsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leerstehender Parzellen)		X Übergroße Koniferen: schritt- weise langfristig entfernen (genehmigungsfreie Fällzeit- räume beachten)	1-2 (EG/ SP/ FÄL)	X-		X
47	64	Am Weinberg e.V.	2				X Bedarf SP nicht gedeckt: Anlage von SP nach Mög- lichkeit innerhalb des Ver- einsgeländes prüfen (z.B. Umnutzung geeigneter leer- stehender Parzellen)			1-2	X-	X	
48	67	Gostewitz e.V.	1-2						X Altlasten – Bodenuntersu- chung veranlassen, ggf. Er- lass von Anbauempfehlun- gen	1	X		
									X Beachtung Archäologisches Denkmal: Minimierung von <u>tiefgreifenden</u> Bodeneingrif- fen	2	X-		X
49	69	Zur Anhöhe e.V.	1-2	Zur Zeit keine Handlungsempfehlungen									
50	72	Auf der Höhe e.V.	2						X Altlasten – Bodenuntersu- chung veranlassen, ggf. Er- lass von Anbauempfehlun- gen	1	X		
									X Beachtung Archäologi- sches Denkmal	2	X-		X

Nr. (Stadt)	Nr. (KG-Verband)	Kleingartenverein	Bewertungs-kategorie	Handlungsschwerpunkte					Prio-rität	Umsetzungs-zeitraum			
				Konfliktlösung Leerstand [<u>Leerstand gesamt >10%</u> (beräumte und unberäumte Parzellen), <u>Leerstand unberäumte Parzellen >5%</u>]	Konfliktlösung Hochwasser/ Überschwemmungsgebiete	Verbesserung Eingrünung/ ökologisch angepasste Bewirtschaftung KGA (Lage innerhalb/ angrenzend FFH-/ Naturschutz- o. LSG-Gebiet)	Bedarfsdeckung/ Konfliktlö-sung Stellplätze	Verbesserung Erholungseignung/ Anbin-dung an öffentliches Wege-system		Beseitigung sonstige Beein-trächtigungen / Sonstiges	K	M	L
54		Reiter e.V.	2-3	X Umstrukturierungsgebiet: Er-arbeitung u. Umsetzung Strategie Umstrukturierung und (Teil)Rückbau	X Gesamtanlage im Über-schwemmungsgebiet, Umstrukturierungsgebiet: <u>bei sich langfristig einstellenden strukturellem Leerstand</u> Er-arbeitung u. Umsetzung Stra-tegie Umstrukturierung und (Teil)Rückbau, <u>hochwasser-verträgliche Nachnutzung</u> ; ext. Grünland (Hochwasser-retention, schutzgebietsver-träglich - Lage angrenzend FFH, LSG-Gebiet	X Lage angrenzend FFH-, SPA-, LSG-Gebiet: Nutzung und Bewirtschaftung der Kleingartenanlage in Ein-klang mit den Festsetzungen und Schutzzielen des Schutz-gebietes		X Querverbindungen zwi-schen den Erschließungswegen schaffen (Nutzung leer stehende Parzellen	X Beachtung Archäologisches Denkmal: Minimierung von <u>tiefgreifenden</u> Bodeneingrif-fen	1-2 (LE/Ü) 2 (S)	X-	X	X
55	98	Am Finkenberg e.V.	2	X Beobachtungsgebiet: bei zunehmendem und anhaltend hohem Leerstand Er-arbeitung u. Umsetzung Stra-tegie Umstrukturierung und optionaler (Teil)Rückbau zur Konfliktreduzierung			X Bedarf SP teilweise gedeckt, Anlage von SP innerhalb der KGA prüfen	X Aufwertung Randgestal-tung/ Eingrünung der An-lage		1-2 (LE) 1-2 (S/EG)	X-	X	X

Tab. 36: Handlungsschwerpunkte Kleingartenvereine Große Kreisstadt Riesa

6.3 Rückbaupotenzial und Nachnutzung

Zur Beachtung:

Die nachfolgende Tabelle zeigt für einzelne Vereine im Bearbeitungsgebiet vorhandenes Rückbau- und Nachnutzungspotenzial auf. Dieses kommt jedoch nur zum Tragen, wenn seitens des Vereins ein dringender Rückbaubedarf besteht, z.B. wegen einem bereits über längere Zeit bestehenden hohen Leerstand mit gleichzeitig niedriger Nachfrage. Die Anzahl der Parzellen mit Rückbaupotenzial ist überschlägig und sollte in weiterführenden Gesprächen und Planungen in Abstimmung mit allen Beteiligten konkretisiert werden.

Nr. (Stadt)	Nr. (KG-Verband)	Kleingartenverein	mittel-langfristig Rückbaupotenzial Parzellen mit Angabe Eigentümer	mögl. Nachnutzung
2	12	Am Heideberg e.V.	12 Parzellen (Stadt)	Sonstige Grünfläche als Pufferzone zur angrenzenden Wohnbebauung, im nördlichen Bereich Stellflächen
8	18	Freundschaft e.V.	18 Parzellen (Stadt), Parzellen 38-41, 60, 70-82	Sondergebiet Sport/ Kultur (Festlegung FNP)
9.2	19	Sonnenland e.V. (Heinrich-Heine-Straße)	5 Parzellen (Stadt)	Wohnbebauung (Großteil der Anlage bereits zurückgebaut)
12.1	25	Elbestrand e.V.	153 Parzellen (Privat) Rückbaustrategie mit Pächtern u. Eigentümern festlegen	hochwasserträgliche Nachnutzung
12.2	25	Elbestrand e.V.	13 Parzellen (davon 6 Stadt, 7 Privat)	hochwasserträgliche Nachnutzung
13	26	Jahnatal e.V.	93 Parzellen (Stadt)	hochwasserträgliche Nachnutzung
15	29	Gabelsberger Straße e.V.	20 Parzellen (Stadt) – aktuell aber kein Rückbaubedarf	Wohnbebauung (Einfamilienhausbebauung)
19.2	33	Waldfrieden e. V.	17 Parzellen (Stadt) – aktuell aber kein Rückbaubedarf	Erweiterungsfläche Schulareal
21.1	35	Körnerstraße e.V.	67 Parzellen (62 Stadt, 5 Privat)	mit Verein abgestimmt, Stadt prüft Flächen als Entwicklungsgebiet Eigenheimstandort
21.2	35	Körnerstraße e.V.	ca. 29 Parzellen (Stadt)	Bauland
22	36	Am Waldhang e.V.	5 Parzellen (Stadt) Flurstück 110/1, Rückbaupotenzial im nördlichen Bereich, Festlegung Anzahl der Parzellen nach Erfordernis	Grünland
23	37	Burgsberg e.V.	68 Parzellen (Privat)	Grünland, landwirtschaftliche Fläche
26	40	Windmühlenstraße e.V.	2-4 Parzellen (Privat), Vorschlag Rückbau von Norden nach Süden	ggf. Grünland

27	41	Rostocker Straße e.V.	9-12 Parzellen (Stadt), ist durch Festlegung einer „Rückbaulinie“ zu konkretisieren	Potenzial Flächen für grünordnerische Maßnahmen, Entwicklung Stadtwald
30	45	Abendfrieden e.V.	37-40 Parzellen (Privat)	
31	46	Amselgrund e.V.	34 Parzellen (Stadt)	geeignet als Ausgleichsfläche für Eingriffe (Bsp. Gewerbe)
32	47	Lilienthal e.V.	8 Parzellen (5 Stadt, 3 Privat), Gartenreihe entlang der Garagen „Am Gucklitz“ Rückbaupotenzial	Grünland, Garagen
33	48	Am Mühlengraben e.V.	9 Parzellen (8 Stadt, 1 Privat)	gewässerträgliche Nachnutzung
35	50	Am Kuffenhaus e.V.	9 Parzellen (Privat) Flurst. 230	Grünland, Pufferzone Eigenheimbebauung?
37	52	Am Heger e.V.	6 Parzellen (Stadt)	hochwasserträgliche Nachnutzung
40	55	An der Marche e.V.	10 Parzellen (Stadt)	hochwasserträgliche Nachnutzung
43	58	Sachsenglück e.V.	3 Parzellen (Stadt) – Rückbaulinie abstimmen	Kleine Anlage, bei Leerstand Rückbau nördlicher Weg, derzeit nicht erforderlich
44	59	Döllnitztal e.V.	Rückbaulinie finden/abstimmen	Grünland
45	60	Zur guten Erholung e.V.	3 Parzellen (Privat)	Eigenheimbebauung, im aktuellen FNP 2019 so dargestellt
49	69	Zur Anhöhe e.V.	31 Parzellen (24 Stadt, 7 Privat) derzeit nicht aktuell	landwirtschaftliche Fläche
54		Reiter e.V.	ca. 270 Parzellen (Stadt) im nördlichen und westlichen Bereich	hochwasserträgliche Nachnutzung
55	98	Am Finkenberg e.V.	11 Parzellen (Privat), westlicher Anlagenteil – nur bei zunehmendem Leerstand!	Grünfläche, Bebauung (Eigenheim, Garagen)

Tab. 37: Potenzial für Rückbau und Nachnutzung

7. FAZIT

Im Rahmen der Analyse und Wertung des **Kleingartenbestandes** im Bearbeitungsgebiet konnten folgende Potenziale und Konflikte herausgearbeitet werden:

- Riesa ist **überdurchschnittlich** gut mit Kleingärten versorgt.
- Ein Großteil der Anlagen besitzt eine **hohe Erholungseignung** für die Öffentlichkeit und die Pächter durch eine landschaftlich schöne Lage bzw. eine grüne Einbindung in das städtebauliche Umfeld.
- Alle Anlagen weisen eine **gute bis sehr gute Erschließung und Erreichbarkeit** zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Auto oder ÖPNV, in Bezug auf die Hauptnachfragegebiete, auf.
- Der Umnutzungsdruck durch Planungsabsichten der Stadt oder Dritter ist relativ gering.

- **Schwerwiegende Konflikte** bestehen in rund 14 Prozent der Anlagen bzw. Anlagenteile aufgrund der **Lage in festgesetzten Überschwemmungsgebieten** der Elbe und von Gewässern 1. und 2. Ordnung oder der Lage innerhalb europäischer Schutzgebietskategorien (FFH-Gebiete, SPA-Gebiete).
- Es besteht ein **hoher Leerstand von 14,7 Prozent**. Dabei ist in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen, 2016 waren es noch 9,4 Prozent.
- In **knapp 65 Prozent** der Anlagen (bezogen auf 37 Anlagen, welche Angaben zum Alter der Pächter gemacht haben) besteht eine **unausgeglichene Altersstruktur** mit einem hohen Anteil > 65-Jähriger.
- Mehr als zwei Drittel der Vereine schätzen die **aktuelle Nachfrage** als **niedrig** ein.

Gemäß der **prognostizierten Bevölkerungsentwicklung** für die Große Kreisstadt Riesa wird der Bevölkerungsbestand in Riesa **bis zum Jahr 2035 zwischen 20,87 und 23 Prozent zurückgehen**.³⁸ Diese Tatsache wird sich, neben anderen Ursachen, auch auf die Nachfrage nach Kleingärten auswirken. Gemäß der **überschlägigen Bedarfsrechnung** auf Grundlage der Prognose über die kleingartenrelevanten Altersgruppen sowie den Anteil der Pächter an der Gesamtbevölkerung wird **bis zum Jahr 2035 ein Überhang zwischen etwa 649 und 707 Parzellen** angenommen.

Aufgrund dieser Tatsache besteht ein akutes Handlungserfordernis. Prioritär sind diejenigen Vereine bedarfsgerecht zu entwickeln, welche viele Problemstellungen und zudem ein besonders hohes Konfliktpotenzial bezüglich Lage und Nutzung aufweisen. Gemäß dem Leitbild zur Entwicklung der Kleingärten bis 2035 wurden für die Anlagen gemäß den Ergebnissen der Analyse und Bewertung die nachfolgenden **Entwicklungskategorien** aufgestellt:

- **Prioritäre Erhaltung – Entwicklungsgebiete (19 Anlagen)**
- **Erhaltung mit optionaler Umstrukturierung/ Teilrückbau – Beobachtungsgebiet (29 Anlagen)**
- **Erhaltung mit optionaler Umstrukturierung/ Teilrückbau, aber langfristig schrittweiser Rückbau – Umstrukturierungsgebiet (8 Anlagen)**

Für die zukünftige Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in Riesa ist es von großer Bedeutung, dass **die Stadt und der Verband der Gartenfreunde Riesa e.V. den Kleingartenentwicklungsplan mit den festgelegten Leitbildern und Maßnahmen als gemeinsame Grundlage ansehen**.

Um auf die sich ständig ändernden Rahmenbedingungen reagieren zu können wird empfohlen **das Kleingartenkonzept in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben**.

³⁸ 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035. Datenblatt Gemeinde Riesa Stadt. Kamenz 2020.

8. VERZEICHNISSE

8.1 Literatur

Bund Deutscher Gartenfreunde [Hrsg.]: Kleingartenanlagen – Gemeinschaftsgrün und Spielplätze nachhaltig gestalten, Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde, Heft Nr. 6, 38. Jahrgang. Berlin 2016.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) & Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) [Hrsg.]: Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Bonn 2008.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Kleingärten im Wandel – Innovation für verdichtete Räume. Berlin 2018.

Deutscher Städtetag und Gartenamtsleiterkonferenz (GALK e.V.), Arbeitskreis Kleingartenwesen [Hrsg.]: Leitlinien des Deutschen Städtetages zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in den Städten. Berlin 2013.

Dietrich, K.: Urbane Gärten für Mensch und Natur, Eine Übersicht und Bibliographie, BfN-Skripten 386. Leipzig 2014. S. 37-39

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Lärmkartierung. 2017

Landeshauptstadt Dresden: Umweltatlas. 7. Überarbeitete Ausgabe. Erläuterungstext zur Planungshinweiskarte Fachleitbild Stadtklima. Dresden 2018.

Landesverband Sachsen der Kleingärtner e.V. [Hrsg.]: Bedarfsgerechte nachhaltige Entwicklung von Kleingartenanlagen in Sachsen. Dresden 2013.

Lass, W. (Institut für Klimafolgenforschung Potsdam): Berlin im Klimawandel. Wir tun was für das Wetter. Der wahre Wert der Parzelle in der wachsenden Stadt. aus: Der Gartenfreund. April 2018.

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/ Osterzgebirge 2. Gesamtfortschreibung 2019.

Sächsisches Staatsministerium des Innern [Hrsg.]: Landesentwicklungsplan 2013.

Stadt Riesa: Lärmaktionsplan Stufe 3. Riesa 2018.

Stadt Riesa: Radverkehrskonzept Stadt Riesa 2030. Fassung vom 06.04.2020.

Stadt Riesa: Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Riesa. August 2018, geändert im Mai 2019.

Stadtverwaltung Riesa, Statistikstelle: Statistischer Bericht II. Quartal 2020 Stadt Riesa. Riesa Juli 2020.

Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen (Hrsg.): 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035. Datenblatt Gemeinde Riesa. Kamenz 2020.

8.2 Gesetze

Bundeskleingartengesetz (BKleinG) vom 28. Februar 1983, zuletzt geändert 2006.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009, zuletzt geändert 27. Juni 2020.

Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013.

Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013, zuletzt geändert 8. Juli 2016.

8.3 Internetquellen

<https://www.klimagaerten.de/wissenschaftliche-basis/vom-kleingarten-zum-klimagarten/29>, Bericht: Eva Loos (Humboldt-Universität zu Berlin), aufgerufen am 15.12.2020

<https://www.klimagaerten.de/wissenschaftliche-basis/die-ganz-grosse-herausforderung/6>, aufgerufen am 15.12.2020

<https://www.klimagaerten.de/wissenschaftliche-basis/kleingarten-sind-die-wirkksamsten-co2-speicher-/38>, aufgerufen am 15.12.2020

<https://www.vdg-riesa.de/rechtsecke/gartenrückgabe/>, aufgerufen am 17.12.2020

9. ANHANG

9.1 Bewertungsmatrix Kleingartenanlagen im Gebiet der Großen Kreisstadt Riesa

9.2 Pläne

01	Bestand	A1
02	Eigentumsverhältnisse	A3
03	Leerstand	A3
04	Erreichbarkeit	A3
05	Erholungseignung	A3
06	Konflikte Schutzgebiete Naturschutz	A3
07	Konflikte Gewässer	A3
08	Konflikte Lärm	A3
09	Konflikte gesamt	A3
10	Gesamtbewertung	A1
11	Maßnahmen	A1